

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis pränumerando:  
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,  
 wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.  
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-  
 Verzeichnisse für 1898 unter Nr. 7876.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.  
 Erscheint täglich außer Montags.

**Die Insertions-Gebühr**  
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolonen-  
 zeile oder deren Raum 40 Pf., für  
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,  
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate  
 für die nächste Nummer müssen bis  
 4 Uhr nachmittags in der Expedition  
 abgegeben werden. Die Expedition  
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,  
 an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr  
 vormittags geöffnet.  
 Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508.  
 Telegramm-Adresse:  
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Freitag, den 10. Juni 1898.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

### An die sozialdemokratischen Wahlkomitees.

Um eine möglichst rasche und genaue Feststellung des Wahl-  
 resultats für das ganze Reich zu erzielen, bitten wir die Wahl-  
 komitees bezw. die Vertrauenspersonen und die Redaktionen der  
 Parteiblätter, Vorkehrungen zu treffen, damit wir am Abend des  
 Wahltages alle für ihre Bezirke vorliegenden Wahlergebnisse telegraphisch  
 übermitteln können.

Damit unsere Leser auch über die Ergebnisse der Wahl, soweit  
 sie am Wahltage selbst uns nicht übermittelt werden konnten, möglichst  
 rasch informiert werden, geben wir am Nachmittage des der Wahl  
 folgenden Tages eine Extra-Ausgabe heraus. Wir bitten deshalb,  
 uns auch am Morgen des 17. die bis dahin bekannt gewordenen  
 Resultate zu übermitteln. Dieselben müssen bis spätestens 12 1/2 Uhr  
 vormittags in unseren Händen sein.

Die Telegramme bitten wir, um rechtzeitiges Eintreffen zu  
 garantieren, am Wahltage von 11 Uhr abends bis 1 Uhr nach  
 Mitternacht und am Tage nach der Wahl von 1/10 Uhr vormittags  
 bis 12 Uhr mittags als dringende, die bevorzugt befördert werden  
 und deshalb die dreifache Rate kosten, zu expedieren. Dagegen bitten  
 wir unbedingt telephonische Meldungen zu unterlassen; wir werden  
 das Telephon am Abend des Wahltages überhaupt nicht benutzen  
 und deshalb auch durch dasselbe keine Auskunft erteilen können.

Die Telegramme sind  
**Sozialdemokrat Berlin**  
 und die dringenden  
**Dringend Sozialdemokrat Berlin**  
 zu adressieren

Diese Adresse genügt vollständig.  
 Andere Depeschen, so an das Parteibureau oder an einzelne  
 Vorstandsmitglieder, erübrigen sich durch die telegraphische Meldung  
 der Wahlergebnisse an das Zentralorgan der Partei.  
 Wir sind gerne bereit, die Auslagen zu ersetzen beziehentlich im  
 Austausch die Berliner Resultate telegraphisch an die uns an-  
 gegebenen Telegramm-Adressen am Wahltage zu senden.  
 Soweit von Parteiblättern Wünsche dieser Art schon an uns ge-  
 richtet wurden, werden wir ohne besondere Antwort ihr Anerbieten  
 dankend annehmen und die Berliner Resultate telegraphisch über-  
 mitteln.

Berlin, den 8. Juni.  
 Mit sozialdemokratischen Grüßen  
 Die Redaktion des „Vorwärts“.

### Die Regierung und das Reichstags-Wahlrecht.

Der vom Abgeordneten Müller-Julda erwähnte Plan der  
 Regierung, das Reichstags-Wahlrecht umzuändern, stammt  
 nicht erst von heute und gestern. Er ist vielmehr ein Requisite  
 schon aus der Bismarck'schen Zeit. Als Bismarck durch den  
 Kulturkampf parlamentarisch in die Enge getrieben wurde, da-  
 ging er lebhaft mit dem Plane um, das Reichstags-Wahlrecht  
 zu beseitigen. Die „Freisinnige Zeitung“ war es, die im März  
 des Jahres 1886 die Deffentlichkeit durch folgende Mitteilung  
 überraschte:

„Der Reichskanzler hat von Rechtsgelehrten Gutachten erbeten  
 darüber, wie ohne Zustimmung des Reichstags das geltende, be-  
 kanntlich aus direkter, geheimer und gleicher Wahl beruhende  
 Reichstags-Wahlrecht beseitigt werden könne.“

Schon damals wurde der Plan dahin festgelegt, daß  
 Delegirte der Einzellandtage in den Reichstag  
 entsandt werden sollten. Zwar bezeichnete die „Norddeutsche  
 Allgemeine Zeitung“ die Absicht einer solchen Abänderung der  
 Verfassung ebenso als nichtbestehend, wie es heute der „Reichs-  
 Anzeiger“ thut. Aber wie schon an anderer Stelle nach-  
 gewiesen wurde, ist auf derartige Dementis nichts zu geben,  
 um so weniger, als eine innere Wahrscheinlichkeit darauf  
 schließen läßt, daß der mächtigere Theil der preussisch-deutschen  
 Regierung, als deren lebensfähigsten Kern wir die beiden  
 Minister Miquel und Posadowsky bezeichnen können,  
 auf eine solche Umgestaltung des Wahlrechts geradezu hin-  
 drängt.

Während der Staatssekretär v. Posadowsky mit einer gewissen  
 Offenherzigkeit den Plan zu betreiben scheint, geht Herr v. Miquel  
 vorsichtiger, aber weit umfassender zu Werke. Bei der Verathung  
 des diesjährigen Etats am 14. Dezember 1897 wurde eine  
 Aeußerung des Grafen Posadowsky fast ganz übersehen, die  
 freilich erst im Zusammenhange mit einer späteren Rede des  
 nämlichen Herrn nichts anderes darstellt, als eine Motivirung  
 für eine Wahlrechtsberaubung des deutschen Volkes. Graf  
 v. Posadowsky feuerte am 27. April d. J. die besitzende Klasse  
 zu einem Selbstvertheidigungskampfe gegen die Sozialdemo-  
 kratie an und war offenbar genug, zu bekennen, daß unser  
 heutiger Staat ein Staat der besitzenden Klassen sei; es handle  
 sich bei diesem Kampfe um eine Frage des bestehenden  
 Staatswesens. Wenn Graf Posadowsky schon am 14. Dezember  
 1897 — und daran ist nicht zu zweifeln — der Auffassung  
 war, daß nur die besitzende Klasse am Bestehen unseres Staats-  
 wesens interessiert ist, so gewinnen seine früheren Aeußerungen  
 bei der Etatsberathung ein ganz hervorragendes aktuelles  
 Interesse. Graf Posadowsky polemisirte damals gegen den  
 Abgeordneten Bebel und meinte: „Wenn wir uns so den  
 Staat, unsere Gesellschaftsordnung denken, daß die arbeitenden  
 Klassen außerhalb des Staatslebens stehen, so daß sie gar  
 kein Interesse an der Sicherheit des Staates hätten und an

seiner Aufrechterhaltung, dann müßten wir konsequenter Weise  
 die Arbeiter auch von der allgemeinen Wehrpflicht ausschließen,  
 wie sie von den direkten Steuern befreit sind; dann wäre  
 aber auch eine nothwendige Konsequenz die  
**Aufhebung des allgemeinen Wahlrechts.“**

So bedingt auch der Staatssekretär damals gesprochen hat,  
 so ist doch offenbar von diesem Standpunkte aus die Beseitigung  
 des Reichstags-Wahlrechts nur noch ein logischer Schritt,  
 welchen zu thun der Regierung geeignetenfalls nicht mehr  
 schwer fallen dürfte. Ohne jedoch auf die Posadowsky'schen  
 Aeußerungen allzuviel geben zu wollen, müssen wir sie doch  
 als ein Symptom dafür anführen, daß in den maßgebendsten  
 Kreisen die Anschauung für eine Aenderung des Wahlrechts  
 vollkommen zubereitet ist.

Umsomehr kommen wir zu dieser Ansicht, als der  
 mächtigste Staatsmann in der preussischen Regierung, Johannes  
 v. Miquel schon seit Jahren ein unablässiger Gegner des  
 Reichsparlaments ist, und zwar aus Gründen, die für den  
 preussischen Finanzminister von sehr tristiger Natur sein mögen.  
 Die Feindschaft datirt schon aus den Jahren, da Herr  
 Miquel noch nicht Minister war. Schon 1887 vor den  
 Wahlen zum Kartell-Reichstage hielt der damalige  
 Oberbürgermeister von Frankfurt auf dem Parteitage der  
 Nationalliberalen für Südwest-Deutschland eine geharnischte  
 Philippika gegen den Reichstag und drohte dem deutschen  
 Volk mit einem Konflikt, in dessen Verlauf dasselbe viele  
 mühsam erungene Güter und Rechte verlieren würde. Er  
 meinte, die Gegner des Kartells sprächen von drohender  
 Militärherrschaft, von Absolutismus, von kommenden Monopolen  
 und neuen Belastungen der ärmeren Klassen. „Wenn  
 solche Beständen, wer anders, als die Mehrheit des Reichs-  
 tages hätte sie heraufbeschworen! Absolutismus! Wer hat  
 denn die Reichsverfassung geschaffen und das allgemeine  
 Stimmrecht gegeben? Es waren unser Kaiser, die  
 deutschen Fürsten, der Fürst Bismarck. Wer hat dagegen ge-  
 stimmt? Es waren die deutschen Freisinnigen.“

Und als Miquel Finanzminister wurde, da betonte er von  
 vornherein auf einem Festmahle der Frankfurter Stadtbehörden  
 seine Feindschaft gegen „das parlamentarische Regiment,  
 welches wir ja in Deutschland nicht besitzen“. Er wollte nie  
 in dem reinen Parlamentarismus untergehen, der geeignet  
 sei, „einen sehr dummen zu machen“.

Mit diesen despektirlichen Anschauungen vom deutschen  
 Parlamente suchte Herr v. Miquel seine Finanzreformen  
 in Preußen und im Reiche durchzuführen. Er stieß jedoch  
 auf den Widerstand der Reichstagsmehrheit. Aber von der  
 Nothwendigkeit der Reform durchdrungen wurde Herr v. Miquel  
 in seiner Feindschaft gegen das bestehende Reichstags-Wahlrecht  
 noch bestärkt und erblickte in dem vom Abgeordneten Müller-  
 Julda in die Reichstagswahl-Agitation geworfenen Plan schon  
 lange ein Mittel zur Durchführung seiner Finanzpolitik.

Als im Januar 1894 die Reichs-Finanzreform abgelehnt  
 wurde, da meinte Herr v. Miquel in seiner ruhigen, viel-  
 sagenden Art: „Sie können die Vorlage ablehnen, aber wenn  
 sie abgelehnt wird, so wollen wir abwarten, ob sie damit für  
 immer todt ist; sie wird schließlich zur Annahme gelangen  
 müssen, weil sie eine politische und finanzielle  
 Nothwendigkeit ist.“ Herr v. Stumm, der damals  
 schon zu den Eingeweihten gehörte, hängte der Rede  
 die Schelle um und vertiefte alsbald in einen drohenden  
 Ton: „Bleibt der Reichstag hartnäckig, so werden die  
 Einzellandtage und die Bevölkerung der  
 Einzellstaaten in eine dem Reichsgedanken  
 nicht zuträglich Misstimmung gerathen.  
 Jede Schwächung des Föderativgedankens ist eine Schwächung  
 des Reichsgedankens.“ Und von diesem Sprungbrett aus  
 werden und sollen die Einzel-Landtage gegen das Reichs-  
 parlament mobil gemacht werden; das deutsche Volk soll für  
 den Plan reif gemacht werden, daß nur unter Mitwirkung  
 von Vertretern der Einzel-Landtage die finanzielle Frage im  
 Reich gelöst werden könnte.

Daß diese Absicht bei Herrn von Miquel besteht, darüber  
 kann gar kein Zweifel bestehen, wenn man die emsige Minir-  
 arbeit des preussischen Finanzministers im Landtage gegen-  
 über dem Reichstage verfolgt. Er übertreibt diese finanzielle  
 Einzelfrage und stellt sie in den Mittelpunkt unserer  
 ganzen inneren Politik. Schon 1894 führte Herr  
 von Miquel aus: Er halte es geradezu für nöthig,  
 die finanzielle Reichsfrage im Einzellandtage zu besprechen,  
 weil sie einen unmittelbaren Einfluß auf den einzelstaatlichen  
 Etat ausübe. Auch für den Reichstag sei es von  
 höchstem Werthe, zu wissen, wie die Landtage  
 über die finanziellen Dinge dächten. Darum  
 handele es sich nicht nur um eine finanzielle Frage, sondern  
 auch „um die andere große nationale Frage,  
 ob noch ein erträgliches Verhältnis zwischen  
 dem Reich und den Einzellstaaten auf die  
 Dauer bestehen könne.“ Diesen Gedanken, den Reichs-  
 tag mit den Einzellandtagen zur Lösung der finanziellen  
 Fragen zu veranlassen, ist für Herrn Miquel der rothe Faden  
 seines politischen Wirkens geworden.

Wir wollen nur noch auf einzelne charakteristische Aeuße-  
 rungen des Herrn von Miquel in seiner Etatsrede im  
 preussischen Herrenhause vom Jahre 1896 hinweisen. Er führte  
 aus, daß das Reich in einem bestimmten verfassungsmäßigen  
 Verhältnis zu den Einzellstaaten stehe und warf den Herren  
 im Reichstage vor, daß sie es gar nicht berücksichtigten,

welche Wirkungen ihre Finanzgebarung auf die Einzellstaaten  
 ausübe. Er fuhr dann fort:

„Ich führe das hier nur an, damit die Mitglieder des Herren-  
 hauses, die auch im Reichstage sitzen, doch niemals aus den Augen  
 lassen, daß das Reich kein Einheitsstaat, sondern ein Föderativstaat  
 ist, und daß jede Finanzmaßregel, die im Reiche getroffen wird,  
 unmittelbar zurückwirkt auf das Wohl und Wehe der Einzellstaaten.  
 Wir können in Preußen dieses Verhältnis zur Noth ertragen; aber  
 die kleineren deutschen Staaten, die keine Eisenbahnen haben, die  
 nur über ein geringes Vermögen verfügen und auf feste Ein-  
 nahmen mit den Steuern angewiesen sind, die zu vertreten wir  
 doch auch gewissermaßen das *nobile officium* (ehrenvolle Ver-  
 pflichtung) haben, können allerdings in schwere Verlegenheiten  
 kommen; und wir haben kein Interesse, gerade die kleineren  
 Staaten in ihrer ganzen Existenzberechtigung zu gefährden. Im  
 Gegentheil, wir können und wünschen, daß diese föderative  
 Gestaltung des Deutschen Reiches aufrecht er-  
 halten und nicht durch plötzliche Eingriffe des  
 Reichstages gefährdet werde.“

An diesen deutlichen Hinweisen Miquel's glauben wir gezeitigt  
 zu haben, wo hinaus er strebt. Der jegliche, durch das allgemeine,  
 gleiche, direkte, geheime Wahlrecht gewährte Reichstag ge-  
 fährdet die Existenz der kleineren deutschen Staaten; sie sind  
 den plötzlichen Angriffen des Reichstages unbarmherzig aus-  
 gesetzt; Wohl und Wehe dieser Staaten steht auf dem Spiel;  
 eine eminent nationale Frage gilt es zu lösen: Wie ist das  
 Verhältnis zwischen Reich und Einzellstaaten zu gestalten,  
 damit durch den Reichstag die Existenz der Einzellstaaten  
 dauernd gewahrt und berücksichtigt bleibe? Hier haben wir  
 den Schlüssel zu dem Plan, den Reichstag zum größeren  
 Theil aus Vertretern der Einzellandtage und zum kleineren  
 Theil aus Abgeordneten auf grund des jetzigen Wahlrechts  
 zusammenzusetzen.

Herr v. Miquel ist ein bewußter, zäher und deswogen  
 umso beachtenswertherer Gegner des bestehenden Reichstags-  
 Wahlrechts. Länger als Hohenlohe und fester im Sattel sitzt  
 Johannes v. Miquel. Auch er wird „vorläufig“ von einem  
 Attentat auf das bestehende Reichstags-Wahlrecht nichts wissen  
 wollen. Herr v. Miquel spricht nicht von Plänen, Herr  
 v. Miquel handelt. Seine politischen Maximen kennen wir.  
 Er sagte einmal in einer Rede: „Auch in der Politik gilt,  
 was Goethe gesagt hat: Ergreife den Augenblick  
 bei der Stirnlocke“. Augenblicklich ist Herr Miquel  
 nichts weiter als Sammel- und Wahlminister. Nach den  
 Wahlen wird er sich die Reichstags-Majorität anschauen, und  
 vermag er mit ihr das bestehende Reichstags-Wahlrecht zu  
 beseitigen, dann wird der schlaue Herr nicht zögern, die Ge-  
 legenheit bei der Stirnlocke zu ergreifen.

Aber — daß sind wir überzeugt — das deutsche Volk  
 wird am 16. Juni auf dem Platze sein und einen dicken Strich  
 durch die Pläne der Reaktion machen!

### Wahlkampf.

#### In patriotischer Pflichterfüllung.

Wir brachten vor einiger Zeit die Mittheilung, daß der preussische  
 Eisenbahnminister die Anweisung erlassen hat, am Wahltage den  
 Beamten die nöthige freie Zeit zur Ausübung des Wahlrechts zu  
 gewähren.

Der „Volkswille“ in Hannover ist in der Lage, den Wortlaut  
 des Schriftstückes mitzutheilen, in dem die Direktion in Hannover  
 an die Dienststellen die Uebermittlung des Erlasses verfügt. In  
 dem Schlusspasse heißt es:

„Im weiteren werden die Dienststellenleiter angewiesen, die  
 nachgeordneten Beamten und Arbeiter mit bezug auf die bevor-  
 stehenden Wahlen mündlich in geeigneter Weise darauf hinzuweisen,  
 daß von ihnen die Ausübung des jedem Staatsbürger verfassungsmäßig  
 zustehenden Wahlrechts in patriotischer Pflichterfüllung erwartet wird.“

Blund. Ray. Fuhrberg. Rijov. Wagner.

Alle  
 sänntliche Dienststellen  
 Für die patriotische Pflichterfüllung werden (die Dienststellen-  
 leiter schon das nöthige Verständnis entwickeln und man kann sich  
 ungefähr einen Begriff machen, was für konserbativ-nationalliberale  
 Wahlabreden vom Stapel gelassen werden. Schmerzlich dürfte es die  
 Direktion nur herüber, daß sie nicht durch eine öffentliche Stim-  
 mungsabgabe kontrolliren kann, ob ihren Wünschen auch entsprochen wird.  
 Wir sind der Meinung, wollen die Herren Wahlagitation betreiben,  
 so mögen sie es außerhalb des Dienstverhältnisses thun. Die  
 Arbeiter und niederen Beamten müssen sich peinlich hüten, auch  
 nur zu lauschen zu lassen, daß sie der Sozialdemokratie angehören,  
 dann mag die vorgeordnete Behörde aber Zurückhaltung üben und  
 nicht eine politische Agitation betreiben, die den unteren Beamten  
 gegenüber eine Bevormundung ihrer politischen Meinung bedeutet.  
 So enthält die Einwirkung eine Wahlbeeinflussung, von der sich jede  
 Behörde fernzuhalten hat.

#### Die Reichsbeamten und die Wahl.

Der „Reichs-Anzeiger“ schreibt:  
 „Erlitten der Reichsbehörden sind die geeigneten Anordnungen  
 getroffen, daß kein Reichsbeamter durch seine dienstlichen Obliegen-  
 heiten gehindert wird, bei den bevorstehenden Reichstagswahlen von  
 seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen.“

#### Tante Vof.

Die gute Tante Vof fühlt sich sehr rampionirt durch unsere ihr  
 zu theil gewordene Kritik in der Mittwoch-Nummer des „Vorwärts“. Das  
 Blatt schließt einen Leitartikel über „Freiheit und Sozial-  
 demokratie“ mit den Worten: „Die Reaktion wird in jedem Falle  
 wirksamer durch freisinnige als durch sozialdemokratische Wahl-  
 siede verhärtet werden.“ Das ist dasselbe Geschwätz, dessen  
 Uebernehmen wir gerade in unserer Kritik nachgewiesen  
 hatten. Die Voffin wiederholt es und muß wohl meinen,



das Dummheiten, wenn sie öfter wiederholt werden, sich in Klugheiten verwandelt. Denn, abgesehen von dem zitierten Schriftsatz, befaßt sich der Artikel der „Voss. Ztg.“ mit ganz anderen Dingen als mit dem in Frage stehenden Streitpunkt. Die „Voss. Ztg.“ sucht das Thema unzulässig und fragt nach, wie man dem freisinnigen Bürgerthum zumuthen könne, der Sozialdemokratie gegenüber die Hände in den Schoß zu legen und auf eine Verzweigung gegen die sozialdemokratischen Angriffe zu verzichten. Hierüber handelt ihr ganzer Artikel.

Aber auch die „Voss. Ztg.“, der die „Voss. Ztg.“ zugleich erwidert, hat etwas Derartiges nicht gefordert. Noch viel weniger wir. Wir wünschen gar nicht, daß der Freisinn sich nicht bekämpft und wir denken gar nicht daran, den Freisinn nicht zu bekämpfen. Wir haben nur die Thorheit der Argumente, die der Freisinn gegen uns vorbringt, dem wohlverdienten Spott überlassen. Wie bekämpft uns der Freisinn? Gewöhnlich mit abgeschmackten Phantasien über einen Zukunftsstaat. Da dieses dumme Zeug schließlich auch nicht mehr verfangt, so ist er dann auf das dümmere Zeug verfallen: Wählt keine radikalen Sozialdemokraten, weil dadurch die Reaktion gereizt werden könnte, wählt lieber waschlappige Freisinnige; die werden mehr erreichen, weil sie für weniger sind. Diese greisenhafte Art der Bekämpfung der Sozialdemokratie hatten wir charakterisiert, und daß unsere Charakteristik richtig war, das zeigt wiederum der lahme Ausfluchtversuch im heutigen Artikel der „Voss. Ztg.“. Lante ist sehr alt geworden.

### Die „Moral“ des Bundes der Landwirthe.

Auf den gemeinsamen Stimmenfang läuft der Inhalt eines vertraulichen Zirkulars hinaus, das der Kreisvorsitzende des Bundes der Landwirthe für Fischhausen in Ostpreußen, ein Herr von Rontow, an die Vorsitzenden der Kreisvereine verfaßt hat und das der „Königsberger Volks-Zeitung“ in die Hände gefallen ist. In diesem Zirkular werden Vorschriften darüber gegeben, wie die Agitation zu betreiben ist. Dabei heißt es wörtlich:

„So es angezeigt erscheint, sind auch Stimmzettel der Gegenkandidaten durch geeignete Personen aufzulaufen, wie dieses Mittel bei Wahlen bereits vielfach mit Erfolg zur Anwendung gekommen ist.“

Die „Königsberger Volks-Zeitung“ bemerkt zu diesem schamlosen Vorschlag mit Recht: Die Herren, welche die Anweisung geben, sind gerade so weit gegangen, daß sie am Gefängnis vorbeikommen. Es ist klar, daß es sich bei dem anempfohlenen Anlauf von Stimmzetteln um nichts anderes, als um einen Stimmenkauf handelt. Den Wählern auf dem Lande sind nur einige Stimmzettel zugestellt; wenn ihnen Geld für die Herausgabe des Stimmzettels geboten wird, ist das fast gleichbedeutend mit der Verabfolgung von Geld für die Zusicherung des Geldempfängers, den Kandidaten des Bundes der Landwirthe, Grafen Dohna, zu wählen.“

### Bombastischen Auktionen

Leisten sich gewisse Leute, welche die Kriegervereine gegen die Sozialdemokratie aufgehen wollen. In einer großen Zahl von Provinzialblättern, auch auf besonderen Flugblättern, die uns gesendet werden, finden wir ein wüßtes Geschrei im Kommandoton wie folgt:

Kameraden! Der den Kopf des Königs getragen hat, muß für die Ehre der Monarchie eintreten für und für. Und in der nächsten Wahlschlacht handelt es sich um die Niederwerfung der Feinde, die den Thron bedrohen und die die Armees von ihrer stolzen Höhe herunterdrücken wollen. Kameraden! Haben wir deshalb des Königs Kopf getragen und gegen den Feind gestanden, sind wir deshalb allseitig bereit, unser Blut und unser Leben einzusetzen für die Ehre und den Schutz unseres Vaterlandes, damit Leute im Lande hegen und sähen und unser Vaterland erniedrigen und bloßstellen.

Wer des Königs Kopf getragen, hat Ehre im Leibe und Neid sein Vaterland. Die Sozialdemokraten aber ziehen die ehrwürdigen Namen des großen Kaisers und seiner Helfer, der Männer wie Bismarck und Moltke in den Schmutz. Sie haben die Stirn, die Helms des großen ruhmreichen Feldzuges von 1870/71 eine Rotte von Mäthern und Nordbrethern zu nennen. Sie haben die Dreifaltigkeit, die Revolutionenänner von 48 höher zu stellen, als die deutschen Soldaten!

Kameraden! Es ist unsere Pflicht, den vaterlandslosen Leuten einen Denzettel zu geben! Wir stehen ein mit Gut und Blut, für König und Vaterland. Wir wollen uns unser Vaterland nicht verschimpfen lassen. Die Ehre der Armees, der wir heute noch mit Stolz und Begeisterung angehören, soll uns niemand antasten! Auf Kameraden, Mann für Mann zur Wahlurne!

Lieb Vaterland magst ruhig sein! Lang im Jahre 1870 Groß und Klein, Alt und Jung und vertraute und Soldaten. Auch heute soll das Vaterland auf sein Volk in Waffen mit vollem Vertrauen blicken; auch heute soll Groß und Klein, Alt und Jung berechtigt sein zu dem Gesühle: Lieb Vaterland magst ruhig sein! Kameraden! Geben wir der Welt ein Beispiel von Kraft und Pflichttreue! Es ist auch ein Dienst für König und Vaterland, wenn wir im Frieden fest zusammenstehen gegen die Feinde von Thron, Altar und Armees. Sorgen wir dafür, daß der 16. Juni uns alle auf dem Posten finde. Vorwärts in den Kampf und den Sieg!

Auf diese Weise sucht man die Bevölkerung in solchen Gegenden, die ein reges politisches Leben nicht besitzen, mit blödsinnigen Lügen über die Sozialdemokratie und ihre Stellung zur Armees aufzugewiegeln.

Auf den Inhalt des Geschmieres — soweit man da von Inhalt überhaupt sprechen kann — einzugehen, lohnt sich nicht. Es genügt, daran zu erinnern, daß die Willkür der Sozialdemokraten selbst Vaterlandsverräther sind. Die Sozialdemokratie will die Armees nicht herabdrücken, sondern die Zustände innerhalb der Armees gänzlich verbessern. Die Sozialdemokratie will aus einer Klassenstaats-Armees ein wirkliches „Volk in Waffen“ machen.

### Die Handlungsgehilfen und der Freisinn.

Die freisinnige Volkspartei versucht in einem Flugblatt, die Handlungsgehilfen für sich zu gewinnen und ergeht sich hierbei, da es ihr an sachlichen Gründen fehlt, in gehässigen Verleumdungen der Sozialdemokraten, die sich durch ihre rührige Agitation schon seit Jahren bemühen, die Handlungsangestellten zu ihren Zielen zu belehren. So wird der sozialdemokratischen Partei vorgeworfen, daß sie in der Ladenschlußfrage überhaupt keine Anträge gestellt habe und sich erst jetzt vor den Wahlen diese Frage erinnere. Würde der Verfasser des Flugblattes mit den parlamentarischen Gepflogenheiten etwas besser vertraut sein, so müßte er wissen, daß der Ladenschluß-Vorschlag vorläufig überhaupt nur ein Vorschlag der Kommission für Arbeiterparität ist, so daß der Reichstag noch keine Gelegenheit hatte, sich mit dieser Frage zu befassen. Versprochen wurde der Ladenschluß nur im Abgeordnetenhause aus Anlaß eines freikonservativen Antrages, und hier sind bekanntlich unsere Genossen durch das Dreiklassenwahl-System mundtot gemacht.

Wenn das Flugblatt ferner die Schuld an der schwächlichen Haltung der Freisinnigen auf die weibliche Linie des Freisinnes abzuwälzen sucht, so registriren wir dies lediglich als einen Beitrag zu dem angeblichen Friedensschluß zwischen der freisinnigen Volkspartei und der freisinnigen Vereinigung, ohne auf die Sache selbst näher einzugehen. Ein Unterschied zwischen beiden freisinnigen Eimen existiert in wirtschaftspolitischen Fragen überhaupt nicht. Wie wenig die Freisinnigen infolge ihrer Rückhaltlosigkeit geeignet sind, die Rechte irgend einer Bevölkerungsklasse zu vertreten, dafür bietet das Flugblatt selbst den schlagendsten Beweis, in dem es betont, daß die Freisinnigen für den sozialdemokratischen Antrag auf Einführung eines Maximal-Arbeitstages für Handlungsgehilfen gelegentlich der Beratung des Handelsgesetzbuches deshalb nicht gestimmt haben, weil ein derartiger Antrag keine Aussicht auf Annahme gehabt hätte. Daß die sozialdemokratische Partei es mit diesem Antrage nicht ernst gemeint habe, ist eine schändliche Verächtlichkeit, die wir lediglich anführen, um die Kampfweise unserer Gegner zu charakterisieren. Das Zustande-

kommen der Handelsgesetz-Novelle ist keineswegs, wie es nach dem Flugblatt den Anschein haben könnte, das Verdienst der Freisinnigen. Da bekanntlich auch die Sozialdemokraten für das Gesetz gestimmt haben, Wohl aber hätte das Flugblatt, wenn es der Wahrheit die Ehre geben wollte, hervorheben müssen, wie sehr sich die Freisinnigen gegen alle Verbesserungsanträge unserer Fraktion im Interesse der Handlungsangestellten gestäubt haben, so besonders gegen den Antrag, daß offene Verkaufsstellen von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen.

Im übrigen atmet das Flugblatt Richter'schen Geist. Alles, was darin gesagt ist, haben wir fast mit denselben Worten bereits in der „Freisinnigen Zeitung“ gelesen und im einzelnen widerlegt.

Lächerlich ist die öde Wiederholung der schon oft als grundfalsch nachgewiesenen Behauptung, daß die Sozialdemokratie den Handel vernichten wolle. Schon heute wird der Handel durch den Großbetrieb für eine zunehmende geringer werdende Zahl von Handlungsbetrieben vernichtet. Das ist eine wirtschaftliche Entwicklung, zu der politische Parteien nichts beitragen können und wollen. Auch in der sozialistischen Gesellschaft wird es eine Vermittlungstätigkeit zwischen Produktion und Konsumtion geben, freilich die Kleinrentner, die der Handel heute abwirft, werden dann im Interesse der Konsumenten wegschleppen, die Tätigkeit von Handlungsgehilfen, mögen sie auch vielleicht dann einen besser klingenden Namen führen, wird fortbestehen, wenn Heberarbeit und Lohnsklaverei durch den organisierten Kampf des Proletariats das wohlverdiente Ende erreicht haben. —

### Ein antisemitischer Vordenkformer.

Dem mit Unterstützung des Bundes der Landwirthe in Flensburg aufgestellten antisemitischen Kandidaten Naab hält die „Kieler Zeitung“ eine Rede aus der Hamburger Bürgerschaft vor, in der sich Herr Naab für die Verstaatlichung des Grund und Bodens ausgesprochen hatte. Herr Naab hat nun der „Kieler Ztg.“ eine sehr genundene Erklärung zugesandt, mit welcher er aus der fatalen Situation, in die er gerathen ist, herauszuschlüpfen sucht. Danach will er nur in Hamburg den Grund und Boden verstaatlichen, nicht aber in Flensburg! Ein dummer Grund- und Vordenkformer und was sagt Herr Liebermann zu diesem Sprößling seiner Partei.

### Wahlkampf mit Tanzergängen.

Der nationalkonservative-Mitglied Herr Naab zu Duisburg, von dem wir meldeten, daß er eine Wahlversammlung mit Konzert abgehalten hat, ist geschlagen. Geschlagen von seinen Befürwortern in Sünderwitz in Schleswig. Für eine Verammlung dieser Parteien wurde in den Flensburger Nachrichten durch folgende Verlautbarung Propaganda gemacht: 1. Willkommensgruß und Kaiserhoh, Amtsdirektor Herr-Sonderburg. 2. Wahlrede des Reichstags-Kandidaten Hofmeister Hennings-Kautzsch. 3. Zu den Wahlen, Amtsdirektor Dr. Hahn-Korb. 4. Erinnerungen aus alter Zeit. Vortrag von Herr Kump-Satrup. 5. Gemeinsamer Kaffeetisch. 6. Abends 10 Uhr: Tanzergänge.

### Wahlfreiheit in Oberschlesien.

In Neutheben und Gleiwitz werden die Genossen, die sich an den Flugblattverteilungen beteiligten, von allerlei Polizeibeamten heimgesucht, die sich danach erkundigen, ob sie für ihre Wahlarbeit bezahlt worden sind oder nicht. Diese Beamten geben an, „im Auftrage des Staatsanwalts“ zu fragen! Uns erscheint diese Art der Untersuchung als zum mindesten sehr eigenhümlich. Sollen die Genossen, falls sie auch nur eine Entschädigung ihrer Ausgaben bei Agitationstouren, die ganze Tage dauern, erhalten, etwa wegen Gewerbesteuer-Konventionen angeklagt werden? In Oberschlesien ist das nicht so unmöglich. Einen anderen Zweck hat wohl die Frage nach den Arbeitgebern der betreffenden Genossen. Stellen auch diese Frage die Beamten im Auftrage des Staatsanwalts?

### Aus Ostpreußen.

In Königsberg sind die bürgerlichen Parteien nunmehr auch mit der Aufstellung der Kandidaten fertig und beginnen mit der Agitation gegen die Sozialdemokratie, die aber geradezu kläglich zu nennen ist. Es kandidirt hier nun definitiv der Freisinn weilscher und männlicher Richtung, und es ist lächerlich anzuhören, wie die beiden Schwesterparteien sich im greinerlichen Ton gegenseitig „Artigkeiten“ sagen. Eine wirkt der anderen vor, den Verneinungskampf gegen die Sozialdemokratie verpflückt zu haben. Eine treffliche Charakterisierung des konservativen-nationalliberal-freisinnigen Vereinigungskandidaten Kommerzienrath Franzel-Berlin gab der Oberredakteur des hiesigen konservativen Organs kürzlich in einer Verammlung der deutsch-sozialen Reformpartei. Zur Empfehlung des Herrn Franzel führte er an, daß derselbe ein recht pflaumenweicher Herr sei, der sich wie Wachs ließen lasse und der zu allem zu gebrauchen sei. Die Antisemiten verzichteten aber auf diesen trefflichen, pflaumenweichen Kandidaten und stellten den Obermeister Schumann-Berlin als eigenen Kandidaten auf, was aber wenig zu bedeuten hat, da der Vorsitzende des Vereins in der Verammlung schon selbst sagte, daß sie kein Geld haben und es höchstens auf ca. 500 Stimmen bringen könnten. Dieser war die ganze Wahlbewegung zufolge der Rathlosigkeit in bürgerlichen Lagen furchtbar flau; hoffentlich geht es noch in den letzten Tagen etwas lebhafter zu, denn der bisherige Zustand wirkte geradezu einschüdernd. Große Volksversammlungen finden nicht statt, da die Gegner nicht wagen, solche einzuberufen und wir keinen großen Saal haben. In einer Verammlung unter freiem Himmel, vor der Stadt im Narrenhof, wo Finger im vorigen Jahre vor ca. 15 000 Personen sprach, hat der Amtsvorsteher und Landrath die Genehmigung verweigert, weil sie bei der Zusammenrottung so vieler Menschen Gefahr für die öffentliche Ruhe und Sicherheit fürchten, umso mehr als die Gemüther jetzt in der Wahlzeit besonders erregt sind. Der Hinweis, daß im vorigen Jahre, wo die Wahlbewegung hier viel enfter war, auf demselben Platz eine Verammlung stattgefunden hat, ohne daß auch nur der geringste Zwischenfall zu verzeichnen war, wurde von den Herren vollständig ignoriert.

Höhere Wogen wirft die Wahlbewegung in der Provinz, wo die Konservativen geradezu feberhaft arbeiten, um den Ansturm der Sozialdemokratie abzuwehren. Was in den entlegensten Winkel hat unsere Partei Eingang gefunden und sich begeisterte Anhänger unter den Landarbeitern verschafft. Leider wird ja ein großer Theil der schweren Arbeit durch die Beeinflussungen und Wahlgeschichten der Konservativen am Wahltag wieder zu nichte gemacht und kommt deshalb beim Wahlergebnis nicht zum Ausdruck. Doch auch diese Vorkommnisse wirken für uns und tragen bei der nächsten Wahl Früchte.

In Stalla, im Wahlkreise Pz. 2. Nohannisburg gelegen, wo unser im Kreise als Quisbeffer ansehnliche Genosse Ehardt-Kommorowen kandidirt, leisteten sich die Staatsräthen eine ganz besondere Art von Wahlagitation gegen die Sozialdemokratie. Der dortige Kriegerverein arrangirte eine Fahnenweihe, zu der, der Landrath wie der Regierungspräsident in eigener Person erschienen waren. Die konservativen und liberalen Stadtbäuer dieser notorisch armen Stadt von ca. 1500 Einwohnern, die von ihren Bürgern 400 pCt. Kommunalabgaben erhebt, warfen 200 Mark aus dem Steuerfahel für die Festlichkeit aus, um sie recht würdig zu gestalten. Ja, und was das Kurioseste bei der Sache ist, die gut patriotischen Bürger, die bei dieser Feier sich ganz besonders in der Bekämpfung der bösen Sozialdemokraten, die theilen wollen, hervorzuheben, schickten ihre Angehörigen nach dem eine Viertel Meile von der Stadt entfernt gelegenen Wald unseres Genossen Ehardt, um dort Eichenlaub zur feierlichen Ausfärbung zu stellen. Genosse Ehardt, der, hätte man ihn gebeten, den Leuten das Laub nicht versagt hätte, wollte sich die patriotische Theilnahme seines Volkes doch nicht gefallen lassen und bewerkstelligte sich beim Bürgermeister. Dieser hat am Festtage wohl eine Brandrede gegen die Theiler, die Sozialdemokraten, die jede Kultur vernichten wollen, gehalten, an die patriotischen Eichenlaubtheiler soll er aber nicht gedacht haben. Ob man die neue Fahne auch mit dem gestohlenen Eichenlaub aus dem Walde des Sozialdemokraten Ehardt geschmückt hat?

### Herr v. Pöhl und das Wahlrecht.

Als Gegner des bestehenden Wahlrechts hat sich in einer Wählerversammlung in Stargard i. P. der Vorsitzende des Bundes der Landwirthe, Herr v. Pöhl bekannt. In die Enge getriebenes erwiderte er nach dem „Beel. Tagebl.“, er wolle kein bindendes Versprechen geben, man solle einstweilen das Wahlrecht lassen, wie es sei. Im Uebrigen sei er für Gewährung von Diktäten. Würden diese eingeführt, so würden von anderen Parteien auch noch andere Änderungen beantragt werden, zum Beispiel Erhöhung des Wahlalters auf 30 Jahre und ein größeres Stimmrecht für gewisse Kreise.

### Eine Beschwerde an den Minister des Innern

hatte unser Genosse Haase gerichtet, als troy eingereichter Reklamationen das ungesetzliche Vorgehen der Gendarmen und Amtsvorsteher gegen unsere Flugblattverbreiter nicht aufhörte. Fast sofort wurde vom Zentralbureau des Ministeriums des Innern geantwortet, daß die Beschwerde an den Regierungspräsidenten zu Königsberg zur Verfügung abgegeben sei. Einige Tage später hat dann der Regierungspräsident sich folgendermaßen geäußert:

Auf die Beschwerde vom 31. v. Mts. habe ich bezüglich der angeführten einzelnen Fälle die Berichte der betreffenden Landräthe eingefordert und wird Ihnen demnächst weiterer Bescheid zugehen.

Wenn die Wahl vorbei sein wird, werden wohl die ostpreussischen Gendarmen genau wissen, wie man sich vor der Wahl zu verhalten hat.

### Kinder zum Flugblattverbreiten

verwenden die Konservativen in Griesbach und Herold (Sachsen). Diese Partei pflegt sonst mit großer Gutsicherung über das „Hineinziehen der Jugend in die politischen Kämpfe durch die Sozialdemokratie“ zu eifern. In anderen Orten, wie Rugsdorf, geben die Lehrer den Kindern patriotische Zeitungen mit nach Hause, um für den reichstreuen Kandidaten Stimmung zu machen.

### Aus dem Reichslande.

Wir theilten vor einigen Tagen im „Vorwärts“ mit, daß der bisherige freikonservative Abgeordnete des Wahlkreises 3. Bayern, Sanitätsrath Dr. Höffel, sich in einer Verammlung zu Drillingen gegen das geheime Wahlrecht zum Reichstag ausgesprochen habe, als er von dem Kandidaten der Sozialdemokratie, Privatlehrer Cost in Hagen, um genaue Präzisierung seiner Stellungnahme in dieser Frage gebeten wurde. Dr. Höffel sandte hierauf an eine Anzahl derjenigen Zeitungen, welche ebenfalls Notiz von seinen Drillingener Äußerungen genommen hatten, eine berichtigende Zuschrift, in welcher er die Wahrheit jener Mitteilung bestritt und hinzusetzte, nicht die Ordnungsparteien planten die Abschaffung des allgemeinen Stimmrechts, sondern die Sozialdemokratie wolle dasselbe nach einer Keuherung Liebknecht's im Zukunftsstaat beseitigen. Gegenüber dieser Darstellung Dr. Höffel's schildert der Gewährsmann der „Straßb. Bürgerz.“, der in der genannten Verammlung zugegen war, die erwähnte Auseinandersetzung zwischen Dr. Höffel und unserem Parteigenossen Cost in folgender Weise:

Cost fragte Dr. Höffel, wie er und die Reichspartei sich zur Wahlrechtsfrage stellen.

Dr. Höffel: Die Reichspartei denkt an keine Abänderung des Wahlrechts.

Cost: Der Abgeordnete v. Stumm sprach sich am 29. Januar 1896 im Reichstag für die Aufhebung des geheimen Wahlrechts, also öffentliche Stimmabgabe aus.

Dr. Höffel: Ja, die Aufhebung des geheimen Wahlrechts ist doch keine Vernichtung des Wahlrechts. Ich halte es für einzig richtig, daß öffentlich abgestimmt wird, und jeder den Muth seiner Ueberzeugung hat.

Cost: Ja, das ist dann eine Verschlechterung, die dem Wahlrecht jeden Verth nimmt.

Dr. Höffel: Rein, die Aufhebung des geheimen Wahlrechts ist keine Verschlechterung.

Cost: Ich konstatire, daß Dr. Höffel ein Gegner des geheimen Wahlrechts ist und für eine Aufhebung desselben zu haben sein wird.

Der Wahlkampf in Elß-Lothringen, der sich bisher in den Schranken des politischen Anstandes gehalten hatte, beginnt jetzt einen etwas anderen Charakter anzunehmen. Besonders in Straßburg, wo die gejamten Ordnungsparteien sich gegen unseren Kandidaten Wöhl vereinigt haben, gehen die Wogen des Kampfes sehr hoch. Am Dienstag Abend fand die erste „Sammlungs“-Verammlung der sonst so feindseligen bürgerlichen Brüder statt, in der sich der Rechner der sogenannten Demokraten, Hotelier Schmutz, das zweifelhaft Verdienst erwarb, den Toden der sachlichen Diskussion vollständig verlassen und sich auf das Gebiet der schärfsten persönlichen Beschimpfungen und Verleumdungen begeben zu haben. Schmutz bezeichnete einige Keuherungen, die Gebel in der kürzlich zu Remmühl stattgehabten Verammlung der Straßburger Sozialdemokratie gethan, als „aus der Luft gegriffene, verlogene Behauptungen, die nicht allein blödsinnig, sondern auch eine bodenlose Gemeinheit seien und die wenig ehrenhafte Kampfweise der Sozialdemokratie kennzeichneten.“ In diesen und ähnlichen maßlosen Ausfällen unserer Gegner kommt der ganze geringe Haß der Bourgeoisie gegen die Partei des arbeitenden Volkes und deren Kandidaten Wöhl zum Ausdruck, der es wagt, als einfacher Arbeiter gegen eine von Regierung und Justizräthen, Ehrenämtern, Rechtsanwalts angeführte politische Vereinigung den Kampf aufzunehmen.

### Aus dem Wahlkampf in Elß-Lothringen.

Ueber die „Beamten-Verammlung“ zum Zivede der Unterstüßung der „Ordnungs“-Kandidatur im Kampfe gegen die Sozialdemokratie haben wir schon berichtet. Ergänzend wird uns noch berichtet: Der Sammellandkandidat Riff trat auf, um sich als Nachfolger Gebels zu empfehlen. Man redete sich gegenseitig in eine patriotische Begeisterung hinein angeführt der „erhabenen“ Aufgabe, die Hauptstadt der Reichslande den „Unsißlern“ zu entreißen und bildete Aktionskomitees für die einzelnen Stadttheile. Der 16. Juni wird den überspannten Hoffnungen der Veranfaßter dieser „Beamten-Verammlung“ eine schwere Ernüchterung bringen und zugleich zeigen, daß selbst das Angebot des abhängigen Regierungsbeamtenthums nicht ausreicht, vermag im Kampfe gegen die geschlossenen Massen des um die Hölle der Sozialdemokratie gekochten arbeitenden Volkes. — In Mülhausen haben sich die bürgerlichen Parteien endlich zu einer „That“ aufgerafft und den Beschluß gefaßt, unserem Genossen Wöhl nun doch einen Kandidaten entgegenzustellen. Bei diesem Beschluß ist es aber vorerst geblieben; denn zur Ausführung desselben bedarf es auch eines Mannes, der genügend Selbsterlenkung und Opfermuth besitzt, um sich zur Rolle des Durchfalls-kandidaten herzugeben. Und dafür scheint in Mülhausen niemand zu haben zu sein. — In einer gestern Abend in Colmar stattgehabten Wählerverammlung, in welcher die Bürgerlichen unter sich waren, ging es recht „ordnungsmäßig“ her. Nachdem der bisherige Abgeordnete Preiß sowie der Kandidat der Demokratie, Buchdrucker Schmidl, gesprochen hatten, wollte auch Herr Wöhl das Wort ergreifen, um die von ihm aufgestellte Kandidatur des Straßburger Rechtsanwalts Jerichke zu empfehlen. Die Verammlung war aber schon so unruhig geworden, daß ein paar Schreier genügten, um den größten Skandal ins Werk zu setzen. Man brüllte, schrie, pöhl in ohrenzereißender Weise. Die Gegner Wöhl's brüllten: Klaus! die andern schrien dagegen: Als Wöhl troy aller Mühe nicht zum Wort kommen konnte, verüchte der streitbare Abbé Wettele das Robium zu erklimmen. Aber auch er konnte sich keine Ruhe schaffen in der aufgeregten Menge, die einen Lärm vollführte, als ob die Hölle losgelassen wäre. Unter entsetzlichem Lärm hob der allgemeine Friedensengel, der Herr Polizeikommissar, die Verammlung auf, welche wieder einmal bewiesen hat, daß die Herren von den „Ordnungsparteien“ hinsichtlich der Ordnung und des politischen Anstandes von den „Unsißlern“ noch recht viel lernen können. —



### Von der Agitation.

Aus dem Kreis Ober-Parnim wird uns geschrieben: Unsere Gegner arbeiten in eigenartiger Weise. Am 31. v. M. meldete ich dem Amtsvorsteher Grafen v. Hake zu Alt-Ranst, daß am Sonntag in Alt-Ranst eine Versammlung stattfinden wird und fügte den Antrag bei, mir sofort die Anmeldebekanntmachung per Post zuzustellen. Da ich nun am 4. d. M. keinen Bescheid hatte, fuhr ich an diesem Tage vormittags nach dem Amte Alt-Ranst, um, wenn möglich, noch einmal die Versammlung anzumelden. Als ich bei dem Herrn Amtsvorsteher Grafen v. Hake in der Angelegenheit Rücksprache nehmen wollte, rannte er an mir vorüber und sagte, ohne mich anzusehen, er habe keine Zeit und für mich sei es überhaupt nicht zu sprechen. Der Herr Graf hatte nun nichts eiligeres zu thun, als zu dem Wirth zu gehen und diesen zu ersuchen, mir den Saal nicht zu geben, was nun dieser unter dem Druck der Verhältnisse auch insoweit that, daß ich am Sonntag früh einen eingeschriebenen Brief erhielt, worin der Wirth mir mittheilte, er könne mir den Saal nicht geben. Trotzdem fuhr ich zur Zeit mit unserem Kandidaten Genossen Bruns nach Alt-Ranst, wo circa 300 Menschen vor der Thür standen. Nachdem ich den Leuten den Sachverhalt erklärte und zur Ruhe aufgebodet, aber auch gesagt, daß sie nun wählen, wenn sie am 16. d. M. zu wählen hätten, brauste ein hundertstimmiges Hurra durch die Luft. Am 9. d. erhielt ich nun von dem Hr. v. Hake ein amtliches Schreiben mit der Adresse: An den sozialdemokratischen Agitator Herrn Salomon in Briesen. — War schon die Adresse originell und amtlich angebracht, so sagte der Inhalt, daß der Wirth den Saal nicht hergibt und er insolge dessen auch die Erlaubniß nicht ertheilen könne. Tausendmal: Gesetzeskenntniß und Durchdringung derselben durch einen Amtsvorsteher, dessen Vater 1884 freisinniger Reichstags-Abgeordneter war.

In dem Wahlkreise Randow - Greifenhagen haben die Parteigenossen die Agitation mit Hochdruck unternommen. Seit dem Jahre 1897 wurden planmäßig 145 000 Flugblätter und Broschüren, namentlich auf dem Lande, verbreitet. Am Himmelfahrtstage verbreiteten circa 200 Parteigenossen 85 000 Flugblätter über den ganzen Kreis, welcher gegen 500 Ortschaften mit 200 000 Einwohnern enthält. Diese Massenverbreitung ist den Gegnern stark in die Glieder gefahren, sie wettern und schimpfen über die Gottlosigkeit der Sozialdemokraten, daß diese einen so hohen Feiertag zu einer so frevelhaften That benutzten. In der Pfingstwoche wurden 9 Versammlungen abgehalten, davon 2 unter freiem Himmel, die beide sehr gut besucht waren. Die Konservativen halten überall Versammlungen ab und verbreiten Flugblätter des schmutzigsten Inhalts. Auch die Wochenschriften des Konservativen Blattes gelangt selbst von Behörden zur Verbreitung. Freisinnige und Antisemiten scheinen den Kampf nicht aufzugeben zu wollen, denn bis jetzt haben beide Parteien noch keinen Kandidaten aufgestellt. So verbleibt wahrscheinlich der Kampf zwischen dem Junker v. Manteuffel und dem Genossen Köstlin. — Einem Gerüchte zufolge beabsichtigt die Direktion des „Sollan“, am 16. Juni den großen Kreuzer „Gertsa“ zur Probefahrt nach Swinemünde zu beordern. Es wäre ein trauriges Unterfangen, denn auf diese Weise verlieren hunderte von Arbeitern ihr Wahlrecht.

Im Wahlkreise Wittenberg - Schweinitz haben unsere Parteigenossen bis jetzt 25 000 Flugblätter verbreitet und wir können behaupten, daß kein Dorf unberührt blieb. In Wittenberg fanden einige Versammlungen unter freiem Himmel statt, in welchen der Kandidat unserer Partei, Metallarbeiter Kohlschlag sprach. Soweit es den Genossen möglich war, auf dem Lande Versammlungen zu veranstalten, zeigte sich allerorts ein guter Besuch und eine rege Sympathie für die Sozialdemokratie.

Zu einer Antwort auf die Beschwerde des Breslauer sozialdemokratischen Wahlkomitees wegen ungerechtfertigter Behinderung der Flugblattverbreitung durch Polizei-Organen hat sich nun der Landrath des Kreises Neumarkt herbeigelassen. Er schreibt dem Vorsitzenden des Wahlkomitees, Paul Heppner, folgendes: „In Sachen der zu Unrecht erfolgten Abnahme sozialdemokratischer Wahlflugblätter ist an die in Betracht kommenden Polizeiverwaltungen und Beamten, soweit erforderlich, die hiesige entsprechende Verfügung ergangen.“

Aus dem Kreise Gerbansen. Ein brutaler Gewaltakt wurde im Kreise Gerbansen von einem Gutsbesitzer, Lieutenant von Todtenhöfer auf Wandlaken, verübt. Zwei unserer Genossen, die sich zur Agitation einige Tage im Kreise aufgehalten haben, hatten auch das Gut dieser Ordnungshüter mit Flugblättern belegt. Als sie nach einigen Tagen abermals das Dorf verließen, rückte der Herr ihnen, als sie im Krüge eben etwas genießen wollten, mit einigen Leuten auf den Leib. Eine Fluth gemeinsten Schimpfworte prasselte auf unsere Genossen nieder. Gleichzeitig wurden sie aufgefordert, das Gasthaus, das dem Herrn Lieutenant gehört, sofort zu verlassen. Knüppelschwingend, fortgesetzt die wüthendsten Schimpfworte ausstehend, einen Hund hegend, folgte der Herr Lieutenant mit fünf Begleitern 1/3 Kilometer weit unseren Genossen. Auf der Chaussee wurden dann unsere Leute festgehalten. Einem derselben, der eine Tasche mit Flugblättern trug, wurde dieselbe mit Gewalt fortgerissen, die Blätter zerlegt und auf die Straße geworfen. Dann wurden die Taschen unserer Genossen durchsucht, dabei Kleidungsstücke zerissen und ihnen alles, was sie an Blättern und Stimmzetteln besaßen, gewaltsam fortgenommen. Gegen den Hügel wird Strafantrag gestellt werden.

In Bromberg hat die Staatsanwaltschaft, nachdem der größte Theil unserer Flugblätter verbreitet war, die Beschlagnahme verfügt. In Crona wurden unsere Parteigenossen angehalten, als sie im Begriffe waren, wieder abzudampfen, und ihnen die Flugblätter abgenommen. Weshalb die Beschlagnahme erfolgte, ist bis jetzt noch nicht ersichtlich. Die Agitation macht gute Fortschritte.

### Reichstags-Kandidaturen.

Zu unserer Liste der aufgestellten Kandidaten wird uns noch eine Verächtigung übermittelt. Im dritten oldenburgischen Wahlkreise Delmenhorst kandidirt nicht Hug-Vant, sondern Fritz Oberst aus Bremen.

Die Nationalliberalen des Wahlkreises Cleve-Geldern stellen den bekannten Grafen Paul v. Hoensbroech in Berlin als Wahlkandidaten auf. An Stelle des Bürgermeisters Mooren in Eupen, gegen dessen Nominirung ein großer Theil der Zentrumsähler Einspruch erhoben, ist nunmehr definitiv der Generalsekretär der katholischen Arbeitervereine, Kaplan Dr. Dille-Weil in Eupen, als Kandidat für den Wahlkreis Aachen-Stadt aufgestellt worden. Im Wahlkreise Reppen-Lingen-Wentheim haben die Nationalliberalen Herrn Landrath Krieger in Venheim als Reichstagskandidaten nominirt. — Im Wahlkreise Paderborn ist seitens des westfälischen Bauernvereins als Sonderkandidat des Zentrums Herr Landesökonomierath Winkelmann gegenüber Hesse (Zentrum) aufgestellt worden. — In den westfälischen Wahlkreisen unterstützen der Bund der Landwirthe in Eisenach und Korbach die antisemitischen Reichstags-Kandidaturen. In Gotha und Erfurt tritt er für die Konservativen und in Weimern für den Nationalliberalen ein.

### Einer von der Rechten.

(Frei nach Bräuninger's „Einer von Danks“.)

Liebe Wähler meines Kreises,  
Hört geneigten Ohres an,  
Was für euch im Deutschen Reichstag  
Recht und schlecht ich hab' gethan.  
Streit für eure Interessen,  
Hab' auch meine nicht vergessen —  
Darum hin nach Berlin  
Laßt mich wieder ziehn!

Ordnung, Recht und gute Sitte  
Habt ihr allzeit hochgeschätzt,  
Demuth, Kreuze und Gehorsam  
Euren Sinn von je erregt.  
Diese Güter schirm' ich wacker  
Gegen demokratische Rader. — Darum hin ...

### Auf der Bebel oder Richter

Seinen großen Nachen auf,  
Drückt' ich „Schluß!“ und schrie „Oho — o“,  
Ob ihm tüchtig eins darauf,  
Jagt' am liebsten aus dem Lande  
Die verruchte Umsturzbande. — Darum hin ...

Braucht Herr Miquel neue Steuern  
Für Marine und Heer,  
Auf ich: „Ei, Herr Staatsminister,  
Bitte, fordern Sie doch mehr!“  
Weiß ich ja: nur recht und billig  
Findet ihr's — und zahlet willig. — Darum hin ...

Dafür kann ich dann verlangen,  
Daß man meiner auch gedenkt  
Und aus eurem Portmonnaie mit  
Ein paar Liebesgaben schenkt.  
Denn vergeht nicht: ohn' Diäten  
Thu' ich Kassenler euch vertreten. — Darum hin ...

Halt' auch sonst mich unberührt  
An die Krippe, wie ich kam —  
Meine Bettern, meine Söhne,  
Wo es angeht, bring' ich an.  
Treue Dienerschaft im Rathe  
Ist von Nutzen jedem Staate. — Darum hin ...

Bin ich 'mal beim Herrn Minister  
Zum Diner geladen ein,  
Denk' auch euer, liebe Wähler,  
Ich beim Glas Champagnerwein.  
Sag' den Herren, was für brave  
Thierchen meine guten Schafe. — Darum hin ...

Wenn schon einmal dieser Reichstag  
In Berlin zu recht besteht,  
Ist's doch besser, daß der Junker,  
Nicht der dumme Knecht hingest,  
Schert euch nur um eure Sachen,  
Will euch Preßgehege machen —  
Laßt mich nur nach Berlin  
Erst mal wieder ziehn.

(Kartenschiefer).

### Politische Uebersicht.

Berlin, den 9. Juni.

Das Panama des Junkerbundes. Die neuesten, wie die „National-Ztg.“ mit recht sagt, niederschmetternden Enthüllungen über die geschäftlichen Praktiken des Großagrarien-Bundes machen das größte Aufsehen. Die „Deutsche Tageszeitung“ erklärt, über den Vertrag des Dr. Köfide mit den rheinisch-westfälischen Thomaspfahphosphat-Fabriken überhaupt noch keine Auskunft geben zu können, da die Bundesleiter sämtlich auf Reisen seien. Die Sprache des Blattes ist aber bereits sehr kleinlaut geworden. Es klingt jetzt ganz anders, als noch am 4. Juni, wo wider besseres Wissen alles abgeleugnet wurde, wo die „Deutsche Tageszeitung“ das höchste geleistet hat, was an menschlicher Berstellungskunst und Heuchelei geleistet werden kann. Mit ja frecher Miene hat nicht einmal der „Kreuz-Zeitung“ - „Hauptling Hammerstein“ geantwortet, der jetzt durch Zuchtmauern der agrarischen Agitation leider entzogen ist. Nun sind die Rogeleien der Bundesleitung aufgedeckt und erwiesen. Nationalliberale Blätter — Blätter der Partei, die mit den Bündlern unter dem Gute der Sammelpolitik vereinigt ist — fordern den Staatsanwalt auf, einzugreifen. Die „Nationallib. Korresp.“ schreibt:

„Wenn die Bundesleitung diese atemwähigen Nachweise im Hannoverschen Kurier“ nicht zu entkräften, dann kommen folgende strafrechtliche Bestimmungen in Betracht. § 263 des Reichs-Strafgesetzbuches lautet:

„Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines Anderen dadurch beschädigt, daß er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Thatfachen einen Irrthum erregt oder unterhält, wird wegen Betruges mit Gefängniß bestraft, neben welchem auf Geldstrafe bis zu 3000 M., sowie auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann.“  
Auch der Versuch ist strafbar. In anbetracht dessen, daß eine geschäftliche Konkurrenz zu anderen landwirtschaftlichen Vermittelungsanstalten vorliegt, läme wieder § 4 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes in Anwendung:

„Wer in der Absicht, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mittheilungen, welche für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, über die Beschaffenheit oder die Preisbemessung von Waaren oder gewerblichen Leistungen, über die Art des Bezuges oder die Bezugsquelle von Waaren ... wissenschaftlich unwahre und zur Irreführung geeignete Angaben thatsächlicher Art macht, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.“

Mag nun die Justiz zugreifen oder mag sie sich fernhalten, jedenfalls ist durch diese neuen Enthüllungen der moralische Zusammenbruch einer Gesellschaft besiegelt, der es gelungen war, eine bedeutende politische Stellung einzunehmen — nicht durch ihre geistige Bedeutung und die Vorzüge und Kenntnisse ihrer Leiter, sondern durch die soziale Stellung ihrer führenden Elementen und die beispiellos gewissenlose Agitation, mit der sie es verstanden, die Landbevölkerung zu Gunsten der Forderungen einer hungrigen und raubhüchigen Junkerklasse aufzuwiegen. Ueber dieses Treiben war ja kein anständiger Mensch im Zweifel. Niemand hatte aber erwartet, daß ein Verein, in dem die blaublütigen Herren den Ton angaben, derartige Dinge treiben könnte, wie sie jetzt bekannt werden. Betrüben ist nun der Jugendmantel, den man so theatralisch wallen ließ in dem Kampf gegen „betrügerische beschnittene und unbeschnittene Händler“, gegen „Margarinepanischer, Dausierer, Ranschbazarhändler“ und ähnliche Leute, die dem biederen Deutschen sein Geld aus der Tasche nehmen wollten. Der brave Junkerbund versteht es besser als sie alle, er schert seine eigenen Schafe — ja Schafe! Was müßten das für Trottel sein, die einer solchen Gesellschaft jetzt noch Vertrauen schenken wollten! —

Das Koalitionsrecht und der Grobe Unfugs-Paragraf. Bekanntlich beabsichtigen die reaktionären Parteien die „Mißbräuche“ des Koalitionsrechtes zu beseitigen und die Regierung hat sich zur Durchführung dieser Pläne bereit erklärt.

Da ist es interessant zu sehen, wie heute schon das Koalitionsrecht durch die wunderlichsten Gesetzesauslegungen eingeeignet wird.

Aus Dresden wird uns geschrieben: Der bisherige Reichstags-Abgeordnete Georg Horn wurde vom höchsten Schöffengericht am 27. August 1897 zu 600 M. Geldstrafe oder 2 Monaten Haft verurtheilt, weil er 1895 im „Fachs-Genosse“, dem Organ der deutschen Glasarbeiter-Organisation, dessen Redakteur er war, Streiknotizen: „Zugung ist fern, zu halten“ in das Blatt aufgenommen, und weil in diesen

Notizen den Verbandsmitgliedern, welche etwa an Streikorten in Arbeit treten, Ausschluß aus dem Verbands angefocht wurde. Horn legte dagegen Berufung ein, indem er, abgesehen vom Eintritt der Verjährung, die falsche Auslegung des Groben-Unfugs-Paragrafen rügte. Das Landgericht setzte zwar die Strafe auf 150 Mark oder 15 Tage Haft herab, indem es — entgegen dem Schöffengericht, welches fünf einzelne „Strafthaten“ angenommen hatte — in den fünf Streiknotizen nur eine fortgesetzte Handlung erblickte, hielt aber prinzipiell ebenfalls „Grobe Unfug“ für vorliegend. In der Begründung des Urtheils wurde erklärt: Das Koalitionsrecht der Arbeiter dürfe nicht in Arbeitsverbotungsberechtigungen ausarten; jene Aufforderungen seien gewiß „geeignet“, unter weiten Kreisen der Bevölkerung Beunruhigung hervorzurufen. Auch dürfe der Presse kein Privilegium (is) zu solchen Dingen eingeräumt werden.

Es ist nicht das erste Mal, daß derartige Gerichtsurtheile gefällt werden. Es ist auch bei weitem nicht die einzige Methode, wie das Koalitionsrecht auf Umwegen eingeschränkt wird. Wir meinen aber, daß jenes Urtheil des Dresdener Landgerichts im gegenwärtigen Wahlkampfe besondere Beachtung verdient.

„Das Koalitionsrecht wollen wir nicht antasten“ — so rufen die Sammelpolitiker, so ruft Graf Posadowsky. Nur die „Mißbräuche“ wollen wir bekämpfen, nur die „Auswüchse“ sollen beseitigt werden.

Aber was sind Mißbräuche, was Auswüchse? Darunter läßt sich alles verstehen, damit kann alles gemacht werden.

Man ist ja auch ein Freund der Pressfreiheit und will nur keine Auswüchse beseitigen. Auswüchse nennt man aber alles das, was einem nicht gefällt. Jedes freie Wort ist schließlich ein Auswuchs, ein Mißbrauch.

Ebenso ist es mit dem Koalitionsrecht. Wenn der Leiter einer Arbeiterorganisation, dessen Mitglieder den Ausstand beschlossen haben, im Fachblatt schreibt: Zugung ist ferngehalten, und wenn er die selbstverständliche Mittheilung macht, daß Mitglieder, die dem Interesse und den Beschlüssen der Organisation zuwiderhandeln, nicht innerhalb der Organisation verbleiben können, so erklären die gelehrten Herren Richter: das darf nicht sein, das heißt ein Arbeits-Verbotungsrecht aufrichten. Thatsächlich ist hiervon gar keine Rede. Jeder kann arbeiten, wenn es ihm beliebt, er darf nur nicht Mitglied der Organisation bleiben, von der er sich durch seine Handlungsweise entfremdet hat. Aber durch die schöne Auslegung, als ob die Organisation ein Recht, anderen die Arbeit zu verbieten in Anspruch nehme, ruht die Justiz jene durchaus berechtigte Ausnutzung des Koalitionsrechtes als geschwellig hinzustellen. Und da man zur Begründung keine anderen Paragraphen hat, so muß „das Mädchen für alles“ herhalten, der Paragraph vom „Grobe Unfug“.

Auf diese Weise läßt sich bequem jegliche praktische Benutzung des Koalitionsrechtes zu einer Uebertretung oder zu einem Vergehen stampeln. Wenn man auf diese Art alle „Auswüchse“ des Koalitionsrechtes weggeschnitten hat, dann bleibt vom Koalitionsrecht nichts weiter übrig als der Name.

So ist es schon jetzt um unser Koalitionsrecht bestellt. Und da schreit die reaktionäre Meute sich heiser, es sei zu viel Koalitionsrecht vorhanden.

Wie soll es erst mit dem Koalitionsrecht werden, wenn dieser heißhungrigen Meute der Arbeiterfeinde gelänge, die ganze Macht im Reiche an sich zu reißen?!

Im Reiche des Profits. Die bereits mitgetheilt, hat der Gattenerverein des Georg Marien-Bergwerks bei Osabrück seine Drohung gegen die ausständigen Arbeiter wahr gemacht und den Betrieb des Bergwerks eingestellt. Die „Voss. Ztg.“ schreibt über den Beschluß:

„Die Biesberger Werke kämpften seit Jahren einen schwersten wirtschaftlichen Kampf. Es war mit den gewaltigsten Maschinen kaum noch möglich, das eindringende Wasser zu bewältigen. Die Werksleitung hat dem auch längst erkannt, daß der Betrieb früher oder später eingestellt werden müsse. Daß aber der Beschluß schon jetzt gefaßt worden ist, das haben die Arbeiter mit ihrem Ausstande gefaßt. Ein Werk, das sich nur mühsam in dem industriellen Wettbewerbe zu behaupten vermag, kann keine langwöchentliche Störung seines Betriebes ertragen. Die ausständigen Arbeiter ernten, was sie gesät haben; zu bebauern aber ist die Stadt Osabrück, die das größte gewerbliche Unternehmen in ihrer Umgebung verliert.“

Ganz in dem gleichen Sinne äußert sich die „Post“ und so behnden beide, das freisinnige Organ und der Stimm-Moniteur, einmüthig Verständnis für kapitalistisches Vorgehen. Daß die Arbeiter durch eine Verschlechterung des Arbeitsverhältnisses den kapitalistischen Gewinn sichern, erscheint diesen Vorgesetzten selbstverständlich und kein Wort der Mißbilligung fällt gegen diejenigen, die 1000 Arbeiter mit einem Schläge broilos machen und dauernd vom Ort verbannen. Der Betrieb im Bergwerk soll keinen hohen Gewinn abgeworfen haben, man sprach von 2 1/2 pCt., aber der Unfall wurde für die Aktionäre reichlich gedeckt durch die Ueberschüsse, die die anderen von der Gesellschaft betriebenen Unternehmungen einbrachten und insofern sind die in das Bergwerk geworfenen Millionen für die Dividendensucher nicht verloren; sie sichern diesen eine reichliche Verzinsung ihres Kapitals, die im vorigen Jahre 8 pCt. betrug. Das ganz unsinnige, das rücksichtslose der heutigen Produktionsweise tritt aus diesem Vorgange deutlich in die Erscheinung. Wo könnte in einer Gesellschaft, wo nicht das Interesse von ein paar Dividendenjägern höher bewertet wird als die Existenz von tausend Arbeitern, sich ähnliches abspielen. Nur eine sozialistische Gesellschaft kann solchen kulturwidrigen Begluten Einhalt thun. Sie schätzt das Gesamtinteresse höher als die sicheren Profite der Gründer.

### Deutsches Reich.

Kürst Hohenlohe ist mit dem Wahlbrief des Grafen Posadowsky einverstanden. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Wir konstatiren ausdrücklich, daß Graf v. Posadowsky seinen sogenannten Wahlbrief selbstverständlich nicht verfaßt hat, ohne sich versichert zu haben, daß die darin ausgesprochenen Grundsätze vom Herrn Reichskanzler gebilligt sind.

Gemeinlich handelt in solchen Fällen der Reichskanzler und seine Untergebenen, die Staatssekretäre, stimmen bei. Bei uns ist's jetzt umgekehrt. Der Kommler trommelt und der Kapellmeister nicht dazu.

Änderungen in der Organisation des Staatsministeriums sollen in einer für den 17. d. M. in Aussicht genommenen Sitzung des Staatsministeriums vorgenommen werden. Den Ausgangspunkt für diese Reorganisationspläne bildet, wie die „N. B. R.“ schreiben, der auch in der Landesvertretung betonte Wunsch besserer und einheitlicher Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung in der Zentralinstanz. Parallel damit läuft die Rücksicht auf thunlichste Entlastung des mit dem Wachsen des Eisenbahnwesens an Umfang stetig zunehmenden Arbeitsministeriums.

Drei Wege kommen dabei in Frage: Die Errichtung eines eigenen Ministeriums für Wasserwirtschaft, in welchem alle bisher auf verschiedene Ministerien, namentlich das Arbeits- und Landwirtschaftsministerium vertheilten wasserwirtschaftlichen Geschäfte zu vereinigen wären. Einem solchen Ministerium könnte vielleicht



auch der jetzt mit der Wasserbauverwaltung in der Bau-Abtheilung des Arbeitsministeriums vereinigte Hochbau angegliedert werden.

Oder es könnten die der Bau-Abtheilung zugewiesenen wasserwirtschaftlichen Geschäfte auf das Landwirtschaftsministerium übergehen, wobei dann noch zu entscheiden wäre, ob dieses Ministerium auch den Hochbau und die sonstigen Verwaltungs- u. Geschäfte der Bau-Abtheilung zu übernehmen haben würde, oder wie sonst dieser Trost der allgemeinen Bauverwaltung in die Ministerialorganisation einzuordnen wäre.

Endlich könnte die Errichtung eines besonderen Ministeriums mit dem Geschäftskreis der jetzigen Bauverwaltung des Arbeitsministeriums in Frage kommen. Die Einheitlichkeit der wasserwirtschaftlichen Verwaltung würde alsdann durch ein organisiertes geordnetes Zusammenwirken dieses Ministeriums mit dem Landwirtschaftsministerium zu wahren sein. Die Schwierigkeiten dieser Angelegenheiten wachsen noch dadurch, daß es nicht bloß auf die zweckmäßigste Organisation des wasserwirtschaftlichen, sondern auch die zweckmäßigste Organisation des ganzen Staatsbauwesens ankommt und daß diese beiden Seiten der Aufgabe sich nicht entfernt beden.

**Zum Kampf gegen Konsumvereine u. s. w.** Der Zentralverein deutscher Kaufleute hat sich an das kgl. sächsische Staatsministerium zu Dresden mit einer Eingabe gegen das Baarenhaus des Wirtschaftsvereins deutscher Lehrer zu Leipzig gewandt, welches in neuerer Zeit an Lehrerkreise Baarenofferten verwendet. Der Verband bittet, dieses Vorgehen zu unterlagen und überhaupt Maßnahmen zu treffen, daß dem fortgesetzten Uebergreifen von Beamten und Lehrern in das Erwerbgebiet anderer Stände endlich Einhalt geboten werde. Dies sei umso mehr gerechtfertigt, als noch vor kurzer Zeit das Einkommen weiter Kreise des Beamten- und Lehrerstandes wesentlich aufgebessert worden ist. Gleichzeitig hat der Zentralverband aus Anlaß dieses Falles auch sämtliche übrigen deutschen Landesregierungen gebeten, in gleichem Sinne Schritte zu unternehmen. Die sächsische Regierung hat, so viel bekannt, den Rath der Stadt Leipzig überweilt zur Berichterstattung aufgefordert.

**Ueber einen Eisenbahn-Unfall** wird aus München gemeldet: Gestern Nachmittag um 1/4 11 Uhr stieß bei der Station Kaufbeuren ein Personenzug mit einem Güterzuge zusammen. Hierbei erlitten 3 Reisende leichte Verletzungen, das Fahrmaterial wurde unbeschädigt beschädigt, der Verkehr blieb ungestört. Der Unfall wurde dadurch veranlaßt, daß der Güterzug in das Geleise des Personenzuges verbotswidrig einfuhr, obgleich für diesen die Einfahrt in die Station bereits freigegeben war.

**Wien, 8. Juni.** Die Meldungen von dem Bestehen einer Kabinetskrise werden in allen unrichtigen Kreisen als grundlos bezeichnet. Es ist indessen die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß der Handelsminister Bartensteiner zurücktritt, falls der verfassungstreue Großgrundbesitz seinen Rücktritt fordert. — Graf Thun wird, wenn das Abgeordnetenhaus am Dienstag wieder zusammentritt, die Interpellation über die Grazer Vorgänge beantworten und will dahin wirken, daß die Sprachdebatte beendet und der Sprachenausschuß eingesetzt wird.

**Budapest, 8. Juni.** Das Magnatenhaus nahm den Gesetzentwurf über die landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften an.

**Bern, 9. Juni.** Der Ständerath beschloß einstimmig, den Bau des Schmalpurr-Bahnhofs in Graubünden mit 8 Millionen Franken zu subventioniren.

**Zürich, 6. Juni.** (Sig. Ver.) Der Kanton Tessin scheint von italienischen Polizeispiegeln überschwennt zu sein und auch in anderen Theilen der Schweiz, so in Genf und Jura, scheint das Geliächter sein lächliches Umweien zu treiben. Es werden in tessinischen Blättern und nach ihnen in deutschschweizerischen Zeitungen Schilderungen dieser Spiegellumtriebe veröffentlicht, die lebhaft an das Treiben der Ehrenberg, Schmidt, Haupt, Schröder erinnern. Aber nicht bloß italienische, sondern auch schweizerische Bürger werden nach der Laufammer „Redue“ im Tessin von den italienischen Spiegeln auf Schritt und Tritt beobachtet. Man wisse nicht, ob sich diese Kontrolle nicht gar auf unsere eigenen Behörden ausdehne und über dieselben Polizeirapporte nach Rom und Berlin wandern. Die Tessiner Behörden seien entschlossen gewesen, diesen entbeden Spiegel auszuweisen, aber die italienischen Behörden hätten geltend gemacht, daß ein Fremder, der seiner Regierung Informationen liefere, nicht ausgewiesen werden dürfe. Wegen die Auslieferung der italienischen Arbeiter durch die Schweizer Behörden hätte die italienische Regierung natürlich nichts einzuwenden. Würde der Bundesanwalt, meint der „St. Galler Stadt-Anzeiger“, für die Ueberwachung der Polizeispiegel nur halb so viel Schein aufwenden, wie anlässlich der Italiener-Auslieferung, den italienischen Spionen wäre der schweizerische Boden längst zu heiß geworden.

Aus Bern wird gemeldet, daß der Bundesrath nun doch daran denke, das Tabakmonopol einzuführen, um genügende Mittel für die Kranken- und Unfallversicherung aufzubringen. In seiner Initiative hatte der schweizerische Arbeiterbund beides mit einander verbunden, ist aber damals von allen bürgerlichen Parteien bekämpft worden. — Nicht die kantonale Volksabstimmung fand, wie irrtümlich berichtet worden, gestern statt — sie ist auf den 3. Juli angelegt — sondern in der Stadt Zürich wurde über zwei Vorlagen abgestimmt, wovon die eine die Ausdehnung der urenigentlichen ärztlichen Behandlung und die andere den Bau eines neuen Rathhauses für 1 1/2 Millionen Franken betrifft. Beide Vorlagen wurden angenommen.

**Paris, 8. Juni.** In der Regierung nächstehenden Blättern wird bestätigt, Meline werde gelegentlich einer Interpellation über die allgemeine Politik der Regierung erklären, er wolle, den Ergebnissen der Wahl Rechnung tragend, das Kabinett auf breiterer Basis neu bilden. Alle Minister hätten zu diesem Zwecke Meline bereits ihre Portefeuilles zur Verfügung gestellt.

Herr Meline hat die wegen der Grasse in Algier verurtheilten Antisemiten begnadigen lassen, um sich die Unterstützung der kleinen Gruppe Drumont zu erlangen.

**Paris, 9. Juni.** In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde Deschanel mit 287 Stimmen definitiv zum Präsidenten gewählt. Griffon erhielt 277 Stimmen.

**London, 9. Juni.** Morley hielt eine Rede in Leeds und führte aus, alle Parteien seien dafür eingenommen, daß die Bande der Freundschaft zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien gefestigt werden, aber er frage, ob die Allianz den Interessen des Friedens diene oder eine Kriegsdrohung in sich schließe solle. In Bezug auf die Vorschläge betreffend ein Bündniß mit Deutschland erklärte Morley seinen Zuhörern, die Politik Deutschlands sei eine do ut des (ich gebe, damit du gibst) Politik, und fragte, was Großbritannien zu bieten habe, um Deutschland zu veranlassen, sich für den englischen Handel in Gefahren zu begeben, da im Auge behalten werden müsse, daß Deutschland Englands großer Handelsrivale sei und daß Deutschland es gewesen, welches den Brand in China entzündet habe.

**Rom, 8. Juni.** Die offizielle „Opinione“ bestätigt, daß die Deputirtenkammer am 15. oder 16. d. Mts. wieder zusammentreten wird. Das Blatt hält es für wahrscheinlich, daß die Maßregeln, welche die Regierung vorlegen wird, folgende sein werden: 1. die Sanktionirung der außerordentlichen Maßregeln, welche infolge der letzten Ruhestörungen ergriffen wurden; 2. die Ausfüllung der in einigen Gesetzen, namentlich in denjenigen über die Vereine, über die Presse und über die administrativen Wahlen

vorhandenen Lücken (1), um die Ursachen (1) der unheilvollen Propaganda zu beseitigen; 3. die Ergründung wirtschaftlicher Maßregeln, namentlich Wohlfahrts-Einrichtungen, um für das zu sorgen, was an den Ursachen der Unzufriedenheit etwa gefehlt und berechtigt sein könnte; 4. der Budgetvoranschlag mit einer Ergänzung, die durch die mit dem Budget zusammenhängenden finanziellen Fragen notwendig geworden ist. Die „Opinione“ fügt hinzu, der Budgetvoranschlag werde ohne Zweifel unmittelbar nach der Debatte über die Mittheilungen der Regierung vorgelegt werden.

Es ist etwas viel, was Herr Rudini fordert; abzuwarten ist, ob die Kammer ihm freiwillig für alle Sünden Absolution ertheilen, ihm seine Machtvollkommenheiten erweitern und die bürgerliche Freiheit tödten will.

**Christiania, 8. Juni.** Als sicher verlautet, der Budgetauschuss empfehle, die Ausgaben des Königs und des Kronprinzen wieder auf die Höhe zu bringen, die sie vor der im Jahre 1893 erfolgten Herabsetzung hatten, so daß der König 336 000 Kronen, der Kronprinz 80 000 Kronen erhält.

**Belgrad, 8. Juni.** (Köln. Zig.) Der einzige Radikale, der noch vor Eintreffen des Wahlentzuges anordnenden Telegramms der Parteileitung gewählt wurde, hat sein Mandat niedergelegt. Der Zentralauschuss der Radikalen verordnete an sämtliche Lokalausschüsse ein Rundschreiben, worin das Volk gemahnt wird, Ruhe zu wahren, bis die Stunde der Entscheidung schlagen werde. Die Partei habe sich der Wahlen zu enthalten, weil die Regierenden entgegen dem Versprechen des Königs diese Wahlen bloß zur Herbeiführung von Zusammenstößen radikaler Wähler mit ihren im Heere dienenden Söhnen und Brüdern benutzen wollten.

**Belgrad, 8. Juni.** (Köln. Zig.) Der einzige Radikale, der noch vor Eintreffen des Wahlentzuges anordnenden Telegramms der Parteileitung gewählt wurde, hat sein Mandat niedergelegt. Der Zentralauschuss der Radikalen verordnete an sämtliche Lokalausschüsse ein Rundschreiben, worin das Volk gemahnt wird, Ruhe zu wahren, bis die Stunde der Entscheidung schlagen werde. Die Partei habe sich der Wahlen zu enthalten, weil die Regierenden entgegen dem Versprechen des Königs diese Wahlen bloß zur Herbeiführung von Zusammenstößen radikaler Wähler mit ihren im Heere dienenden Söhnen und Brüdern benutzen wollten.

**Auf einem bei Mieschowitz (Kr. Deutsch. Ob.-Schl.) gelegenen Schachte der holländischen Jink- und Pleterz-Grube Friedrich ist ein wilder Streik ausgebrochen, an dem 200 Mann theilhaftig sind. Die Streikenden fordern Lohnerhöhung.**

**Deutsches Reich.**  
**Lohnbewegungen der Bauarbeiter.** Der Zustand der Bauarbeiter in Halle ist auf grund folgender Vereinbarung beigelegt worden: Der Minimallohn beträgt 48 Pf. pro Stunde; die Ausständigen hatten 45 Pf. gefordert; die tägliche Arbeitszeit, die bisher völlig unregelmäßig war und 12 bis 13 Stunden betrug, wird auf 11 Stunden festgesetzt. Die Ausständigen hatten 10 1/2 stündige Arbeitszeit gefordert. Die Erfüllung der übrigen Forderungen der Arbeiter: Errichtung von Neubäuden und Abtören auf den Baustellen u. s. w., wurde zugesagt. Die Arbeit ist wieder aufgenommen worden. — Die Zahl der streikenden Maurer in Neuhaldensleben beträgt 103 mit 151 Kindern. 90 Mann sind abgereist.

**Bestellte Arbeit?** Vor einigen Tagen durchlief die bürgerliche Presse eine Notiz, worin mitgeteilt wurde, daß bei der Georgsmarien-Hütte in Hagen vor einem Fenster des Bedmann'schen Gasthauses, in welchem aus Anlaß des Streiks 4 Gen darmen eingekerkert sind, eine Dynamitpatrone explodirt sei, wodurch die Fenster des Quartiers zerstört wurden; weitere Beschädigungen hat das Haus nicht erlitten, doch waren Spuren der Explosion auch an den benachbarten Häusern und an der Kirche zu bemerken. — Man hat nun 2 „Verdächtige“, darunter auch den „christlichen Vertrauensmann“ Dörenlänger, verhaftet. Bezüglich für die „Arbeit“, so bemerkt hierzu der händoverche „Volksbote“, ist, daß fast immer nur im Bedmann'schen Hause derartige Thaten verübt werden, es ist in demselben in dieser kurzen Zeit eingebrochen und gestohlen; es ist nach dem wieder gestohlen und wieder gestohlen, dann wurden einem im Hause Wohnenden die Fenster eingeschlagen, und jetzt wieder dies „Attentat“. — Das ist etwas auffällig.

**Die Steinarbeiter der Firma Köhler und Schrader in Halberstadt haben die Arbeit niedergelegt. Die Arbeitslöhne wurden, weil keine Organisation besteht, bis zum tiefsten Niveau herab gedrückt, bis endlich die Langmuß der Arbeiter erschöpft war. In Auerbach i. Vgl. haben die Steinarbeiter von G. Günther gleichfalls die Arbeit niedergelegt, weil die Firma wiederholt versuchte, die mit den Arbeitern getroffenen Vereinbarungen zu umgehen, und zu zahlen, wie ihr beliebt. Zugunsten genannter Plagen ist fernzuhalten. Der Streik der Steinarbeiter von F. S. e. n. e. i. m. a. M. ist zu gunsten der Ausständigen erledigt.**

**Aus Joidan** wird vom 8. Juni geschrieben: Auf dem Tiefbauschacht (Erzgebirg. Verein) sind heute früh die Förderleute, annähernd 100 Mann, mit der Verwaltung in Differenzen gerathen, da die Leute in denjenigen Streifen, wo im Monat Mai am meisten verdient worden ist, im Lohne reduziert werden sollten. Die Förderleute haben einen Schlichtlohn von 1,60—2,20 M., dazu kam noch ein Gedingelohn von 57—85 Pf., und das ist den Herren schon zu viel. Die Differenzen sind noch nicht ausgeglichen. Das Werk hat in den Jahren 1896 und 1897 zusammen gegen 700 000 M. Reingewinn gemacht.

**Zum Drechlerstreik in München** wird berichtet, daß bereits 10 Meister, die zusammen 25 Arbeiter beschäftigen, die Gehilfsforderungen bewilligt haben. Mit den übrigen Meistern haben Verhandlungen stattgefunden, aber noch zu keinem Abschluß geführt.

**Der Schreinerstreik in München** hat, wie uns mitgeteilt wird, wieder ernstere Dimensionen angenommen. Zugunsten ist streng fernzuhalten.

**Ausland.**  
**Eine eigenartige Behandlung** wurde acht deutschen Arbeitern zu theil, die in Treleborg in Schweden in einer Gummi-fabrik Arbeit gefunden hatten. Unter den deutschen Arbeitern dieser Fabrik war ein kleiner unbedeutender Zwist entstanden, der sich außerhalb der Fabrik abspielte, schließlich aber mit sofortiger Entlohnung von acht Arbeitern endete. Das Verlangen der Arbeiter, ihnen Lohn und Papiere auszuliefern, wurde zurückgewiesen und sämtliche Arbeiter, als sie ihr Recht auf der Polizei zu erlangen suchten, verhaftet. Trotzdem die Arbeiter erklärten, daß sie die Absicht haben, wieder nach Deutschland zurückzuführen, verhinderte der herbeigerufene deutsche Konsul keineswegs, daß die Arbeiter per Schiff bis Lübeck gebracht wurden, um dort erst ihr Geld und Papiere zurückzuerhalten. In Malmö hatte man die Arbeiter fünf Tage im Gefängniß eingesperrt und auch hier verstand sich der deutsche Konsul nicht dazu, die Bedrängten, die eine äußerst ungenügende und schlechte Verpflegung erhielten, in Schuß zu nehmen, das ganz unqualifizirbare Benehmen der schwedischen Behörden.

**Soziales.**  
**Die deutsche Brauerei- und Mälzerei-Vereinsgenossenschaft** hielt gestern in Dresden ihre Jahresversammlung ab. Eine Wolff'sche Depesche berichtet über die Verhandlungen: Die Vereinsgenossenschaft umfaßt 6300 Betriebe mit 61 000 Arbeitnehmern. Im Jahre 1897 wurden über 1 1/2 Millionen Unfallentschädigungen bezahlt. Der Reservefonds beträgt über 8 Millionen Mark. Die Uebernahme des Heilverfahrens während der Karenzzeit, das zum Theil in der Berliner Unfallstationen ausgeführt wurde, hat sich wiederum trefflich bewährt. Es wurden von neuem für diesen Zweck 140 000 M. (für das Jahr 1899) bewilligt. Einem Antrage der Berliner Sektion, wonach die Aufnahme sämtlicher gewerblicher Brauereien in die Vereinsgenossenschaft angebahnt werden soll, wurde allgemein zugestimmt und zur Verathung der Bedingungen eine Kommission eingesetzt.

**Die Annunzierungen bei der deutschen Handelsmarine.** Zur Jahre 1897 sind für die deutsche Handelsmarine angemeldet worden 18 244 Vollmatriolen (8154 für das Ostsee- und 14 700 für das Nordseegebiet) gegen 17 521 (8320 und 14 201) im Jahre 1896; und 2117 (689 und 1428) unbefahrene Schiffsjungen gegen 1740 (571 und 1169) im Jahre 1896.

### Der Krieg.

Die Niederlage der Spanier scheint nun besiegelt zu sein. Die Philippinen sind unrettbar verloren, der Untergang der spanischen Flotte im Hafen von Santiago scheint, wenn das Ersatzgeschwader, das bald in Westindien eintrifft, nicht von besonderem Glücke begünstigt ist, nicht mehr zu verhindern zu sein, die Landung größerer amerikanischer Truppenkörper auf Kuba steht bevor und mit dem baldigen Zusammenbruch der Monarchie in Spanien muß gerechnet werden. Alle Nachrichten lauten für die Spanier überaus ungünstig. Aus Hongkong wie aus Madrid wird das Gerücht gemeldet, daß Manila gefallen sei. Nach der einen Meldung hat sich der wichtigste spanische Ort im Stillen Ocean den Insurgenten, nach der anderen den Amerikanern übergeben müssen. Wohl fehlt noch eine Bestätigung dieser für die Spanier niederschmetternden Nachricht, aber sicher ist die Lage auf den Philippinen eine verwickelte, die selbst von den Madrider Staatsmännern nicht beschönigt wird.

Aus Madrid liegen folgende Meldungen vor: Amlich wird aus Manila telegraphirt: Die Lage ist sehr ernst. Aguinaldo ist es gelungen, das Land an einem bestimmten Tage zum Aufstand zu bringen. Da die Eisenbahn- und die Telegraphenlinien abgehackt sind, bin ich mit allen Provinzen außer Verbindung. Die Einwohner der Provinz Cavite haben sich in Masse erhoben. Städte und Dörfer werden beschossen und von zahlreichen bewaffneten Bänden besetzt. Eine Truppenabtheilung vertheidigt die Linie von Gopote, um das Eindringen des Feindes in die Provinz Manila zu verhindern; da der Feind aber auch über Balacan, Laguna und Moron vordringt, wird die Hauptstadt von der See- und Landseite her eingeschlossen und angegriffen werden. Ich suche den Geist der Bevölkerung zu heben und werde alle Mittel des Widerstandes erschöpfen, mißtraue aber den Eingeborenen und den Freiwilligen, dem zahlreiche Desertionen sind bereits vorgekommen. Bacolor und Imus sind schon in der Gewalt des Feindes. Der Aufstand ist mächtig und wenn ich nicht mit der Unterstützung des Landes rechnen kann, werden die zu meiner Verfügung stehenden Streitkräfte nicht genügen, zwei Feinden die Stirn zu bieten.“ Das Telegramm ist vom 8. Juni datirt.

Infolge der deprimirenden Nachrichten aus Manila und Havana kam es in der Kammer zu stürmischen Szenen. Trotzdem erklärten sämtliche Oppositionelle, die Regierung so lange unterstützen zu wollen, als dieselbe keinen schimpflichen Frieden abschleife.

Ueber die bevorstehende amerikanische Invasion auf Kuba wird der „Daily Chronicle“ vom 8. Juni gemeldet: Die amerikanische Armee unter dem Kommando des Generals Shafter ging heute von Tampa ab. Die Armee ist 27 000 Mann stark, worunter 21 600 Mann Infanterie (16 Regimenter reguläre Truppen, 11 Freiwilligen-Regimenter unaffiliert), ferner 5 Schwadronen Kavallerie, 4 Batterien leichte Artillerie, zwei Batterien schwere Artillerie und 1 Bataillon Genietruppen. Die Armee muß am Freitag oder Sonnabend vor Santiago eintreffen, worauf die Landung sofort versucht werden soll. Obige Meldung wird bestätigt durch den New-Yorker Korrespondenten der „Times“, welcher hinzufügt, die in 20 Transportschiffen untergebrachten Truppen bestanden durchweg aus regulären Truppen. Vier Kriegsschiffe begleiten die Expeditionsflotte, welche in drei Geschwader eingetheilt ist. Die Armee hat Lebensmittel für drei Monate mitgenommen. Die Artillerie besteht aus 16 großen Belagerungsgeschützen, etwa 80 Schnellfeuerkanonen und Feldgeschützen. Die Flotte hat sich nach Key West begeben, von wo sie von einem starken Kriegsgeschwader nach einem bestimmten Punkt geleitet werden wird.

Santiago de Kuba soll auf der Landseite von den Insurgenten eingeschlossen sein. Dem „New-York Herald“ wird aus Washington gemeldet, die Regierung entsende in aller Eile weitere Marine-Infanterietruppen, um Admiral Sampson's Streitkräfte zu verstärken; das Transportschiff „Panther“ habe den Befehl erhalten, mit 650 Mann der Marine-Infanterie unverzüglich nach Santiago abzugehen; dieses Schiff habe auch eine große Menge Granaten und andere Munition an Bord. General Coppinger werde die Expedition nach Portorico leiten. General Lee werde hierbei an zweiter Stelle befehligen. Die nach Portorico bestimmte Invasionarmee werde etwa aus 20 000 Mann bestehen und sehr stark an Kavallerie sein.

Auf der Eisenbahnlinie zwischen Canos und Manizjar liegen Aufständische beim Passiren eines Zuges eine Dynamitbombe explodiren. Ein gepanzerter Wagon wurde zertrümmert, sechs Soldaten und ein Passagier wurden getödtet, acht Soldaten und zwei Passagiere verwundet.

Ein Telegramm aus Kap Haitien meldet, daselbst gehe das Gerücht, daß am Dienstag früh um 5 Uhr 30 Minuten bei Caimanera (einige Meilen östlich von Santiago de Kuba) eine große Schlacht geschlagen worden sei. Fünf amerikanische Kriegsschiffe hätten ein schweres Bombardement gegen die dortigen Befestigungswerke begonnen. Es sei ein förmlicher Hagel von Geschossen gewesen, der viele Gebäude innerhalb der Befestigungen zerstört habe. Die spanische Artillerie habe lebhaft geantwortet und eine Zeit lang stand gehalten. Das Feuer der Amerikaner habe aber nicht nachgelassen und die meisten Schiffe derselben seien wirkungslos geworden. Die Spanier seien schließlich gezwungen worden, ihre Stellungen am Ufer aufzugeben, und sich in die Stadt selbst zurückziehen. Später seien sie auch von dort mit den Einwohnern geflohen. Der Kommandeur des Districts habe befohlen, Caimanera niederzubrennen, bevor es übergeben werden müsse. Die Spanier sollen einen letzten Versuch machen, die Amerikaner von der Landung abzuhalten. Nach den letzten Nachrichten hätte die Landung Mittwoch versucht werden sollen.

Bezüglich der Vernichtung des spanischen Torpedobootes „Zuror“ wird gemeldet, daß es nach einem einzigen, wohlgezielten Schuß vom Schlachtschiff „Oregon“ mit 60 Mann an Bord sank.

Aus Madrid wird noch gemeldet: Der Rücktritt des Ministeriums Sagasta ist unmittelbar bevorstehend. Die Stimmung gegen die Regierung ist in allen Bevölkerungsschichten eine äußerst erregte. Man befürchtet ernste Ereignisse. Gerüchtwiese verlautet, die Regierung habe sich mit der Bitte um Friedensvermittlung telegraphisch an die Großmächte gewandt. Drei derselben sollen bereits ihre Bereitwilligkeit hierzu ausgesprochen haben.

### Letzte Nachrichten und Depeschen.

**Lyd, 9. Juni.** (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Angeblich wegen Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen beschlagnahmte das Amtsgericht ein zur Reichstagswahl bestimmtes sozialdemokratisches Flugblatt.

**Hongkong, 9. Juni.** (W. L. V.) In Tschangshau (Provinz Kwangtung) ist ein Aufruhr ausgebrochen. Die Aufständischen haben sich der Stadt bemächtigt, den obersten Beamten und seine Frau getödtet und das Amtsgebäude niedergebrannt. Der Bischof in Canton hat 1000 Mann Truppen nach Tschangshau geschickt.

**Shanghai, 9. Juni.** (W. L. V.) Die das „Tschow de Chine“ berichteten, wurden gestern die Thore der Stadt Niangpo (Provinz Tschekiang) geschlossen. Es herrsche dort ein Aufruhr, der anlässlich einer neuen Abgabe auf Spezereien zum Ausbruch gekommen sei, seinen Ursprung indeß in der Reichsteuerung und den geringen Vorräthen an Reis habe.



Für den Wahlfonds

gingen ein: Meißner 8.— Einige Organisirte von Kndt u. Co. 4.— K. M. 1.— Iniel Kägen 2.— Goldschmidt, Zigarrenmacher 1.— M. S. 5.— Verband der Zimmerer, Zählstelle 6, Berlin, 2.— Ludwig Meier 1.— K. H. 3. III 3.— Gefangenenverein „Freiheits- länze 1“ 10.— Pfanzerverein SO. 30.— Kofalla Minarie, Schön- hauser Allee 41, 1.— Hagaden-Pager vom Bau Kaiser-Allee 8,50. Ueberführer einer Kranzengasse, gel. v. d. Stammgästen d. Dobrowski, Jagowstr. 24, durch Schuy, 11,05. Rauchsind „Waldegarten“ 10.— R. S. 1 1.— K. S. 50.— Rothe Turner vom Wedding 7,75. In Summa 156,90 M. Vereits quittirt 3533,81 M. Gesamtsumme 3690,71 M.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

17. Sitzung vom Donnerstag, den 9. Juni, nachmittags 5 Uhr.

Eine große Anzahl von Umlaufmeldungen wird vom Vorsteher Dr. Langerhans zur Kenntnis gebracht.

Die Vorlage wegen Verbreiterung der Kofstraße und Neuen Kofstraße bezw. wegen Festsetzung neuer Fluchtlinien für dieselben ist vom Ausschuss mit 6 gegen 8 Stimmen nach dem Magistratsvorschlage angenommen worden, wonach dieser Straßenzug von der Gertruden- bis zur Jakobstraße auf 19 Meter verbreitert werden soll. Die Minderheit hielt die Verbreiterung auf 17 Meter für ausreichend.

Ohne Debatte wird die Vorlage nach dem Referat des Stadtv. Es mann genehmigt.

Die fünf Verträge, welche bezw. Anlegung neuer Straßenbahnen mit vier verschiedenen Gesellschaften vom Magistrat im Entwurf vereinbart sind, haben die Genehmigung des Ausschusses gefunden. Einzig die Robifikation soll plaggreifen, daß die vor Berechnung des Gewinnanteils der Stadt vom Brutto-überschuss abzuführende Lantime für den Vorstand der betreffenden Gesellschaft nicht mehr als 6 pCt. des Ueberflusses betragen soll.

Die Versammlung stimmt ebenfalls den Vertragsentwürfen zu. Die Stadtv. Kreitling und Genossen haben unterm 24. Mai beantragt:

Die Versammlung ersucht den Magistrat, mit ihr von neuem über die Einführung einer besonderen Gewerbesteuer in geneigter Deputation zu beraten.

Stadtv. Kreitling verweist auf die Vorgänge bei der Beratung der Kommunalsteuer-Reform von 1894, wo schon vom Stadtv. Hugo Sachs ein ähnlicher Antrag gestellt worden ist. Jener Anregung sei damals keine Folge gegeben worden; ebenso wenig einer zweiten im Jahre 1897. Der jetzige Antrag habe nicht etwa eine Umsatsteuer im Auge, sondern eine gerechtere Verteilung auf die verschiedenen Klassen der Gewerbesteuerpflichtigen. Nach den Vorgängen in der letzten Session des Landtages, wo auch darauf hingewiesen wurde, daß Berlin noch immer nicht von der betreffenden Fiskalität des Gewerbesteuer-Gesetzes Gebrauch gemacht habe, sei es wohl angezeigt, daß man sich innerhalb der städtischen Vertretung wieder mit dem Gegenstande beschäftige.

Stadtv. Friedländer wünscht einen Zusatz dahin, daß zu den Verhandlungen Vertreter der verschiedenen in betracht kommenden Handels- und Gewerbebezüge zugezogen werden, damit für Berlin eine Mustersteuer-Ordnung zu Stande käme, die allen Anforderungen entspreche. Die von der Regierung empfohlene Muster-ordnung sei für Berlin ganz unbrauchbar.

Stadtv. Kommen tritt für die bisherige Stellungnahme der städtischen Behörden dieser Angelegenheit gegenüber ein; die Reform der Gewerbesteuer habe sich eben als unausführbar erwiesen.

Stadtv. Hugo Sachs hält auch heute noch den Weg für gangbar, die erste und zweite Klasse der Pflanzstätten nach besonderen Merkmalen zu besteuern und bei der dritten und vierten Klasse den staatlichen Satz anzuwenden, den man nach Maßgabe der in den obersten beiden Klassen genommenen Mehrerträge dann herabsetzen könnte. Den Antrag Friedländer erachtet er für sehr wohl zulässig.

Kammerer Raab theilt mit, daß der Magistrat für dieselbe Angelegenheit bereits vor 14 Tagen eine Kommission zur Prüfung des vorliegenden Materials niedergesetzt hat. Es möchte wünschenswert sein, daß die gemischte Deputation erst zu arbeiten beginne, wenn diese Kommission mit ihren Arbeiten fertig ist.

Nach einer kurzen Schlussbemerkung des Stadtv. Kreitling wird der Antrag Kreitling mit dem Antrag Friedländer angenommen.

Mit dem Beschluß der Versammlung vom 20. Januar er. die Schuldeputation um zwei Mitglieder, je einen Stadtverordneten und Bürgerdeputierten, zu verstärken, hat sich der Magistrat einverstanden erklärt. Auch hat das Provinzial-Schuldkollegium die Zuwahl eines ersten Stadtverordneten genehmigt. Die beantragte Verstärkung der Straßenreinigung- und der Gasdeputation um je zwei Mitglieder hat dagegen der Magistrat abgelehnt. Zum Eintritt in die Schuldeputation hatten sich die Stadtv. Perls, Dr. Preuß und Singer gemeldet; Stadtv. Perls und Preuß ziehen heute ihre Meldung zurück.

Stadtv. Friedemann beantragt, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen, aber die Beschlüsse vom 20. Januar im vollen Umfange aufrecht zu erhalten. Stadtv. Deter beantragt dasselbe hinsichtlich der Gasdeputation.

Stadtv. Bogtherr: Wir begrüßen den Beschluß des Magistrats bezüglich der Schuldeputation mit Freuden, finden es aber bedauerlich, daß nicht auch den übrigen Anträgen entsprochen worden ist. Die Ablehnung ist gänzlich unverständlich motiviert. Der Einwand, daß in den beiden Deputationen nämlich nur gewirkt werden könne, wenn die Mitglieder schon eine längere Erfahrung in denselben gesammelt haben, ist doch völlig unhaltbar. Daß der Magistrat sich einfach auf das Gutachten der Deputation selbst und nicht auf den Wunsch der Versammlung stützt, müssen wir entschieden mißbilligen. Die Vermehrung der Mitglieder kann nicht hemmend, sondern nur fördernd auf die Erledigung der Geschäfte wirken.

Stadtv. Deter schließt sich diesen Ausführungen ganz an.

Stadtv. Raab verteidigt den Magistrat und die Gasdeputation.

Auch Stadtv. Jacobi stellt sich auf den Standpunkt des Magistrats.

Stadtv. Deter: Er habe schon vor Jahren erklärt, daß die Berliner Gasverwaltung inhuman ist (Heiterkeit), und dabei müsse er bleiben. Stadtbaurathe und Regierungsbaumeister seien doch wahrlich keine Sachverständigen für die Gasdeputation.

Der Beschluß des Magistrats wird zur Kenntnis genommen, die Anträge Friedemann und Deter abgelehnt.

Der Antrag, die Wahl in die Schuldeputation sofort vorzunehmen — gemeldet ist nur noch Stadtv. Singer — widersprechen Stadtv. Khlmann und Schwalbe. Die Wahl kann daher erst später stattfinden.

Das zu Veriefelungszwecken erworbene Familien- rbeitskommis-Gut Vuch ist am 1. d. M. von der Stadt übernommen worden. Seine Bewirtschaftung soll einwirken ohne besonderen Etat erfolgen und die Deckung der die Einnahmen übersteigenden Ausgaben aus den Zuschüssen der Stadthauptkasse für die Kanalisations-Verwaltung bewirkt werden.

Dem Vorstände des Oberlin-Bereins wird auf Antrag des Magistrats zu den Kosten des Erweiterungsbau seines Krüppelhäuses in Rowawes eine Beihilfe von 3000 Mark gewährt.

Die Vorlage betr. den Verkauf des an der Camphausen-straße 6-10 belegenen städtischen Grundstücks geht an einen Ausschuss von 10 Mitgliedern.

Die Verbreiterung des Engpasses der Spandauer- Straße am Wollenmarkt betrifft eine Magistratsvorlage, welche den Abschluß eines dahingehenden Vertrages mit der Firma Ray Gumpel empfiehlt. Es soll danach der Unternehmer die Verbreiterung der Spandauer-Straße auf deren Westseite und der Giergasse (auf 19 bzw. 18 Meter) spätestens binnen 6 Monaten nach Genehmigung der neu festzusetzenden Fluchtlinien für Spandauer- Straße, Wollenmarkt, Giergasse und Nikolairöhof unter theil- weiser Einziehung der Nikolairöhof- und Giergasse und Veräußerung des zur Bebauung frei werdenden Straßen- landes durchführen und binnen fernerer Jahresfrist den Baublock zwischen Spandauerstraße, Giergasse, Nikolairöhof und Probststraße in angemessener Weise neu bebauen. Dagegen erhält er das freiwerdende Straßenland der Nikolairöhofgasse und am Nikolairöhof abereignet, und dazu einen baaren Zuschuß von 1150 000 Mark, dessen zweite Hälfte nicht vor dem 15. Mai 1899 fällig sein soll.

Stadtv. Rosenow will die Vorlage einem Ausschusse von 10 Mitgliedern überweisen, den der Vorstand ernennen soll. Der Gewinn, den der Unternehmer mache, scheint ihm unverhältniß- mäßig hoch.

Stadtv. Bogtherr: Wir können uns für die Vorlage nicht erwärmen. Wir haben auch 1896 die Verbreiterung der Spandauer- Straße gewünscht und den betreffenden Antrag unterstützt; damals handelte es sich aber um die Durchführung im Wege des Enteignungs- verfahrens. Davon ist jetzt nicht die Rede. Auf der Grundlage des Entwurfs die Sache mitzumachen, lehnen wir rundweg ab. Es ist doch abnorm, daß man als Kommune hier wieder einem Konsortium von Großkapitalisten dieses Objekt überantworten will. Die Herren wollen lediglich ein profitables Geschäft machen, wofür die Bürger der Stadt Berlin aufkommen sollen. Der Magistrat giebt ja selbst zu, daß der Kostenaufwand bis 900 000 M. betragen werde, der Ueberfluß von 244 000 M. also diesen Herren als Entschädigung für ihre großen Mühen zufallen soll. Auf diesem Wege kommen wir einfach dahin, daß alle großen Objekte, die noch außerdem vorhanden sind, solchen Unternehmern überlassen und Millionen dafür geopfert werden, während die Stadt nicht mehr aufzuwenden hätte, wenn sie die Sache selbst durchführte. Gegen Ausschußberatung haben wir nichts.

Stadtrath Voigt berichtet, daß gerade in dem Ausschuss zur Beratung des betreffenden Antrags Jacobi von 1896 die An- regung zur Durchführung der Verbreiterung durch Private gegeben worden ist.

Stadtv. S. Sachs verzichtet darauf, sich mit dem prinzipiell entgegengesetzten Standpunkt Bogtherr's zu verständigen, verweist auf die günstigen Ergebnisse der Verbreiterung der Rosenstraße für die Stadt und auf die Schwierigkeiten, welche der Anwendung des Enteignungsverfahrens entgegenstehen. Zum Scheitern der Vortheil der Stadt mit dem Profit der Unternehmer sich auszugleichen, er empfiehlt daher die sofortige Annahme der Vorlage.

Stadtv. Khlmann spricht in gleichem Sinne.

Stadtv. Bogtherr tritt den Ausführungen des Stadtv. Sachs entgegen. Ein früheres Projekt zum Bau eines neuen Verwaltungs- gebäudes sei von der Versammlung in der Hauptsache deshalb ab- gewiesen worden, weil der Vermittler eine Provision von 60 000 M. erhalten sollte. Hier wolle man einigen wenigen Großkapitalisten eine Viertelmillion in den Schooß werfen!

Der Antrag auf Ausschußberatung wird abgelehnt, die Vor- lage angenommen.

Die Vorlage wegen Abänderung der Fluchtlinien der Straße 16 X 1 und wegen Festlegung von Fluchtlinien für die die geplante Kapernaumstraße an der Seeferstraße umgebenden neuen Straßen beantragt Stadtv. Dine in einem Ausschusse vorberathen zu lassen. Er erinnert an die feilsamen Vorgänge bei der eiligen Grundflein- legung dieser in völlig über Umgehung liegenden Filialkirche der Nazarethgemeinde und an die schwierige Finanzlage der neuen Ge- meinde, welche schließlich die Stadt auf Grund der Konfiskations- Ordnung von 1878 in Anspruch nehmen würde.

Die Vorlage geht an einen Ausschuss von 15 Mitgliedern. Schluß 7¼ Uhr.

Der erste Verbandstag

der deutschen Post- und Telegraphen-Unterbeamtler-Vereine

ist am Sonnabend, den 4. d. Mis., in Dräsel's Festsälen abgehalten worden.

Bekanntlich wurde der Verband am 30. Januar d. J. in Berlin gegründet. Nach § 1 des Statuts soll er dem Zwecke dienen, den „durch Unbill in Roth gerathenen Mitglieder durch einmalige und ihren vereinigten Mitteln und Waffen durch laufende Unterstühtungen die wirtschaftliche Lage zu verbessern“. Die Höhe der einmaligen Unterstühtungen an in Roth gerathene Mit- glieder soll sich nach der Bedürftigkeit derselben richten. Die Bewilligung von Unterstühtungen und die Festsetzung der Höhe derselben geschieht vom Verbandsvorstand und liegt völlig in seinem subjektiven Ermessen. Die Bedürftigkeit wird festgestellt durch die Ortsvereins-Vorstände. Geselligkeit, Gesang, Theater- u. Vereine haben alle das gleiche Recht zum Eintritt in den Verband.

Es stand von vornherein fest, daß eine so gestaltete Organisation, bürokratisch und unter gänzlicher Verleugung des sozialen Juges, innerhalb der Kreise der Unterbeamten den größten Widerspruch hervorrufen würde. Und so ist es denn auch gekommen. Das Unter- beamten-Organ, der „Deutsche Postbote“, war in den letzten Monaten der Schanplatz eines erbitterten Kampfes, der besonders von dem protijohannischen Vorstehenden in recht unglücklicher Weise geführt wurde.

Die Opposition forderte vor allen Dingen als Hauptzweck des Verbandes: Vertretung der Interessen der Unter- beamten und Wegfall des Unterstühtungswesens. Das letztere und überhaupt das noch weiterhin geplante Versicherungswesen führe zu derselben Korruption, die die diskretionäre Verwendung von Fonds überhaupt im Gefolge habe. Kopiren wir, so hieß es im „Deutschen Postboten“, das staatliche Unter- stühtungswesen mit all seinen Flecken und Schwächen, dann begeben wir uns des Rechtes, über die ungerechten Zustände im staatlichen Unterstühtungswesen ein Wort des Mißfallens zu äußern, geschweige denn ein Wort der Kritik zu äußern.“ Hervorgehoben wurde die mangelhafte Befähigung des Vorstehenden E. Allert, der durch dies Unterstühtungswesen die „Reichsliste“ mächtig entlasten“) und dadurch endlich die Erhöhung des Gehalts“ herbeiführen will, und des weiteren seine Haltung der Behörde gegenüber kritisiert. So z. B. hat Allert die Verfügung v. P. v. B. v. B. in der derselbe ausdrukt, daß er im Prinzip keine Bedenken gegen die Vereinigung habe, als eine „hochherwürdige Maßregel“ besungen, der die Unter- beamten sich würdig zeigen“ sollten. Dazu kam, daß Allert nicht den Muth hatte, die Interessenvertretung als oberstes Ziel hinzustellen.

Die Antwort Allert's auf alle diese Forderungen war dasselbe Geschimpfe, was die kapitalistische Presse bei jeder, auch der gering- fälligsten Forderung der Arbeiterklasse erhebt: Die verbandtreuen bzw. zur Allert'schen Verbandsföpfung schwörenden Mit- glieder waren die Rechtsstehenden, die „Gutgesinnten“; die Opposition fördere mit ihren Bestrebungen den Umsturz, sie sei mit der Reichsgesetzgebung und den einschlägigen Disziplinär- gesetzen nicht vertraut; ihre Bestrebungen richteten sich gegen den Dienst, die Autorität der Behörde u. s. w. Alle „patriotischen Kollegen, die auf gesetzlichem Wege die Oeffentlichkeit nicht scheuen, bittet der Vorstand, sich dem Verband anzuschließen“ u. a. m.

Die Unterstellung des unabhängigen „Deutschen Postboten“ unter die Verbandsleitung wurde erstensweise abgelehnt, um dem Blatt in seinem Gange keine Fesseln anzulegen; ein unbedingtes „Nur“ für die Gewährung der Unter- stühtungen ist zwar nicht statuiert, jedoch dürfen dieselben nicht ab- geschlagen werden, so lange der Stand der Kasse die Unterstühtung zuläßt. Feste Normen und Regeln für die einmaligen Unterstühtungen sind noch nicht gegeben; jedoch ist Aussicht vorhanden, daß der nächste Verbandstag hierzu Wandel schaffen wird. Im ersten Jahre kommen so wie so keine Unterstühtungen zur Auszahlung.

Die Bestimmung, daß die Witwen, um in die von ihren Männern erworbenen Rechte treten zu können, einen „achtbaren Lebenswandel“ führen müssen, ist gestrichen, während der Titel des Verbandes in „Verband der deutschen Post- und Telegraphen- Unterbeamten“ geändert wurde. In den § 1 ist die Bestimmung aufgenommen, daß der Verband sich die Wahrnehmung alles dessen anlegen sein läßt, was zum besten der Mitglieder beiträgt. — Allert wurde mit 44 von 45 abgegebenen Stimmen zum Vor- sitzenden gewählt. Er hat das Amt angenommen, nach seiner Gegnerschaft gegen alle beschlossenen Verbesserungen hätte man eigentlich das Gegenteil erwarten können.

Das Urtheil im Köpenicker Illuminationsprozeß

ist jetzt den Verurtheilten zugestellt worden. Wir würden eine Un- gebühr begehen, wenn wir ein so klassisches Meisterstück deutschen Rechtsempfindens im Dunkel lassen ließen und geben es daher, soweit sein Wortlaut interessiren kann, hiermit der Oeffentlich- keit preis.

Nachdem das Urtheil des langen und breiten die Reichsgerichts- Entscheidungen und juristischen Definitionen solcher forensischer Größen herangezogen hat, welche sich mit dem groben Unfugparagrafen befassen, heißt es:

Beirätet man nun von dieser Grundlage aus den vorliegenden Fall, so ergibt sich folgendes: Unbedenklich haben sämtliche An- geklagte vorläufig gehandelt. Sie haben das selbst ausdrücklich anerkannt. Daß sie auch von vornherein die Absicht hatten, durch die Illumination die öffentliche Ordnung auf den Straßen zu stören, läßt sich dagegen nicht ohne weiteres annehmen, und jedenfalls nicht beweisen. Dagegen haben die Angeklagten mit bezug auf den Erfolg ihrer Handlungsweise zum mindesten fahrlässig gehandelt. Sie mühten bei der nötigen Ueberzeugung zum der Ueberzeugung kommen, daß die Illumination viele Menschen ungebührlich belästigen könnte, da sie leuchteten, daß nicht alle Einwohner von Adlers- hof der sozialdemokratischen oder anarchistischen Partei angehören, und da sie sich denken konnten, daß alle andere Denkleben an einer derartigen Feier des 18. März großen Anstoß nehmen würden. In Wirklichkeit ist auch von den Zeugen Hansen, Lust, Meiners und anderen behauptet worden, daß viele Einwohner von Adlershof großes Kergerniß an der Illumination genommen haben, und Köhler hat auch bekundet, daß es leicht zu Gegen- demonstationen und zu einer großen Störung der öffentlichen Ordnung auf den Straßen hätte kommen können. Sodann hat die Illumination zwar nicht an einem öffentlichen Orte, sondern in den Privatwohnungen der Angeklagten stattgefunden. Sie haben aber die Lichter an die Fenster gestellt in der selbstverständlichen Absicht, daß sie auf der Straße sichtbar sein sollten. Die Wirksamkeit der Handlungsweise erstreckte sich mithin in die Oeffentlichkeit, sollte sich auch dorthin erstrecken, und berührte offenbar die öffent- liche Ordnung, insofern sie geeignet war, die Ordnung auf den Straßen und Plätzen von Adlershof zu stören.

Diejenigen Einwohner von Adlershof, die an der Illumination Kergerniß genommen haben, als das Publikum anzupreisen, ist unbedenklich, sofern die Handlungsweise der Angeklagten eine un- gebührliche, und deshalb das Kergerniß ein nach Lage der Sache begründetes war, die unbestimmte Zahl der ärgerlich- nehmenden Einwohner von Adlershof also die Repräsentanten der Allgemeinheit insofern sind, als in ihnen das allgemeine Gefühl zum Ausdruck kam, gleichgültig, ob und wie viele andere Personen das Gefühl des Kergerniß nicht hatten. Dabei ist es ganz unerheblich, ob etwa, was nach dem von einem Zeugen auf Befragen der Angeklagten angegebenen Stimmenverhältnis der Par- teien bei den Wahlen in Adlershof allerdings anzunehmen ist, die Mehrzahl der Einwohner von Adlershof der sozialdemo- kratischen oder anarchistischen Partei angehört und deshalb an der Illumination kein Kergerniß genommen hat.

Es bleibt nun noch die wichtige Frage zu erörtern, ob die Handlungsweise der Angeklagten eine ungebührliche ist. Die äußere Erscheinung der That der Angeklagten ist dies ganz gewiß nicht. Eine Illumination ist an sich nicht geeignet, Kergerniß zu erregen, sie wird im Gegentheil jumeist das Auge erfreuen. Es bleibt daher noch zu prüfen, ob die Illumination ihrem Zweck und Inhalt nach ungebührlich war. Dazu wieder wird es er- forderlich sein, zu untersuchen, welches der gewöhnliche Zweck und Inhalt einer Illumination ist. Bei dieser Frage denkt jedermann unwillkürlich an die allgemeinen Illuminationen, die an Fest- tagen im Königshause, an Gedenktagen von Siegreichen Schlachten u. s. w. üblich sind. Sie haben den Zweck, allgemein und öffentlich den Gefühlen der Freude, Ehrfurcht, Dankbarkeit Aus- druck zu geben. Regelmäßig haben Illuminationen auch ein patriotisches Gepräge. Illuminationen sind also rechtsgemäß ein Ausdruck der Volkstheorie und des Patriotismus.

Daneben wird wohl auch zuweilen illuminiert, wenn lokale Interessen dies veranlassen. Wenn irgend eine Ortschaft oder ein anderer staatlicher Verband Anlaß zur Freude hat und dieser Freude Ausdruck geben will, so wird wohl auch hier illuminiert. Allein auch in solchen Fällen handelt es sich stets um etwas — in dem be- schränktesten Kreise — allgemein Interessirendes, um etwas, von dem wenigstens angenommen werden kann, daß die All- gemeinheit ein Interesse daran hat. Die Illumination am 18. März in Adlershof hatte nun sicher kein be- sonderes lokales Interesse. Ein solches ist auch nicht be- hauptet worden. Sie war veranlaßt worden durch die Thatfache, daß seit den Märztagen des Jahres 1848 ein halbes Jahrhundert verstrichen war. Die Märztage des Jahres 1848 sind nun allerdings ein geschichtliches Ereigniß. Sie lassen sich zwar nicht ver- gleichen mit der Schlacht bei Sedan im deutsch-französischen Kriege. Diese von den Angeklagten bezw. der Verteidigung ge- zogene Parallele zeigt nur, wie weit ihnen das natürliche Ge- fühl abhanden gekommen ist, da sie übersehen, daß ein Vrederslamp, eine Revolution immer etwas unendliche Trau- riges an sich hat. Allein man kann zugeben, daß nicht jede Feier zum Andenken an das Jahr 1848 eine ungebührliche Handlung ist. Ein geschichtliches Ereigniß kann von vielen Stand- punkten aus betrachtet werden. Je nach Individualität und Reigung wird diese Betrachtung verschieden sein, und diese verschiedenen Betrachtungen und etwaige Feiern zu Gunsten gewisser Ideen können ganz gewiß nicht lediglich um deswillen als ungebührlich angesehen werden, weil andere, die anders denken, sich dadurch verletzt fühlen können. Hier ist auf die Ausführungen des Reichsgerichts in seiner schon oben zitierten Entscheidung Bd. 19 S. 294 ff. bezug zu nehmen. Allein diese Ausführungen können und dürfen nicht dahin führen, daß nun alles erlaubt ist. Es giebt gewisse vom Geseh, von Sitte, Anstand und Verkehr gezogene Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen. Ob diese Grenzen schon dann überschritten wären, wenn die Angeklagten, wie sie behaupten, ledig- lich zur Ehrung des Andenkens der im März 1848 Gefallenen und aus Freude über die seitdem im politischen Leben erworbenen Freiheiten illuminiert hätten, mag dahingestellt bleiben. Thatsächlich sind die Angeklagten viel weiter gegangen. Sie haben aus der Illumination eine sozialdemokratische bezw. anarchistische Partei-Demons-



stration gemacht, und sie haben verherrlicht den Gedanken, daß die Märzämpfer gefallen sind im blutigen Straßenkampf und im Aufruhr gegen die Obrigkeit. Dies ergibt sich daraus, daß die Illumination lediglich eine sozialistische beziehungsweise anarchische war. Sie war angeregt und beschlossen durch eine sozialdemokratische Versammlung. Sie wurde bestritten im sozialdemokratischen „Vorwärts“ und in diesem wurden später diejenigen, die Strafbefehle erhalten hatten, zur Unterzeichnung der beim Vertrauensmann ausliegenden Vollmacht für den Rechtsanwalt aufgefordert. Und der Vertrauensmann der sozialdemokratischen Partei hat dann im Anschluß an die in der Volksversammlung gehaltenen Reden ein Flugblatt geschrieben und auf Parteikosten veröffentlicht, in dem er sich lediglich an die „Arbeiter und Parteigenossen“ wendet, diese zur Illumination auffordert und ihnen vorhält: „Ueberall, wo man die Freiheit des Volkes liebt, empfindet man eine dankbare Erinnerung für jene Helden, welche vor 50 Jahren mit der Waffe in der Hand im blutigen Straßenkampf das Königthum besiegten und die natürlichen Rechte des Volkes, wenn auch nur auf kurze Zeit, zur Durchführung brachten.“ Nun wurde freilich der Inhalt des Flugblattes von einer Anzahl der in der Hauptversammlung anwesenden Angeklagten ausdrücklich abgelehnt. Allein was man davon zu halten hat, zeigt schon die Thatsache, daß der Vertheidiger in seiner Rede, als er auf das Flugblatt zu sprechen kam, ausführte, was sie dem in dem Blatte eigentlich schlimmes gefügt? Es sei doch alles wahr und richtig, und besonders sei es wahr, daß im März 1848 das Königthum besiegt worden sei. Die Ableugnung des Flugblattes wird ferner illusorisch durch die allgemein bekannte Thatsache, daß die Sozialdemokraten im heutigen Staat doch herzlich wenig zu loben haben. Nach ihrer Ansicht ist alles schlecht und faul und muß von Grund auf geändert werden. Sollten sie da wirklich illuminiert haben, um zu feiern die Erregenschaften, deren wir jetzt theilhaftig sind? Das erscheint völlig ausgeschlossen. Für die Sozialdemokraten können die Märztage des Jahres 1848 nur insofern Bedeutung haben, als damals ein Aufruhr stattfand und auf kurze Zeit anarchische Zustände herrschten. So hat sie betrachtet der Angeklagte Tempel, der Vertrauensmann der sozialdemokratischen Partei in Albershof, also ein Mann in hervorragender Parteistellung. So ist auch nach den für die Angeklagten gewöhnlich einwandigen Angaben des Tempel gesprochen worden in der Versammlung vor dem 18. März. Diese Empfindungen und Gefühle, die Tempel im Eingang seines Flugblattes niedergeschrieben hat, sind also die wahren. Sie aber gehen darauf hinaus, daß die natürlichen Rechte des Volkes im Jahre 1848 nur auf kurze Zeit zum Durchbruch gekommen sind. Ist das der Fall, so ist jetzt im Staate von den Volksrechten nicht mehr die Rede, ist also jetzt Bestehendes nicht zu verherrlichen. Dagegen sind zu verherrlichen jene Helden, die mit der Waffe in der Hand im blutigen Straßenkampf das Königthum besiegten.“ Hier sind die 1848er Kämpfer aufgefaßt und verherrlicht lediglich als die Revolutionäre, die den Straßenkampf kämpften und angeblich das Königthum besiegten. In der Person ihrer Akteure aber ist die Revolution verherrlicht. Die Verherrlichung der Revolution ist nun stets und ständig etwas Unrechtes, etwas Unfähiges. Sie ist geeignet, jeden ruhigen Staatsbürger und löstregren Mann schwer zu kränken. Nichts kann den öffentlichen Frieden, d. h. die Gesundheit der Gesellschaft, in ihren berechtigten Interessen genügend gefährdet zu sein, schwerer erschüttern. Und darum ist die am 18. März 1898 von den Angeklagten veranstaltete Illumination eine unzulässige Handlung. Unerheblich ist es, daß bei der Handlungsweise der Angeklagte politische Motive im Spiele waren. So gewiß nicht jede aus politischen Motiven hervorgegangene Handlung unzulässig ist, weil sie geeignet ist, andere zu verlezen, ebenso gewiß ist die Politik kein Freibrief für unzulässige Handlungen. Wer den Mord verherrlicht, handelt auch dann unrecht, wenn er es aus politischen Motiven thut, und wer den blutigen Straßenkampf, oder, was dasselbe ist, die Revolution verherrlicht, handelt ebenso unrecht, mögen nun gewinnstüchtige, Eitelkeits- oder politische Motive im Spiele sein. Das Reichsgericht ist noch darüber hinausgegangen und hat in seiner Entscheidung Bd. 23 S. 207 ausgesprochen, es lasse sich nicht bezweifeln, daß eine sozialdemokratische Kundgebung, daß insbesondere das demonstrative Tragen einer roten Fahne als eines sozialdemokratischen Abzeichens an sich schon eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeiführen und den Thatbestand des § 300 B. 11 St.-G.-B. durch Verübung groben Unfugs zu erfüllen geeignet ist, und daß schon in der Verheiligung an einer Gruppe oder einem Zuge, wobei ein sozialdemokratisches Abzeichen, zum Beispiel eine rote Fahne, als sozialdemokratisches Stimmbild getragen wird, diese Uebertretung gefunden werden kann, wenn die Verheiligung als eine sozialdemokratische Demonstration in bewusster Weise unternommen wird.

Nach alledem sind im vorliegenden Falle alle Thatbestandsmerkmale des groben Unfugs erwiesen. Es ist deshalb thatsächlich festgestellt worden:

Daß sämtliche Angeklagte zu Albershof am 18. März 1898 durch eine zur Verherrlichung der Revolution veranstaltete Illumination den öffentlichen Frieden gestört und dadurch groben Unfug verübt haben. — Uebertretung gegen § 300 B. 11 St.-G.-B.

Die Angeklagten waren also zu bestrafen. Bei der Strafausmessung wurde erwogen, daß der öffentliche Friede in erheblicher Weise gestört worden ist, und daß deshalb kein Anlaß vorliegt, die in den polizeilichen Strafbefehlen festgesetzte Strafe von je 15 Mark, im Unvermögensfalle je 8 Tagen Haft, herabzusetzen. Es ist deshalb wie gesehen erkannt worden. Kostenlast trifft die Angeklagten nach § 407 St.-P.-O.

Wir hüten uns, die von uns gewünschte Wirkung dieses Urtheils durch irgend einen Zusatz abzuschwächen und geben nur die Namen der Männer, welche dieses geschichtliche Dokument zu Stande gebracht haben, weiterer Oeffentlichkeit bekannt. Es wirkten in der Fällung des Urtheils mit:

1. Amtsrichter Dr. Vornhagen als Vorsitzender, 2. Kaufmann Lehmann und 3. Bauerngutbesitzer Kiebusch als Schöffen.

Ueber die Persönlichkeit dieser Herren ist uns nichts Näheres bekannt; sie dürften auch kaum interessiren. Nur von Herrn Lehmann wissen wir, daß er kürzlich sein Kaufmannsgeschäft aufgegeben und darauf vom Amtsvorsteher von Oppen die Konzession zu einem Weinrestaurant erhalten hat.

### Partei-Nachrichten.

**Neue Erfolge bei den Gemeinderathswahlen im Kreise Offenbach.** In Dreieichenhain wurden sämtliche sechs Kandidaten unserer Partei, in Hainstadt und Hauen je zwei (mehr waren nicht aufgestellt), in Klein-Kroenenburg einer von vier sozialistischen Kandidaten gewählt.

**Bei der Maisfeier in München** betragen die Einnahmen 6829,58 M., die Ausgaben 1858,08 M. Der statliche Ueberschuß im Betrage von 4971,50 M. wurde dem Wahlfonds überwiesen.

**In Dänemark** wurde die Feier des Verfassungstages aufs großartigste begangen. In Kopenhagen hatte die Sozialdemokratie einen großen Demonstrationzug arrangirt, der um 1 1/2 Stunden zum Vorbeimarsch brauchte. Auf dem Felde (dem großen Freizeitsplatz) waren mehrere Redner-Tribünen errichtet. Abends fand ein prachtvolles Sommerfest statt.

Von dem Festkomitee des liberalen Wählervereins wurde eine Glückwunschs-Deputation aufs Feld zum Feste der Sozialdemokraten geschickt!

### Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Aus Halle a. S. wird uns heute geschrieben: Der Reichstags-Kandidat Genosse Fritz Kunert hatte sich in heutiger Schöffengerichtssitzung in Gemeinschaft mit dem Genossen

Gehrig und dem Restaurateur Winkler wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes zu verantworten, weil Kunert am 18. März dieses Jahres in der Raliburg zu Giebichenstein in einer nicht angemeldeten Versammlung als Redner aufgetreten sein. Gehrig als Leiter gewirkt und Winkler sein Lokal dazu hergegeben haben sollte. Kunert war an dem Abend des Tages, als die Märzfeier stattfand, in dem betreffenden Lokale nach dem Schluß des Märzfeier-Rezepts erschienen und hatte, da er von den Versammelten mit Beifall begrüßt worden war, in 4-5 Minuten einige Worte des Dankes an die Anwesenden gerichtet und dabei auf die bevorstehende Reichstagswahl hingewiesen. Das Gericht verurtheilte ihn, die höfliche Abfertigung, dem Antrage des Ober-Polizei-Inspektors Weidemann gemäß, zu 15 M. Geldstrafe und sprach die anderen beiden Angeklagten frei.

— Eine Massenvernehmung wegen der Maisfeier nahm das Amtsgericht in Halle a. S. vor. Geladen waren die Parteigenossen Schade, Groß, Marx, Streicher und Redakteur Weismann, ferner der Kaufmann Berlinshy und der Selterswasser-Fabrikant Kraus. Schade soll die Leitung einer nicht genehmigten „Versammlung“ — als solche wird die Maisfeier bezeichnet — in Händen gehabt und Weismann im „Vollablat“ zu dieser „Versammlung“ sowie zu einem ebenfalls nicht genehmigten „Aufzuge“ eingeladen haben, während die übrigen Parteigenossen sich durch den Verkauf von Marken, Festzeichen, sowie beim Vierausschank gegen das Gesetz veründigt haben sollen. Bei Berlinshy, der die Gläser, und bei Kraus, der das Selterswasser zu dem Feste geliefert hat, handelt es sich darum, ob sie diese Dinge im Auftrage eines Dritten geliefert oder auf dem Festplatze selber verkauft haben, in welchem Falle sie zur Gewerbesteuer herangezogen werden sollen. Bei der Vernehmung verweigerten die meisten der Geladenen die Aussage.

— Der Parteigenosse E. Kieftisch in Torgau an der Elbe hatte gelegentlich eines Ausflugs mit seiner Familie unseren Freunden in Dommitzsch, die einen Verein gründen wollten, Auskunft darüber erteilt, wie sie das anzufangen hätten. Die harmlose Zusammenkunft, wobei dies geschah, war von dem Stadtpolizisten und dem Gendarmen als eine „nicht angemeldete Versammlung“ betrachtet und aufgelöst worden. Kieftisch erhielt dann einen auf 50 M. lautenden Strafbefehl und der Wirth des betreffenden Lokals einen solchen über 15 M. Vor dem Schöffengericht in Dommitzsch gelang es beiden, ihre glänzende Freisprechung durchzusetzen. Die Anklagebehörde legte hiergegen Berufung ein, das Landgericht in Torgau erkannte aber ebenfalls auf Freisprechung und sprach, auf Kieftisch's Antrag, dem Wirth noch eine Entschädigung zu.

### Lokales.

**Parteienoffizielle Wahlversammlungen.** Im dritten Wahlkreise finden am heutigen Freitag, abends 8 1/2 Uhr, drei Versammlungen zur Reichstagswahl statt. Die Versammlungen tagen in folgenden Lokalen: Spielberg, Köpnickstr. 62, Wrochnow, Sebastianstraße 39 und in Sanssouci, Kottbulerstr. 4a. Es referirten Reichstagskandidat Wolfgang Heine, Robert Schmidt und Dr. Friedeberg.

Parteienoffenen, agitiert für zahlreiche Besuch dieser Versammlungen.

**Ergänzung zum Wahltableau.** Das Wahllokal für den 307. Wahlbezirk, Stadtbezirk 159 (IV. Kreis) befindet sich nicht Ralibadenstr. 70 sondern Nr. 77 bei Kapfisch.

**Arbeiter-Bildungsfeier.** Der Unterricht in Natur-Erkennniß (Vortragender Herr Dr. Vorchardt) fällt heute aus, und ist als Ersatztag für diesen Ausfall der 21. Juni in Aussicht genommen. Der Vorstand.

**Bei den Konservativen.** Alle, die nur Arbeiterversammlungen besucht haben und die zum ersten Mal zu den „staatsverhaltenden“ Parteien kommen, wird es auffallen, daß in deren Versammlungen keine Schutzmanteluniform zu finden ist. Auf dem Podium, im Saal, nirgends blinzt der blaue Helm. Schon auf diese Weise wird es uns klar gemacht, daß es zweierlei Staatsbürger giebt: 1. solche, die immerfort unter Polizei-Aufsicht stehen und an denen man am liebsten das besagte Sprichwort: „Ein Schutzmantel rechts, ein Schutzmantel links, das Weltkind in der Mitte!“ erfüllen möchte; 2. solche, die unangelegentlich Schädigungen des Allgemeinwohls verlangen und die, ebenso wie sie das Privilegium der Ausbeutung ihrer Mitmenschen immer weiter ausdehnen wollen, auch das Privilegium freier Bewegung besitzen. Oder hält die Behörde das Geschwafel der „staatsverhaltenden“ vielleicht für zu unwichtig und zu dumm? — Für Berlin hätte sie ja recht; hier haben wenigstens die Konservativen nichts mehr zu bedeuten.

Wer ein rechter Hypochonder ist, der muß in eine Versammlung der Konservativen und ihrer Verbündeten gehen. Dort muß er lachen, ob er will oder nicht. Soweit Berlin in Frage kommt, kann man sich über diese „Politiker“ wirklich nicht ärgern. Denn mit einer ungläubigen Offenheit, die theils Dreistigkeit, theils Raivutität ist, gehen sie ihre Ansichten und Absichten ein oder verjuden antichristlich festgestellte Wahrheiten abzulugnen. Wenn sie dadurch wider Willen einen prächtigen Agitationsstoff bieten, so bieten sie aber auch jedem klar und bewußt denkenden Menschen so viel Stoff zur Heiterkeit, daß er das Eintrittsgeld zum Ludopaster Poffen-Theater oder ähnlichen Stätten frohlicher Scherze ganz gut sparen kann. Abgesehen von den Hauptpapmachern der Konservativen, die sich auf der Bühne produziren, wirken schon die Unterhaltungen der getreuen Nachbarn auf die Lachmuskeln anregend genug.

Siebt da ein schwerwiegender Bädermeister mit einem Kollegen hinter uns. Er schimpft auf die Bäder-Verordnung und meint, die Gesellen arbeiten schon gar nicht mehr, aber die Reiter mühten sich halb tot radern. Wenn das Arbeiten vor dem glühenden Wadonen und das Leichtenen Fett ansetzt, dann muß der Bädermeister allerdings riesig schäufeln, denn er hat soviel Speck auf seinen Knochen, daß er ein ganzes Jahr in Karlsbad Brumen trinken könnte und doch noch ganz hübsch gerundet wiederkommen würde. Ueberhaupt scheint er ein rechter Sonderling zu sein. Bringt schon bei ihm die Arbeit eine ganz andere Wirkung hervor, als bei normalen Menschen, so muß bei ihm auch der Tag mehr als 24 Stunden haben. Denn jetzt erzählt er seinem Freunde, daß er gestern nach dem allwöchentlichen Regelaabend noch diverse Stunden Skat gespielt habe. Diesmal wäre es die ganze Nacht durchgegangen, dann hätte er sich ins Bett gelegt — na, und nachmittags hätte er sich, wie jeden Tag, bei Rudifer Schröder zum Radmittags-Skat eingefunden. Morgen mühten sie wieder zehn Stunden Regel schieben, um sich beim Bundesfesten den ersten Preis zu holen. Rechnet man noch die Arbeitszeit hinzu, die er zu haben behauptet, so kommt ein vierzigstündiger Tag heraus. Und dann streiten sich die beiden, ob sie dunkel- oder hellgrau gefeilt kommen müssen — nicht zur Wahl, sondern zum Bundesfesten. Die Männer radern sich wirklich zu Tode!

Um einen andern Tisch sitzt eine ganze Runde kleiner Geschäftsleute und Handwerkermeister. Ihnen scheint es nicht zum Auerbesten zu gehen; in ihren Gesichtern sind Sorgenrunzeln eingedrückt. Doch drückt sich auch Pöhlgen und Ignoranz aus. Sie schimpfen über die Kamfchözgere, Kurzweg verlangt einer von ihnen deren polizeiliche Schließung. Sie möchten gar zu gern das Publikum zwingen, ihnen ihre alten, überheuren Lädenhüter abzulaufen. Was wissen sie vom Bedürfnis der Konsumenten, so bequem und billig als möglich einzukaufen? Aber wenn man ihre Kleidung unterlaufen würde, fände man bei dem Schlosser Stiesel von Kapfisch, bei dem Schuhmachermeister einen Hut von Ludasch und bei dem Gutmacher Henden von Wertheim. Wie lächerlich ist es, sich fortgesetzt durch seine Thaten zu widerlegen!

Einige kleine Beamte sind eifrig damit beschäftigt, ihren Nachbarn das Märchen von der Unzulässigkeit der Sozialisten aufzubinden. Es gehen aber sonderbare Gerüchte um über den häufigen Wechsel ihrer Diensthöfen. . . . Glückliches, deutsches Familienleben! — Auch Reservelieutenantschneitel blinken hier und da in konservativen Ver-

sammlungen auf. Wer sich mit diesen Mustern preussisch-deutscher Staatsbildung in einen keinen Disput einläßt, kann herrliche Dinge hören von Verschmelzung der Umstürzler und ähnlicher gedankenloser Phrasen. Von politischer Bildung keine Spur, viel weniger noch von allgemein wirtschaftlicher. Und wenn man sie fragt, alle ohne Ausnahme, die sich Kandidaten wie den Oberbürgermeister Bernhard aufstellen lassen, der, wie er selbst gefiecht, in den letzten acht Jahren politisch gerübt hat und erst jetzt wieder eine gegnerische Zeitung liest, woher sie ihr politisches Wissen haben, so kann man sicher sein, daß eine „unparteiische“ Zeitung genannt wird. Alle sind sie eine wunderschöne lebendige Wiedergabe deren Ignoranz.

Diese wie gleichwertige Gegner zu bekämpfen, wäre Unsum. Auch ihnen eine andere Meinung beibringen zu wollen ist undenkbar. Man kann sie kaum verachten, nicht bedauern und sie nur lächelnd ihrem Schicksal überlassen.

**Eine Ueberricht über den Ausfall der Reichstags-Wahlen** in den sechs Berliner Wahlkreisen seit Bestehen des Reichstags enthält nachstehende Tabellen. Unter 1867 I sind die Wahlen zum konstituierenden norddeutschen Reichstag angeführt.

Berlin I.		Berlin II.		Berlin III.	
1867 I: Kaiser (natl.)	Dr. Waldek (F.)	Moritz Wiggers (F.)			
1867 II: Dr. Löwe (F.)	Waldek	Moritz Wiggers			
Rachwahl: Hagen (F.)	Fehr v. Hoberbed (F.)				
1871: Hagen	Fehr v. Hoberbed	Moritz Wiggers			
Rachwahl: —	Kloy (F.)	Windhorst (F.)			
1874: Hagen	Kloy	Fehr v. Hoberbed			
Rachwahl: —	—	Herz (F.)			
1877: Hirsch (F.)	Kloy	v. Sauten (F.)			
Rachwahl: —	—	v. Sauten			
1878: Hanel (F.)	Kloy	—			
Radio: Ludw. Löwe (F.)	Hoffmann (F.)	—			
1880: Erstagwahl: —	Birchow (F.)	—			
1881: Ludwig Löwe	Birchow	v. Sauten (F.)			
Rachwahl: —	—	Mundel (F.)			
1884: Löwe	Dr. Birchow	Mundel			
Rachwahl: Kloy (F.)	—	—			
1887: Kloy (F.)	Dr. Birchow	Mundel			
1890: Träger	Dr. Birchow	Mundel			
Rachwahl: Dr. Meyer (F.-natl.)	—	—			
1893: Dr. Langerhans (F.)	Fischer (S.)	Sogtherr (S.)			
Berlin IV.		Berlin V.		Berlin VI.	
1867 I: Runge (F.)	Franz Dunder	Dr. Schulze (F.)			
1867 II: Runge	Franz Dunder	Dr. Schulze			
1871: Runge	Franz Dunder	Dr. Schulze			
1874: Dr. Eberly (F.)	Franz Dunder	Dr. Schulze			
Rachwahl: —	—	Dr. Banks (F.)			
1877: Feitische (S.)	Franz Dunder	Hafenleber (S.)			
Rachwahl: —	Zimmermann (F.)	Hafenleber			
1878: Feitische (S.)	Zimmermann	Kloy (F.)			
Rachwahl: —	Träger (F.)	—			
1881: Träger (F.)	Eugen Richter (F.)	Kloy			
Rachwahl: —	Dr. Glutner (F.)	—			
1884: Singer (S.)	Richter (F.)	Hafenleber			
Rachwahl: —	Dr. Waumbach (F.)	Wammsch (S.)			
1887: Singer	Dr. Waumbach	Hafenleber			
Erstag: —	—	Liebnecht (S.)			
1890: Singer	Dr. Waumbach	Liebnecht			
1893: Singer	Schmidt (S.)	Liebnecht			

**In der Angelegenheit des unglücklichen Koschemann** ist nicht allein von uns, sondern auch von anderer Seite ausgesprochen worden, daß die Verurteilung eines Unschuldigen mit einer an Gewisheit grenzenden Wahrscheinlichkeit vorliegt. Wie bekannt, kam die Angelegenheit neuerdings weiter in Fluß und es ist mehr denn je anzunehmen, daß durch die am 16. April v. J. erfolgte Verurteilung des Mechanikers Paul Koschemann — er erhielt die entsehlische Strafe von zehn Jahren und einen Monat Zuchthaus — das Rechtbewußtsein des deutschen Volkes ebenso beunruhigt wird, wie durch den Essener Meineltsprozess und den bekannten Fall Pletten.

Die wir gestern mittheilten, hat der Uhrmacher Hübscher in Königs-Busterhausen, bei dem angeblich der Mechaniker Koschemann unter dem Namen Kurth die Waderuhr gekauft haben soll, die sich in der dem Polizei-Oberst Krause gefandten Hollemaschine befunden hat, der Staatsanwaltschaft angezeigt, daß der wirkliche Käufer der Uhr sich jetzt gefunden hat. Er wohnt in Gräbendorf und heißt Kurth. Mit dieser Entdeckung, so schreibt die „Verl. Ztg.“, fällt die ganze Anlage, die von vorn herein auf den schwächsten Füßen stand, vollends zusammen. Weiter führt das genannte Blatt aus: „Um so befremdlicher ist es, daß die Staatsanwaltschaft Herrn Hübscher auf seine Anzeige keinen Bescheid hat zukommen lassen, sondern diese einfach ad acta gelegt hat. Es ist hier ebenso verfahren worden, wie in dem Falle Pletten mit dem Mörder Wilhelm. Was nicht von dem Beurtheilten selbst ausgeht, existirt für die Behörde nicht. Was geht es denn auch Herrn Hübscher oder Herrn Androd an, ob einer schuldig oder ungeschuldig im Zuchthaus sitzt? Daß Koschemann ungeschuldig verurtheilt ist, war schon vor der Entdeckung des Herrn Hübscher klar. Wird er mit seinen Anträgen auf Wiederaufnahme des Verfahrens mehr Glück haben als der unglückliche Pletten?“

**Zulasso-Bureau.** Ein hiesiges Blatt meldet: Besondere Aufmerksamkeit wendet die Polizei in letzter Zeit dem Treiben der sogenannten Zulasso-Bureau's zu, welche sich mit dem Einziehen unzulässiger Forderungen, hauptsächlich für auswärtige Lieferanten und Geldgeber, befassen. Das richtungslose Gebahren dieser Institute, sowie der oft recht zweifelhafte Charakter der von ihnen eingetriebenen Schulden, ließen die Zulasso-Bureau's in einem eigenthümlichen Lichte erscheinen und führten zu lebhaften Klagen über deren Machinationen. Nachdem der Inhaber eines solchen Bureau's vor einiger Zeit als „lästiger Ausländer“ ausgewiesen war, erging jetzt an einzelne seiner Kollegen eine polizeiliche Verwarnung. Verschiedene haben es vorgezogen, um alle weiteren Konflikte zu vermeiden, dem ihnen erteilten Raths entsprechend, ihr Geschäft aufzugeben.

**Zu den Gewerbegerichtsahlen** entfallen die Gegner eine lebhaftere Agitation unter den Arbeitgebern. Für die Verheiligung aller Arbeitgeber an den diesjährigen Gewerbegerichtsahlen ist der Zentralauschuß der Arbeitgeber-Verfeiger des Gewerbegerichts besonders rege thätig. Um die Enttragung in die Wahllisten möglichst bequem zu machen, versendet er in Tausenden von Exemplaren gedruckte Antragsformulare mit gedruckter Anweisung zur Ausfüllung. Die Gegner haben bekanntlich Furcht, daß zu den sozialdemokratischen Siegen in der Arbeitgebersliste zum Herbst noch weitere Erfolge für unsere Partei hinzukommen werden. Auch von unserer Seite dürfte man nicht müßig sein, um alles vorzubereiten, damit ein Wahlergebnis erzielt werde, welches das Ansehen des Gewerbegerichts noch weit mehr als bisher in der Bevölkerung festigt.

**Von der Staatsanwaltschaft** beschlagnahmt worden ist die Leiche der 17-jährigen Arbeiterin Emilie Albrich aus der Androstrasse 24, die nach einem Unfall im Krankenhaus am Urban gestorben ist. Das Mädchen war in der Großwaschanstalt „Hollandia“ von Wehn in der Kopfschiff 1 beschäftigt. Dort verbrannte es sich, indem es beim Einschleichen von Wäsche in eine Trockemaschine an einen Holzgerüst geriet, die rechte Hand so schwer, daß man es in ein Krankenhaus bringen mußte. Hier trat nach einigen Tagen eine Herz- und Nierenkrankheit hinzu, an der die Verunglückte als zehn-jähriges Kind schon einmal gelitten hatte. Es soll nun durch gerichtsarztliche Oeffnung der Leiche festgestellt werden, ob dieses Leiden, das zum Tode führte, mit dem Unfall in ursächlichem Zusammenhang steht.

**Verschwinden** ist seit Sonnabend früh der 16-jährige Tischlerlehrling Paul Müchler, der bei seinen Eltern, Musauerstr. 31, wohnte und beim Tischlermeister Eberts, Manteuffelstr. 22, in



Stellung war. Wischnia hatte einen Jüß mit seinem Meister und ist darauf entlassen worden; die Eltern vermuthen, daß der junge Mann sich dieser Vorfälle zu Herzen genommen hat und vielleicht anderswärts umherirrt. Paul Wischnia ist ziemlich schlant gewachsen und fällt auf durch seine intensiv braune Gesichtsfarbe, sowie durch eine Narbe über dem linken Auge, welche die Augenbraunen durchschneidet. Er war mit braunen Jackenanzug bekleidet. Wer etwas von dem Verschwindenden weiß, wird gebeten, entweder den Vater, Arbeiter Albert Wischnia oder die nächste Polizeibehörde zu benachrichtigen.

Die Leiche der ermordeten Frau Singer ist gestern Nachmittags 6 Uhr von der Leichenhalle des neuen Jakobikirchhofes in der Hermannstraße nach bestattet worden. In der Mordaffäre an sich ist nichts Neues zu melden. Der Mörder blieb auch gestern noch unentdeckt.

Beim Anlegen eines Dampferkastens ist gestern, Donnerstag, Nachmittags um 3 1/2 Uhr der Maurer Karl Lange aus der Liegnitzerstraße 19 schwer verunglückt. Er stürzte aus der Höhe des dritten Stockes herab und zog sich außer schweren inneren auch Verletzungen am Kopf und am Gesichte zu. Bestimmunglos wurde er mit einem Ländchen Rettungswagen in das Lazarus-Krankenhaus gebracht.

Die schwarzen Vorken, die unter den Zogoleuten im Pflaster-Panoptikum ausgebrochen waren, sind so gut wie erloschen. Der Unterhändler Meisa, bei dem die Krankheit zuerst und am schwersten auftrat, war im Institut für Infektionskrankheiten, in dem er immer noch abgeändert ist, bald außer jeder Gefahr und wird binnen kurzer Zeit entlassen werden können.

Unfälle im Straßenverkehr. In der Alexanderstraße wurde der Stubenbohrer Gustav Müller von einem Straßenbahnwagen umgestoßen und so unglücklich überfahren, daß ihm der linke Fuß unter dem Kniegelenk völlig abgetrennt wurde. Die Schuld an dem Unfall soll dem Fahrer des Wagens treffen, weil er das Glockenzeichen nicht gegeben hat. — In der Holzmarktstraße brach die Achse eines mit Butterfässern beladenen Wagens, wobei der Kutscher Emil Schreiner hinabstürzte und sich eine schwere Verletzung am Hinterkopf zuzog. — Der Schirmermeister Karl Herold wurde in der Schützenstraße von einem sich übermäßig schnell fortbewegenden Radfahrer umgestoßen und an der Kniegelenke verletzt.

Die Neue freie Volksbühne bringt als letzte Vorstellung in dieser Saison Sonntag, den 12. Juni, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Thalia-Theater „Das neue System“, Schauspiel in 5 Akten von B. Björnson zur Aufführung. Die Regie hat Herr Claudius Werten. Das Stück ist in Deutschland noch nirgends aufgeführt worden.

Feuerbericht. Mittwoch Abend 9 1/2 Uhr entstand Dunderstraße 19 ein kleiner Kellerbrand, der verschiedenes Hausgerath vernichtete. Donnerstag früh 2 Uhr war Georgenkirchstr. 56 ein größerer Zimmerbrand abzulösen. Das Feuer mußte schon stundenlang geschwilt haben, denn als es bemerkt wurde, hatte es bereits den größten Theil der theuren Möbel zerstört, so daß der verursachte Schaden bedeutend ist. Ein anderer Zimmerbrand rief die Wehr um 4 1/2 Uhr nach Wichmannstraße. Auch hier mußte das Feuer schon stundenlang geschwilt haben, denn bei Ankunft der Wehr war bereits der Fußboden, die Schaldecke und ein Kleiderständer mit Wäsche verlohrt. Nachmittags 5 1/2 Uhr brannten Langestr. 55 Gardinen und Möbelsätze.

### Aus den Nachbarorten.

Charlottenburg. Die Parteigenossen werden darauf aufmerksam gemacht, daß am Sonntag, den 12. Juni, eine Flugblattverbreitung stattfindet. Die Flugblätter werden am Sonntag früh 7 1/2 Uhr an folgenden Stellen ausgegeben: Dredow, Augsburgerstr. 78; Köhr, Goethestr. 67a; Dörre, Krumme Str. 19; Kant, Pöfalskystr. 65; Leder, Bismarckstr. 74; Paasche, Potsdamerstr. 44; Gimpel, Osnabrückerstr. 28; Weyer, Wallstraße 90. Rege Theilnahme ist unbedingt nöthig.

Schöneberg. Am Sonntag früh 7 Uhr findet Flugblattverbreitung statt. Jeder Genosse erfüllt seine Pflicht und erscheint pünktlich in einem der nachfolgenden Lokale: Obst, Grünwaldstraße 110. Klein, Werseburgerstr. 7. Schilling, Knyffhäuserstraße 16. Sieppuhn, Hohenstauffenstr. 83. Sirehmann, Erdmannstr. 6. Schänke, Vahnerstr. 10. Hauser, Sedanstr. 31. Grimm, Siegfriedstr. 9. Käsel, Gnylowstr. 9. Koll, Sponholzstr. 24. Lehmann, Granachstr. 55. Wer am Tage der Wahl helfen will, melde sich bei D 5 b; daselbst befindet sich ständig unser Wahlbureau. Das Wahlkomitee.

In Weich findet am Montag in Weich's Salon, Chausseestraße 89, eine Volksversammlung statt, in welcher Genosse Richard Fischer aus Berlin über die Reichstagswahlen referirt. Es ist Pflicht jedes Genossen, hier zu erscheinen und für zahlreichen Besuch der Versammlung zu agitiren.

In Friedrichshagen tagt am nächsten Mittwoch Abend 8 1/2 Uhr im Schwarzen Adler eine Volksversammlung, in welcher Reichstagskandidat Stadthagen über die Reichstagswahl referirt. Wir weisen jetzt schon auf diese Versammlung hin und bitten gleichzeitig die Parteigenossen, an der am Sonntag erfolgenden Flugblattverbreitung Mann für Mann theilzunehmen. Treffpunkt früh 7 1/2 Uhr bei E. Heinke, Friedrich Kirchr. 11 und Bernhard Lange, Wartenbergstr. 67. Wer am Wahltag mitwirken will, wolle sich bei Lange melden. Das Wahlkomitee.

Ober-Schöneweide. Den Mitgliedern des Arbeiter-Bildungsvereins zur Kenntniß, daß die Mitgliederversammlung am Samstag, den 11. d. M., wegen der am Dienstag oder Mittwoch stattfindenden öffentlichen Wahlversammlung ausfällt.

Rummelsburg. Die Parteigenossen werden ersucht, der freisinnigen Versammlung, die heute bei Bogels, Türschmidstraße, stattfindet, fernzubleiben, da Diskussion nicht zugelassen ist. Zu der Flugblattverbreitung am Sonntag wolle sich jeder Genosse früh 7 Uhr im Restaurant Deutling, Ede Kant- und Goethestraße, einfinden. Das Wahlkomitee.

Wannschulenburg. Den Parteigenossen und Genossen zur Nachricht, daß am Samstag, abends 8 Uhr, in Speer's Restaurant eine Volksversammlung stattfindet, in welcher Frau Marie Greifenberg über die bevorstehenden Reichstagswahlen referirt wird. Es ist erwünscht, daß sich an dieser Versammlung die Frauen zahlreich betheiligen. Das Wahlkomitee.

Wilmerdorf. Nächsten Sonntag findet in unserem Ort eine allgemeine Flugblattverbreitung statt. Treffpunkt morgens 7 Uhr im Volksgarten, Berlinerstr. 40. Es ist Pflicht der Parteigenossen, bei der Verbreitung zu helfen, damit unser Reichstagskandidat am 16. Juni als Sieger aus der Wahlurne hervorgeht. Die Parteigenossen, welche sich am Wahltag dem Wahlkomitee zur Verfügung stellen wollen, werden ersucht, sich im Volksgarten zu melden. Der Vertrauensmann.

Aus Friedrichshagen wird und berichtet: Wer das Klägliche Verhalten unserer Gegner und namentlich der Konservativen betrachtet, kann fast Mitleid mit ihnen empfinden. Keulich steht das hiesige konservative Blättchen, die „Friedrichshagener Nachr.“, die staatsverhaltenden Elemente an, doch ja in die Versammlung zu kommen, in der der konservative Kandidat Dr. Jzner sprechen wolle. Es kamen am Dienstag ganze 102 Mann — irrthümlich berichtet das konservative Blättchen, daß „leider nur 110 Mann“ anwesend gewesen seien. Was Herr Jzner nun vorbrachte, war das alte Zeug, das stets noch die Wirkung hatte, daß der selbständige Zuhörer sich davon zu überzeugen trachtete, ob denn die Sozialdemokraten wirklich solche Mordsterle seien, als welche die konservative Reskame sie hinzupfeifen suchte. „Schamlose Angriffe gegen die heiligsten Gefühle des deutschen Volkes“, „Verbrechungen gegen König und Vaterland“ u. s. w., das waren so die Lebensarten, mit denen Herr Dr. Jzner seinen Zuhörern vor den Sozialdemokraten ein Gruseln beizubringen suchte. Täuschung nicht alles, so verspricht die ganze konservative Agitation den Erfolg, daß der Wahlkreis Niederbarnim diesmal bereits im ersten Wahlgange für unseren Parteigenossen Arthur Stadthagen erobert wird.

Ueber das merkwürdige Verhalten eines Armenarztes berichtet man uns aus Friedrichshagen: Ein Einwohner unseres Vorortes hatte das Unglück, daß seine Frau wegen Selbstverleumdung in ein Krankenhaus gebracht werden mußte. Es blieb ein acht Wochen altes Kind zurück, welches an einem Leistenbruch litt und daher ebenfalls ärztlicher Pflege dringend bedurfte. Der Einwohner ging zum Kaiser und Kaiserin Friedrich-Krankenhaus, und dieses erklärte sich bereit, das Kind zu versorgen, wenn von dem zuständigen Armenarzt ein Attest beigebracht werde. Als der Vater sich bei dem Arzt die Bescheinigung ausbat, erklärte dieser, daß durchaus keine Bescheinigung vorliege, das Kind in eine Heilanstalt zu schaffen; der Leistenbruch würde von ihm behandelt werden. Der Vater wandte ein, daß er außer dem Hause arbeite und sein Kind verlorne, da er es tags über hilflos und ohne Pflege in der Wohnung zurücklassen müsse. Dies rührte den Armenarzt aber nicht weiter; er erklärte, es sei nicht seine Sache, wie das Kind gepflegt werde. Kein Bitten bewog den Mann, den Schein für das Krankenhaus auszustellen, und der mittellose Vater mußte das kranke Kind schließlich bei freier Hand den Leuten in Pflege geben.

Für den Amtsbezirk Alt-Osternie, wozu u. a. Adlershof, Grünau, Johannisthal gehören, ist eine Polizeiverordnung erlassen, welche die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder zum Regelaussetzen verbietet.

## Prozeß Fritsch.

Vor dem Schwurgericht des Landgerichts I begann gestern die Verhandlung gegen den Buchhändler Wilhelm Heinrich Gustav Fritsch, welcher beschuldigt ist: a) in den Jahren 1895 bis 1897 durch 11 verschiedene selbständige Handlungen Betrügereien verübt; b) in zwei Fällen betrügerische Handlungen versucht zu haben; c) in zwei Fällen eine minderjährige Person durch List ihren Eltern entzogen zu haben, in der Absicht, diese Person zu unzüchtlichen Zwecken zu benutzen; d) ein junges Mädchen genöthigt und es so mißhandelt zu haben, daß es infolge dessen in Geisteskrankheit verfiel; e) in Vielesfeld ein anderes Mädchen genöthigt zu haben. — Den Vorsitz führt Landgerichts-Direktor Maske, die Anklage vertritt Staatsanwalt Dr. Herysch, die Verteidigung führt Rechtsanwalt Dr. Emil Löwy. Es sind 21 Zeugen geladen, außerdem als Sachverständige Geh. Sanitätsrath Dr. Leppmann, Gerichtsphysikus Dr. Störmer, Oberarzt Dr. Otto, Gerichtsarzt Dr. Thämmel u. Leipzig, Sanitätsrath Dr. Oberdied und Wägherrmeister Ohme. Da die Verhandlung mindestens drei Tage dauern wird, läßt der Vorsitzende zwei Erlassgeschworene auslösen. Vor Verlesung des Eröffnungsbeschlusses wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen, der Verlesende gestattet jedoch einigen Journalisten, die sich verpflichten, die erforderliche Referenz abzuhalten zu lassen, der Verhandlung beizuwohnen. Ein von dem Verteidiger bei Beginn der Sitzung aus formalen Gründen gestellter Verlagsantrag wird vom Gericht abgelehnt. — Der Angeklagte giebt zu seinen Personalien an, daß er am 1. April 1865 zu Hannover geboren, evangelischer Religion, Refusir, unverheiratet sei und sich seit dem 13. November in Untersuchungshaft befinde. Der Angeklagte betreibt seit einer Reihe von Jahren eine sogenannte Reisebuchhandlung. Er reiste früher für Paul Mittel, hat dann aus diesem Verlage die Werke „Unser Feind“, „Wismar“, „Wolke“ auf eigene Rechnung übernommen und befahte sich schließlich mit dem Vertriebe der illustrierten Prachtwerke „Im Fluge durch die Welt“, „Die neue Welt“, „Fürst Wismar“. Er hat zu diesem Behufe

### weibliche Reisende

angenommen, die ganz Deutschland und die Nachbarländer nach seiner Anweisung bereisen mußten. In welchem Umfange diese Anstellung geschah, beweist die Thatfache, daß er in den Jahren 1895 bis 1897 57 Reiselegitimationen für weibliche Personen nachgesucht und erhalten hat. Die Anklage behauptet, daß er durch verführerische Annoncen die jungen Mädchen an sich gelockt, ihnen glänzende Gehaltsverhältnisse in Aussicht gestellt, nach ihrer Anstellung aber sie auf Provisionsbezug gesetzt habe. Die Anzeigen lauteten gewöhnlich so: „Junge Damen von schöner Figur, aus guter Familie können mit leichter Mühe 400 bis 500 M. monatlich durch ihre, Vorlesentnisse nicht erfordernde, Thätigkeit in einem hiesigen Kunstverlag verdienen.“ Nach den Behauptungen der Anklagebehörde soll er den jungen Mädchen gegenüber, die sich daraufhin bei ihm meldeten, sofort sehr frei aufgetreten sein, schlüpfrige Redensarten geführt, sie zum Essen eingeladen haben u. s. w. In dem Verlethe mit seinen weiblichen Reisenden soll er sich dann alle die Straftaten haben zu Schulden kommen lassen, die jetzt zur Anklage stehen. Nach einer Bemerkung des Staatsanwalts Dr. Herysch haben gerade die Annoncen des Angeklagten die Aufmerksamkeit des Staatsanwaltschafts erregt und sie veranlaßt, sich mit seinem Treiben zu beschäftigen. — Der Angeklagte bestreitet auf die allgemeine Frage des Vorsitzenden seine Schuld und giebt nur zu, daß er mit einigen der jungen Damen in einem intimen Verkehr getreten sei, wobei er jedoch keinerlei Zwang habe ausüben müssen. — Präsi.: Sie sollen ein geschlechtlich sehr lockeres und selbstames Leben geführt haben, so daß der Verdacht entstanden ist, daß das ganze Anwerben der weiblichen Reisenden nur einen Vorwand bot, Ihre Gelüste nach jungen Mädchen zu befriedigen. Der Angeklagte bestreitet dies ganz entschieden und verweist darauf, daß er ein umfangreiches Geschäft gehabt habe, dessen Florieren auf der Thätigkeit und dem Fleiße der weiblichen Reisenden beruhte. Er habe den jungen Mädchen über ihre event. Verdienste keinerlei falsche Vorspiegelungen gemacht, sondern sie keinen Augenblick darüber in Zweifel gelassen, daß sie ihren Verdienst je nach ihrem Fleiße und ihrer Thätigkeit vergrößern oder verringern könnten. Er habe den jungen Mädchen zuerst eine Provision von 2 M. für jedes abgesetzte Exemplar gegeben und diese Summe später auf 3 M. erhöht. Bei diesen Bezügen hätten die jungen Damen monatlich es auf einen Verdienst von mehreren hundert Mark bringen können. Der Angeklagte giebt sofort eine Reihe von Namen solcher Damen an, die mehrere hundert Mark monatlich verdient haben. Die Darstellung, welche die Blätter von ihm gegeben, entspreche durchaus nicht der Wahrheit, er sei keineswegs ein Mädchenhändler, wie übelwollende Leute von ihm behaupteten. Auf Befragen des Rechtsanwalts Dr. Löwy betont der Angeklagte, daß sein eigener Verdienst durchaus von der Anzahl der abgesetzten Exemplare, d. h. von dem Fleiße und der Thätigkeit der jungen Mädchen abhing. — Zu dem allgemeinen Theil der Anklage werden eine ganze Reihe von Zeuginnen vernommen. Die erste ist Frau Hermann, die Schriftführerin des

### Kaufmännischen Hilfsvereins

für weibliche Angestellte. Sie giebt dem Angeklagten ein ungünstiges Zeugniß. Sie erinnert sich, daß dieser einmal im Bureau des Vereins behufs Nachfrage nach Angestellten gewesen ist und auf sie einen so bedeutenden Eindruck gemacht hat, daß sie in ihrem Rottbuch seinem Namen eine warnende Bemerkung hinzusetzte. Ueber die Anstellungsverhältnisse sind die ersten Zeugenausagen widersprechend. Die einen behaupteten, daß der Angeklagte sie bezüglich der Gehaltsverhältnisse zuerst im Dunkel gelassen habe, die anderen haben sofort gewußt, daß sie nur Provisionsreisende sein sollten, einzelne behaupten, daß der Angeklagte von festem Gehalt gesprochen habe. In stiltlicher Beziehung sind die Aussagen der ersten Zeuginnen nicht sehr belostend für den Angeklagten. Einzelne bestreiten, daß sich der Angeklagte in stiltlicher Beziehung an ihnen vergangen oder auch nur unanständige Redensarten geführt habe, andere befinden, daß er ziemlich frei gewesen, sie um die Taille gefaßt habe und dergleichen. Eine Zeugin bezeugt, daß man, wenn man fleißig arbeitete, einen guten Verdienst erzielte und sie auf einen Monatsverdienst von 4—500 M. gekommen sei. Eine andere junge Dame behauptete mit aller Bestimmtheit, daß ihr der Angeklagte fälschlich ein festes Monatsgehalt von 200 Mark, freie Reise und freies Hotel versprochen habe. Thatsächlich habe sie bei ihren Provisionsverdiensten nicht leben können. Diese

Zeugin, die auch anbeutet, daß ihr der Angeklagte nahegelegt habe, die anzuwerbenden Kunden bezüglich der Bezugsbedingungen zu täuschen, schildert den Angeklagten als sehr roh und brutal und bekundet, daß er gedroht habe, sie mit dem Stode zu schlagen. — Rechtsanwalt Löwy stellt fest, daß der Angeklagte dieser Zeugin gegenüber erst von dem Augenblick an schroff aufgetreten sei, als er die Wahrnehmung zu machen glaubte, daß sie einem Offizier gegenüber sich etwas verhehlen habe. Die Zeugin habe an den beiden ersten Tagen ihrer ersten Reise 62 M. verdient. — Auf Befragen des Staatsanwalts giebt der Angeklagte zu, daß bei seiner Verhaftung 30 weichte Ringe bei ihm vorgefunden seien, er bestreitet aber, daß diese ein wirksames Lockmittel für die jungen Mädchen darstellen sollten und behauptet, daß er sie zu Weihnachtsgechenken für die von der Reise heimkehrenden Angestellten verwenden wollte.

Nach einer Mittagspause wurde die Vernehmung fortgesetzt. Aus der großen Anzahl von Zeugin, die vernommen wurden, sind einige von größerer Bedeutung. Die Wirthin des Hauses in der Wödemstraße, in welchem der Angeklagte früher wohnte, bekundet, daß sie aus seiner Wohnung eines Abends Anstöße gehört und bald darauf auf dem Dache des vor seinem Fenster liegenden Wajshauses eine Frauensperson bemerkt habe, die anklopfend nur mit einem Hemd bekleidet war und um Hilfe rief. Sie war offenbar aus dem Fenster der Wohnung des Angeklagten herabgestiegen. Es wurde zur Polizei geschickt, als aber ein Schutzmann erschien, war das Mädchen bereits weg. Diefelbe Wahrnehmung hat eine Hausbewohnerin gemacht, die oftmals weinende und klagende Frauenstimmen, die von Schimpfworten überlötet wurden, in der Wohnung des Angeklagten gehört hat. — Ein als Zeuge vernommener Leipziger Buchhändler, der lange Jahre Geschäftsfreund des Angeklagten ist, war früher in Leipzig mit ihm sehr eng befreundet und hat sogar längere Zeit mit ihm zusammen gewohnt. Er erzählt, daß der Angeklagte oftmals aus nicht erkennbaren Ursachen in plötzlichen Züchten verfiel und bald darauf wieder ganz ruhig und vernünftig wurde. Auf weiteres eingehendes Befragen durch den Sachverständigen Dr. Störmer bekundet der Zeuge einzelne Vorfälle von Sinnesstörungen, denen der Angeklagte unterworfen war. Er litt vielfach an sehr schweren Träumen und wurde eines Nachts in sehr marantier Weise durch eine Sinnesstörung gelagert. Er behauptete nämlich eines Tages in Kiel, daß in der Nacht plötzlich ein Geist durch das Fenster gekommen, langsam an sein Bett geschritten sei und nachdem er sich dort kurze Zeit niedergelassen, sich wieder durch das Fenster entfernt habe. — Ein Zeuge sagte aus, daß zu der Zeit, als der Angeklagte in der Zimmerstraße wohnte, oft furchtbarer Spektakel aus seinem Zimmer heraus tönte. Eines Abends sei er nur mit einem Hemde bekleidetes Mädchen aus der Wohnung des Angeklagten geflüchtet und habe in der Wohnung des Portiers Aufnahme gefunden. — Eine der jungen Mädchen, welche sich auf die Annoncen des Angeklagten gemeldet, behauptet, daß ihr der Angeklagte festes Gehalt versprochen habe. Als sie dies Versprechen schriftlich verlangte, sei er sehr aufgebracht gewesen und als sie seinem Verlangen, dichter zu ihm heranzutreten, nicht entspreche, habe er sie heftig von sich gestoßen und gesagt: „Na, denn nicht! Seien Sie doch nicht so zümpelisch!“ Als sie den Verheißungen des Angeklagten bezüglich des Verdienstes nicht recht traute und äußerte, daß man so viel auf anfängliche Weise kaum verdienen könne, habe er geantwortet: „Ich kann mir anständige Damen gebrauchen!“ Die Zeugin behauptet auch, er habe ihr eine Brillantbroche versprochen und sie vergeblich zum Mittagessen eingeladen. — Auf Antrag des Verteidigers werden mehrere Buchhändler vernommen, die mit dem Angeklagten in enger Geschäftsverbindung standen. Sie bekunden übereinstimmend, daß das Geschäft des Angeklagten sehr umfangreich war, daß er viele tausende Exemplare der von ihm vertriebenen Prachtwerke auflegte und im geschäftlichen Verkehr sehr zuverlässig war. Der Verteidiger läßt sich auch durch diese Zeugin bestätigen, daß die Einstellung von weiblichen Reisenden für derartige buchhändlerische Zwecke ganz üblich sei und es bei dem Geschäftsumfange des Angeklagten nicht auffällig erscheinen könne, daß derselbe in drei Jahren 57 Reiselegitimationen für weibliche Angestellte sich hat ausstellen lassen. Die Vernehmung wendet sich sodann den einzelnen Fällen des Betrages zu, in denen die weiblichen Reisenden durch falsche Vorspiegelungen des Angeklagten geschädigt sein wollen. Theilweise soll diese Schädigung darin bestanden haben, daß der Angeklagte die jungen Damen in Gegenden geschickt haben soll, in denen sie keine Geschäfte machen konnten oder die kurz vorher schon von anderer Seite abgegrast worden waren. — Rechtsanwalt Dr. Löwy stellt dem gegenüber immer wieder fest, daß der Angeklagte nur ein Interesse daran haben konnte, daß die Reisenden gute Geschäfte machten, da hiervon auch sein eigenes materielles Interesse abhing. Die Verhandlung wird Freitag 9 Uhr fortgesetzt.

## Soziale Rechtspflege.

Die Speditoren können es immer noch nicht lassen, ihre Aufseher selbst für solche Verluste haftbar zu machen, die lediglich darauf zurückzuführen sind, daß die Arbeitgeber den Lohn eines Wagenbegleiters sparen wollen. Der Berliner Transportverein verweigerte dem Aufseher M. die Herausgabe seiner Kautions von 14 M., weil ein Kollis im Werthe von 200 M. vom Kolliswagen unter der Decke weggestohlen worden war, als sich der Aufseher bei einem Kunden der Firma befand. Ein Begleiter zur Beaufsichtigung des Wagens war M. nicht mitgegeben worden. Vor dem Gewerbegericht, wo M. seinen Kautionsanspruch geltend machte, drohte der Vertreter der Beklagten sogar damit, daß man im Zivilstreit noch den Rest von 186 M. vom Kläger einbringen werde, wenn die Versicherungsgesellschaft den Verlust nicht trage. Der Herr vertieg sich weiter zu dem Versuch, ein Verdictum des Klägers damit zu begründen, daß M. gar das kleine Kollis immer unter dem Arm (!) mit zu den Kunden hätte hinauf nehmen können. Die Kammer VII des Gerichts verurtheilte die bestagte Firma, die geforderten 14 Mark herauszugeben. Zur Begründung führte Gewerbeichter Dr. Meier folgendes aus: Ertragspflichtig wäre der Kläger nur, wenn ihn ein Verschulden trafe. Ob dies der Fall sei, lasse sich nicht ohne weiteres sagen. Das Verlangen der Beklagten, M. solle auf das ihm anvertraute Gut acht geben, sei nicht unbillig. Andererseits hätte man dem Kläger Vor schläge machen müssen, wie er das Kollis säubigen sollte. Das sei nicht geschehen. Der Diebstahl sei um so eher möglich gewesen, als der Kläger noch mehrere Kollis habe abtragen müssen und ein Begleiter, der ihn während seiner Abwesenheit hätte vertreten können, nicht zur Stelle gewesen sei. Auf jeden Fall sei das konkurirende Verschulden der Firma größer als das des Klägers, und darum müsse die Beklagte verurtheilt werden.

## Gewichts-Beifung.

Die Eigenschaft eines Reichstagskandidaten ist ein genügender Entscheidungsgewinn für das Fernbleiben von einem gerichtlichen Termine, wie gestern die 138. Abtheilung des Amtsgerichts I in einem Nahrungsmittel-Prozeß gegen den Weinbändler Schulz (in Firma C. K. L. Krause) entschied. Schuld wurde zur Last gelegt, als echten Jamaica-Rum einen mit Wasser und Spirit verschnittenen Rum verkauft zu haben, ohne ihn als Verschnitt zu deklariren. In der Verhandlung war als Sachverständiger auch der frühere Reichstagsabgeordnete, jetzige freisinnige Reichstagskandidat Max Schulz geladen; dieser hatte jedoch dem Gerichte mitgetheilt, daß er wegen der Vorarbeiten zur demnächst bevorstehenden Reichstagswahl am Erscheinen verhindert sei. In Uebereinstimmung mit dem Staatsanwalt hielt der Gerichtshof diese Entschuldigung für eine durchaus genügende und beschloß, ohne diesen Sachverständigen in die Verhandlung einzutreten. Sie mußte jedoch später aus einem andern Grunde vertagt werden; der Angeklagte bestreitet nämlich seine Schuld und behauptete, wenn der von ihm (die Flasche à 3 M.) gelieferte Rum einen Spiritzusatz gehabt habe, so müsse er ihn schon in London (von wo der Angeklagte ihn







# Arbeiter, Parteigenossen Berlins!

Am Donnerstag, den 22. September d. J., finden in Berlin die Gewerbegerichts-Wahlen statt und nimmt der Magistrat zu diesem Zwecke die Neuaufstellung der Wählerlisten vor.

Zur Teilnahme an den Wahlen sind nur berechtigt:

- a) solche Arbeitgeber, welche das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet und seit mindestens einem Jahre im Gemeindebezirk Berlin Wohnung oder eine gewerbliche Niederlassung haben,
  - b) solche Arbeiter, welche das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens einem Jahre im Gemeindebezirk Berlin wohnen oder, falls sie außerhalb wohnen, hier beschäftigt sind.
- Nicht wahlberechtigt sind solche Personen,
- a) welche nicht Angehörige des Deutschen Reiches sind,
  - b) welche die bürgerlichen Ehrenrechte infolge strafrechtlicher Verurteilung verloren haben, oder gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechen oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
  - c) welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind, und
  - d) die Mitglieder von Innungen, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit der §§ 97a und 100d der Reichs-Gewerbe-Ordnung errichtet ist, sowie die von denselben beschäftigten Arbeiter.

Das Reich, der Staat, die Gemeinden und sonstige öffentliche Verbände sowie juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch ihre gesetzlichen Vertreter aus.

## Die Wahl ist geheim und erfolgt durch Stimmzettel.

Den Arbeitgebern stehen die mit der Leitung eines Gewerbebetriebes oder eines bestimmten Zweiges desselben betrauten Stellvertreter der selbständigen Gewerbetreibenden gleich, sofern ihr Jahres-Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 M. übersteigt. Die der Zuständigkeit des Gewerbegerichts unterstellten Hausgewerbetreibenden sind, sofern sie gemäß § 14 der Gewerbe-Ordnung den selbständigen Gewerbebetrieb angemeldet haben, als Arbeitgeber, andernfalls als Arbeiter wahlberechtigt.

In Gemäßheit der Bestimmungen des § 8 Absatz 3 des Ortsstatuts vom 26. Oktober 1892, betreffend das Gewerbegericht zu Berlin, scheidet das letzte Drittel der Gewerbegerichts-Mitglieder jeder Kategorie — 70 Arbeitgeber und 70 Arbeitnehmer — aus. Danach werden Ergänzungswahlen in folgenden Wahlbezirken erforderlich:

1. Wahlbezirk enthaltend Stadtbezirke 1-5, mit Ausschluß der Grundstücke: 18 von Stadtbez. 3, Al. Präsidentenstr. 6 und 7 und Neue Promenade 9 und 10 von Stadtbez. 5; 3 Arbeitgeber, 1 Arbeitnehmer.
2. Wahlbezirk enthaltend Stadtbezirke 6-10 und von Stadtbez. 144: Al. Kurier 9, Niedervollstr. 24 und 25, Spittelmarkt 14 und 14a; 1 Arbeitgeber.
3. Wahlbezirk enthaltend Stadtbezirke 11 bis 15, 18 bis 20 und von Stadtbez. 16: Markgrafenstr. 37-38 und 57-58; von Stadtbez. 17: Charlottenstraße 29-32 und 61-62, Friedrichstraße 63 bis 65 und 186-190, Kronenstr. 60; von Stadtbez. 21: Königsgräberstr. 121; mit Ausschluß der Grundstücke: Krausenstr. 1-3 und 72-77, Krausenstr. 8-11 und 69-79 von Stadtbez. 18; 1 Arbeitgeber, 2 Arbeitnehmer.
4. Wahlbezirk enthaltend Stadtbezirke 16, 17, 22 bis 25 und von Stadtbez. 18: Krausenstr. 1-3 und 72-77, Krausenstr. 8-11 und 69-79; von Stadtbez. 26: Charlottenstr. 11-12; von Stadtbez. 27: Junferstr. 1, Vindensstr. 89, Markgrafenstr. 10-16 und 85-94; mit Ausschluß der Grundstücke: Markgrafenstr. 37-38 und 57-58 von Stadtbez. 16, Charlottenstraße 29-32 und 61-62, Friedrichstr. 63-65 und 186-190, Kronenstr. 60 von Stadtbez. 17, Wilhelmstr. 42a, Zimmerstr. 1 von Stadtbez. 22; 1 Arbeitgeber.
5. Wahlbezirk enthaltend Stadtbezirke 21, 26 bis 30 und von Stadtbez. 52: Wilhelmstr. 42a, Zimmerstr. 1; mit Ausschluß der Grundstücke: Königsgräberstr. 121 von Stadtbez. 21, Charlottenstr. 11-12, von Stadtbez. 26 Junferstr. 1, Vindensstr. 89, Markgrafenstr. 10-16 und 85-94 von Stadtbez. 27; 1 Arbeitgeber, 1 Arbeitnehmer.
6. Wahlbezirk enthaltend Stadtbezirke 40 bis 42 und 50 bis 53 und von Stadtbez. 31: Linienstr. 46; mit Ausschluß der Grundstücke: Dammstr. 9 und 33-38, Kurfürststr. 173-173a von Stadtbez. 42; 3 Arbeitgeber, 1 Arbeitnehmer.
7. Wahlbezirk enthaltend Stadtbezirke 43-49 und von Stadtbez. 42: Dammstr. 9 und 33-38, Kurfürststr. 173-173a; mit Ausschluß der Grundstücke: Frobenstr. 1-11 und 41, An der Wapfelstraße 1, Kurfürststr. 29-46 und 139-150 von Stadtbez. 45, Wiltonstr. 63 von Stadtbez. 46; 1 Arbeitgeber, 1 Arbeitnehmer.
8. Wahlbezirk enthaltend Stadtbezirke 54-62, mit Ausschluß der Grundstücke: Bellealliancestr. 107, Wilsbergplatz 1-2, Halleischer Kirchhof von Stadtbez. 54; 1 Arbeitgeber, 1 Arbeitnehmer.
9. Wahlbezirk enthaltend Stadtbezirke 63-73 und von Stadtbez. 10: Bellealliancestr. 107, Wilsbergplatz 1-2, Halleischer Kirchhof; von Stadtbez. 63: Bellealliancestr. 90, Weissenaustr. 1; 1 Arbeitgeber, 2 Arbeitnehmer.
10. Wahlbezirk enthaltend Stadtbezirke 63 bis 67 und 74 bis 78, mit Ausschluß der Grundstücke: Bellealliancestr. 90, Weissenaustr. 1 von Stadtbez. 63; 3 Arbeitgeber, 4 Arbeitnehmer.
11. Wahlbezirk enthaltend Stadtbezirke 104-113; 2 Arbeitgeber, 4 Arbeitnehmer.
12. Wahlbezirk enthaltend Stadtbezirke 88 bis 94 und von Stadtbez. 87: Admiralsstraße 36-40a, Bräuerstraße 25, Rottbueferstraße 7 und 8; mit Ausschluß der Grundstücke: Reichensbergerstraße 173 von Stadtbez. 89, Laufbergerstraße 1, Stallgerstraße 39, 40 und 48, Wienerstraße 68 und 69 von Stadtbez. 94; 1 Arbeitgeber.
13. Wahlbezirk enthaltend Stadtbezirke 82-85 und von Stadtbez. 81: Gieselerstraße 36; von Stadtbez. 86: Oranienstr. 24-26 und 180-183; von Stadtbez. 96: Wartenstr. 43, Oranienstr. 1; von Stadtbez. 97: Mariannenstr. 51-53, Raunynstr. 2-15, Mariannenplatz 6a; mit Ausschluß der Grundstücke: Wartenstr. 43 und Raunynstraße 59 von Stadtbez. 83; 3 Arbeitgeber, 2 Arbeitnehmer.
14. Wahlbezirk enthaltend Stadtbezirke 79 bis 81, 86 und 87 und von Stadtbez. 83: Wartenstr. 43 und Raunynstr. 59; von Stadtbez. 89: Reichensbergerstr. 173; mit Ausschluß der Grundstücke: Gieselerstraße 36 von Stadtbez. 81, Oranienstr. 24-26 und 180-183 von Stadtbez. 86, Admiralsstr. 36-40a, Bräuerstr. 25, Rottbueferstr. 7 und 8 von Stadtbez. 87; 3 Arbeitnehmer.
15. Wahlbezirk enthaltend Stadtbezirke 114-117, 123 und 124, mit Ausschluß der Grundstücke: Brandenburgstr. 17 und 64, Wasserthorstr. 25 a von Stadtbez. 116, Bräunerstr. 91, Ritterstr. 19a-29 und 96-105 von Stadtbez. 123; 1 Arbeitgeber, 2 Arbeitnehmer.
16. Wahlbezirk enthaltend Stadtbezirke 118-122 und 127 und von Stadtbez. 116: Brandenburgstr. 17 und 64, Wasserthorstr. 25 a; von Stadtbez. 123: Bräunerstr. 91, Ritterstr. 19a-29 und 96-105; mit Ausschluß

Zum Zwecke der Aufstellung der Wählerlisten werden die zur Teilnahme an der Wahl berechtigten Personen der eingangs erwähnten Wahlbezirke aufgefordert, ihre Stimmberechtigung unter Vorlegung der erforderlichen Bescheinigungen innerhalb der nach § 13 des Ortsstatuts vorgeschriebenen zweiwöchigen Frist — d. i. vom 17. bis einschließlich 30. Juni d. J. — und zwar an den Wochentagen von 5 bis 8 Uhr abends, an den Sonntagen von 12 bis 3 Uhr nachmittags in den nachstehend genannten Anmeldestellen mündlich oder schriftlich anzumelden.

- Die Anmeldungen werden entgegengenommen:
1. im Wahlbureau, Poststr. 16, 2 Treppen;
  2. in der Turnhalle der 131.169. Gemeindefschule, Tempelhofer Ufer 2;
  3. in der Turnhalle der 62. Gemeindefschule, Schmidtstr. 38;
  4. in der Turnhalle der 115.170. Gemeindefschule, Stalingerstr. 55/56;
  5. in der Turnhalle der 23. Gemeindefschule, Strahbergerstr. 9;
  6. in der Turnhalle der 8.63. Gemeindefschule, Gipsstr. 23A;
  7. in der Turnhalle der 15. Gemeindefschule, Kastanien-Allee 82;
  8. in der Turnhalle der 118. Gemeindefschule, Panfstr. 8;
  9. in der Turnhalle der 113.128. Gemeindefschule, Thurmstr. 86.
- Als Ausweis genügen für den Arbeitgeber die Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung des Gewerbebetriebes oder die letzte Quittung über Zahlung der Gewerbesteuer; für den Arbeitnehmer ein Zeugnis seines Arbeitgebers oder der Polizeibehörde, sowie Steuerquittungen etc., daß er seit mindestens einem Jahre innerhalb des Gemeindebezirks wohnt oder in Arbeit steht.
- Formulare zur schriftlichen Anmeldung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber können im Gewerkschaftsbureau, Berlin S., Amnenstraße 16, v. 1 Tr., in der Zeit von 9-1 Uhr und von 6-8 Uhr in Empfang genommen werden.

Es wird ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß bei unterlassener rechtzeitigiger Anmeldung das Stimmrecht ruht; die Aufstellung der Wählerlisten erfolgt nur auf Grund der jetzigen Anmeldungen, die aus früheren Jahren werden nicht berücksichtigt. Die näheren Bestimmungen hinsichtlich der Wahl, des Ortes und der Stunden für dieselbe, die Abgrenzung der Wahlbezirke, welche mit den zur Wahl der Stadtverordneten-Versammlung gebildeten 42 Wahlbezirken der III. Abteilung zusammenfallen, die Anzahl der in jedem derselben zu wählenden Mitglieder, sowie die Bedingungen der Wahlbarkeit werden feinerzeit noch besonders bekannt gemacht werden.

10. Wahlbezirk enthaltend Stadtbezirke 125, 126, 131 bis 134 und von Stadtbez. 122: Brandenburgstr. 32-36 und 48-49; Mathieustr. 1 von Stadtbez. 122, Alexandrinerstr. 39, Alte Jakobstr. 116, Kommandantenstr. 43, Oranienstr. 70-75a und 130-136 von Stadtbez. 127; 1 Arbeitgeber.
11. Wahlbezirk enthaltend Stadtbezirke 135, 136, 131 bis 134 und von Stadtbez. 122: Brandenburgstr. 32-36 und 48-49, Mathieustr. 1; mit Ausschluß der Grundstücke: Reanberstr. 17-18, Annenstr. 4-10 und 41-45, Dresdenstr. 52-54 von Stadtbez. 134; 2 Arbeitgeber, 1 Arbeitnehmer.
12. Wahlbezirk enthaltend Stadtbezirke 135-142 und von Stadtbez. 134: Annenstr. 4-5, Reanberstr. 17-18; mit Ausschluß der Grundstücke: Neue Jakobstr. 1-14, 17-22 und 24-28, Julestr. 13-13a, Schmidtstraße 29 von Stadtbez. 136, Julestr. 10-12 von Stadtbez. 142; 2 Arbeitgeber, 1 Arbeitnehmer.
13. Wahlbezirk enthaltend Stadtbezirke 138-140, 143 und 144 und von Stadtbez. 127: Alexandrinerstr. 39, Alte Jakobstr. 116, Kommandantenstr. 43, Oranienstr. 70-75a und 130-136; von Stadtbez. 134: Annenstr. 6-10 und 41-45, Dresdenstr. 52-54; von Stadtbez. 136: Neue Jakobstr. 1-14, 17-22 und 24-28, Julestr. 13-13a, Schmidtstr. 29; von Stadtbez. 142: Julestr. 10-12; mit Ausschluß der Grundstücke: Reanberstr. 9, Niedervollstr. 24-25, Spittelmarkt 14 und 14a von Stadtbez. 144; 4 Arbeitgeber.
14. Wahlbezirk enthaltend Stadtbezirke 145-148, 150, 151 und 201 und von Stadtbez. 31: Alexandrinerstr. 39; von Stadtbez. 132: Gr. Frankfurterstr. 49 und 89, Markgrafenstr. 30; von Stadtbez. 153: Gr. Frankfurterstr. 60-100, Markgrafenstr. 29; von Stadtbez. 156: Gr. Frankfurterstr. 38 bis 48, Webersstr. 64; mit Ausschluß der Grundstücke: Gr. Frankfurterstr. 70, Schillingstr. 29 von Stadtbez. 146, Al. Markgrafenstr. 14-15, Krausenstr. 16-18a von Stadtbez. 150, Georgenstraße 33 und 34, Neue Königstr. 47 bis 49, Kurzerstr. 1, Landbergerstr. 60-67, Prenzlauerstr. 32 und 32a, Alte Schillingstr. 8-12 von Stadtbez. 201; 2 Arbeitnehmer.
15. Wahlbezirk enthaltend Stadtbezirke 149, 152-165 und von Stadtbez. 150: Al. Markgrafenstr. 14-15, Krausenstr. 16-18a; von Stadtbez. 151: Krausenstr. 3-10 und 47-52; mit Ausschluß der Grundstücke: Andreadstr. 41-44 und 47, Wilmstr. 34a-41 und 43-51, Krausenstr. 53-54 von Stadtbez. 162; 2 Arbeitgeber, 2 Arbeitnehmer.
16. Wahlbezirk enthaltend Stadtbezirke 168-173, mit Ausschluß der Grundstücke: Breslauerstr. 17, Fruchtstr. 9-10 und 81-82, Schillerstr. 20, Bahnhof, Empfangsgebäude und Bahnanlagen bis zur Waidauerstraße; von Stadtbez. 168: Hübnerdorferstr. 41-51 von Stadtbez. 172, Kopenstr. 34 von Stadtbez. 173; 1 Arbeitgeber, 2 Arbeitnehmer.
17. Wahlbezirk enthaltend Stadtbezirke 166, 167, 174-178 und von Stadtbez. 168: Breslauerstr. 17, Fruchtstr. 9-10 und 81-82, Schillerstr. 20, Bahnhof, Empfangsgebäude und Bahnanlagen bis zur Waidauerstraße; von Stadtbez. 172: Hübnerdorferstr. 41-51; von Stadtbez. 173: Kopenstr. 34; 1 Arbeitgeber, 3 Arbeitnehmer.
18. Wahlbezirk enthaltend Stadtbezirke 157, 158, 160, 161, 179-181, 180-191 und von Stadtbez. 153: Gr. Frankfurterstr. 127, Kopenstr. 35; von Stadtbez. 155: Pallastadenstr. 88-89, Straußbergerstr. 9 und 36; von Stadtbez. 159: Gr. Frankfurterstr. 19, Kopenstr. 37-40, Pallastadenstr. 38; mit Ausschluß der Grundstücke: Am Friedriehshain, Straße I von Straße „Am Friedriehshain“ bis Straße II (Abteilung XIII) des Bebauungsplans von Stadtbez. 189; 4 Arbeitnehmer, 1 Arbeitnehmer.
19. Wahlbezirk enthaltend Stadtbezirke 152-156, 159 und von Stadtbez. 146: Gr. Frankfurterstr. 70, Schillingstr. 29; von Stadtbez. 151: Krausenstr. 1a-2 und 54-55a; von Stadtbez. 162: Andreadstr. 41-44 und 47, Blumenstr. 34a-41 und 43-51, Krausenstr. 53-54; mit Ausschluß der Grundstücke: Gr. Frankfurterstr. 49 und 89, Markgrafenstr. 30 von Stadtbez. 152, Gr. Frankfurterstr. 60-100 und 127, Markgrafenstr. 29, Kopenstr. 35 von Stadtbez. 153, Pallastadenstr. 88-89, Straußbergerstr. 9 und 36 von Stadtbez. 155, Gr. Frankfurterstr. 38-48, Webersstr. 64 von Stadtbez. 156, Gr. Frankfurterstr. 19, Kopenstr. 37-40, Pallastadenstr. 38 von Stadtbez. 159; 1 Arbeitgeber, 2 Arbeitnehmer.
20. Wahlbezirk enthaltend Stadtbezirke 182, 183, 196 bis 200 und von Stadtbez. 184: Barnimstr. 50, Landbergerstr. 17-19 und 101-105; von Stadtbez. 188: Barnimstr. 50 und 59a, Georgenstraße 59, Pflaferstraße 17; von Stadtbez. 195: Neue Königstr. 19-19a und 76, Gollmannstraße 1; von Stadtbez. 201: Georgenstraße 33 und 34, Neue Königstr. 47 bis 49, Kurzerstr. 1, Landbergerstr. 60-67, Prenzlauerstr. 32 und 32a, Alte Schillingstr. 8-12; von Stadtbez. 202: Alexandrinerstr. 39, Prenzlauerstr. 30/31; mit Ausschluß der Grundstücke: Wilsbergplatz 1, Webersstr. 8, Weinsstr. 20 und 20a von Stadtbez. 183; 1 Arbeitgeber, 3 Arbeitnehmer.
21. Wahlbezirk enthaltend Stadtbezirke 184-188, 192-195 und von Stadtbez. 183: Wilsbergplatz 1, Webersstr. 8, Weinsstr. 20 und 20a, von Stadtbez. 189: Straße „Am Friedriehshain“, Straße I (Abteilung XIII) des Bebauungsplans) von Straße „Am Friedriehshain“ bis Straße II; von Stadtbez. 207: Hübnerdorferstr. 1-2 und 32 und Prenzlauer Allee 21 bis 22; mit Ausschluß der Grundstücke: Barnimstr. 50, Landbergerstr. 17

- bis 19 und 101-105 von Stadtbez. 184, Barnimstr. 35 und 39a, Georgenstraße 59, Pflaferstr. 17 von Stadtbez. 188, Neue Königstr. 19-19a und 76, Gollmannstr. 1 von Stadtbez. 195; 4 Arbeitnehmer.
22. Wahlbezirk enthaltend Stadtbezirke 202-209 und von Stadtbez. 210: Gipsstr. 18, Rosenhallerstr. 25; von Stadtbez. 213: Linienstraße 202; mit Ausschluß der Grundstücke: Prenzlauerstr. 30/31 und Alexandrinerstr. 53 von Stadtbez. 202, Mühlstr. 8-9 von Stadtbez. 206, Mühlstr. 1-7, Kochstr. 1-6 und 16-19, Neue Schönhauserstr. 21, An der Stadtbahn 40 von Stadtbez. 206, Neue Schönhauserstr. 1 und 1a, Weinsmeißnerstr. 1a-8 von Stadtbez. 207; 3 Arbeitgeber, 1 Arbeitnehmer.
23. Wahlbezirk enthaltend Stadtbezirke 210-215 und von Stadtbez. 210: Al. Präsidentenstr. 6 und 7, Neue Promenade 9 und 10; von Stadtbez. 206: Mühlstr. 8-9; von Stadtbez. 206: Mühlstr. 1-7, Kochstraße 1-6 und 16-19, Neue Schönhauserstr. 21, An der Stadtbahn 40; von Stadtbez. 207: Neue Schönhauserstr. 1 und 1a, Weinsmeißnerstr. 1a bis 8; von Stadtbez. 216: Auguststr. 1-2 und 89-93; mit Ausschluß der Grundstücke: Gipsstr. 18, Rosenhallerstr. 25 von Stadtbez. 210, Krügerstraße 19-20, Siegelstr. 14-21 von Stadtbez. 211, Linienstr. 202 von Stadtbez. 213, Artilleriestr. 10-12, 22 und 35-34, Auguststr. 4, Oranienburgerstr. 35-39 und 64-69 von Stadtbez. 215; 1 Arbeitgeber.
24. Wahlbezirk enthaltend Stadtbezirke 218-225 und von Stadtbez. 220: Hübnerdorferstr. 58-62; von Stadtbez. 233: Kastanien-Allee 86 und 70, Schwedensstr. 29; mit Ausschluß der Grundstücke: Kriegermünderstraße 1, Grünhagenstr. 1, Rathenowerstr. 23-27 von Stadtbez. 221, Ghorinerstr. 4-6 und 78-89, Hübnerdorferstr. 9; von Stadtbez. 257: Adersstr. 27-28 und 143, Invalidenstr. 5, 148-163 und Bergstr. 30 und 31, Pappelflag von Stadtbez. 257, Bernauerstr. 15-24 und 84-92 von Stadtbez. 258, Streifenstr. 30-35 und 39-46 von Stadtbez. 259, Gartenstr. 90-112 von Stadtbez. 265, Adersstr. 60-70 von Stadtbez. 266, Bergstr. 62 von Stadtbez. 267; 1 Arbeitgeber, 2 Arbeitnehmer.
25. Wahlbezirk enthaltend Stadtbezirke 229-236, mit Ausschluß der Grundstücke: Kastanien-Allee 36 und 70, Schwedensstr. 29 von Stadtbez. 233, Bernauerstr. 26 von Stadtbez. 235, Rheinsbergerstr. 79 von Stadtbez. 236; 3 Arbeitgeber, 1 Arbeitnehmer.
26. Wahlbezirk enthaltend Stadtbezirke 237-250, mit Ausschluß der Grundstücke: Hübnerdorferstr. 1-2 und 32 und Prenzlauer Allee 21-22 von Stadtbez. 237; 2 Arbeitgeber, 1 Arbeitnehmer.
27. Wahlbezirk enthaltend Stadtbezirke 251-254, 260-264 und von Stadtbez. 256: Bernauerstr. 26; von Stadtbez. 258: Bernauerstr. 15-24 und 84-92; von Stadtbez. 259: Streifenstr. 30-35 und 39-46; von Stadtbez. 265: Gartenstr. 90-112; von Stadtbez. 266: Adersstr. 60-70; 3 Arbeitgeber, 2 Arbeitnehmer.
28. Wahlbezirk enthaltend Stadtbezirke 270 bis 275 und von Stadtbez. 268: Invalidenstr. 19-23 und 129-132; von Stadtbez. 269: Gieselerstr. 27-30; von Stadtbez. 282: Invalidenstr. 60-83; 2 Arbeitgeber, 2 Arbeitnehmer.
29. Wahlbezirk enthaltend Stadtbezirke 216, 217, 279 bis 283 und 285 und von Stadtbez. 211: Artilleriestr. 19-20, Siegelstr. 14-21; von Stadtbez. 215: Artilleriestr. 10-12, 22 und 33-34, Auguststr. 4, Oranienburgerstr. 35-39 und 64-69; von Stadtbez. 286: Alt-Roabit 129 und von Stadtbez. 216, Invalidenstr. 60-83 von Stadtbez. 282; 4 Arbeitgeber, 1 Arbeitnehmer.
30. Wahlbezirk enthaltend Stadtbezirke 284, 286 bis 304, mit Ausschluß der Grundstücke: Alt-Roabit 129 und Webersstr. 21 von Stadtbez. 280; 1 Arbeitgeber, 4 Arbeitnehmer.
31. Wahlbezirk enthaltend Stadtbezirke 305-318 und von Stadtbez. 319: Panfstr. 7 u. 47; mit Ausschluß der Grundstücke: Grezlerstr. 12 und 13, Schulstr. 61-66 von Stadtbez. 318; 2 Arbeitgeber, 4 Arbeitnehmer.
32. Wahlbezirk enthaltend Stadtbezirke 276-278, 319-326b und von Stadtbez. 313: Grezlerstr. 12 und 13, Schulstr. 61-66; mit Ausschluß der Grundstücke: Panfstr. 7 und 47 von Stadtbez. 319; 3 Arbeitgeber, 3 Arbeitnehmer.

Wie die Leser aus dem Tableau ersehen, sind nicht in allen Bezirken Vertreter bei dem Gewerbegericht auszuwählen. In einigen Wahlbezirken wählen die Arbeitgeber oder auch nur Arbeitnehmer, in vielen Bezirken beide. Es wird deshalb gebeten, genau auf das Tableau zu achten und empfehlen wir, das heute abgedruckte Tableau aufzuheben. Wir dürfen ferner erwarten, daß in anbetraucht der Bedeutung des Gewerbegerichts die Einzeichnung zu den Wählerlisten von den Gewerkschaften eifrig befürwortet und die Arbeiter der Aufforderung mit gewohntem Eifer Folge leisten werden und schon vom 17. Juni an, um gegebenenfalls noch Zeit zu haben, Bescherde einlegen zu können. Alle Anfragen diesbezüglich auf dem Gewerkschaftsbureau Amnenstr. 16, 1 Tr., von 9-1 und 6-8 Uhr.

## Die Berliner Gewerkschafts-Kommission.

J. A.: R. Millarg.



Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

**Theater.**  
Freitag, den 10. Juni.  
Opernhaus. Götterdämmerung. Anfang 7 Uhr.  
Schauspielhaus. Plätersucht. Tanzstunde. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Festung. Im weißen Röhl. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Berliner. Hofmann's Töchter. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Kleider. Momentaufnahmen. Anfang 8 Uhr.  
Mensch. Billa Gabrielle. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Westen. Die schwarze Kaffka. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Schiller. Die Dammern. Anfang 8 Uhr.  
Central. Das Signal. Heinrich Heine. Anfang 8 Uhr.  
Thalia. Im Begegnung. Anfang 8 Uhr.  
Offend. Auf Sumatra, oder: Die Holländer in Asien. Anfang 8 Uhr.  
Velle-Alliance. Wein, Weiß, Gefang. Anfang 8 Uhr.  
Friedrich. Wilhelmstädter. Die Geheimnisse von London. Anfang 8 Uhr.  
Alexanderplatz. Die Ehebrecherin. Anfang 8 Uhr.  
Urania. Taubenstr. 48-49. Naturkundliche Ausstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr vor- mittags ab. Eintritt 50 Pf. Abends 8 Uhr: Wissenschaftliches Theater.  
Jubiläumstr. 57/62. Täglich abends von 8-10 Uhr: Stern- warte, Operntelephon.  
Passage. Panoptikum. Theater Variété. Alpen- glühen.  
Apollo. Spezialitäten. Anf. 8 Uhr.  
Reichshallen. Spezialitäten. An- fang 7 1/2 Uhr.

**Schiller-Theater**  
(Wallner-Theater).  
Freitag:  
**Die Dammern.**  
Sonabend:  
**Thielemanns.**  
Sonntag, nachm. 3 Uhr:  
Anzenauer-Ensemble. 6. Vorstellung:  
**Doppelsöldner.**  
Abends 8 Uhr:  
**Der Widerspenstigen Zähmung.**

**Offend-Carl-Beij-Theater.**  
Gr. Frankfurterstr. 132.  
Gr. Ausstattung! Gr. Ballets!  
**Auf Sumatra**  
oder  
**Die Holländer in Asien.**  
Gr. Ausstattung! Mit Gesang und Ballett in 12 Bildern v. G. Gohmann. Musik von F. Krause. Ballett, einstudiert von der 1. Solistengruppe Carola Rinta, vom Hof-Theater in Altdorf.  
Anfang 8 Uhr.  
Sonntag-Preise: Parquet 1 Mark. Vorzugs-Billets haben Gültigkeit.  
Im Garten von 5 1/2 Uhr ab: Konzert und Spezialitäten-Vorstellung. Passaportausgaben haben Gültigkeit.  
Sonabend: 1. gr. Sommerachts- fest. Prachtvolle Illumination.

**Central-Theater.**  
Alte Jakobstraße 30.  
I. Gastspiel Carl Pander.  
Zum 1. Male:  
**Das Signal.**  
Dramatische Epikope von Ed. Goldbeck. Zum 200. Male in Berlin:  
**Heinrich Heine.**  
Original-Aufführung in drei Aufzügen von H. Weis.  
Anfang 8 Uhr.  
Morgen und folgende Tage: Die- selbe Vorstellung.

**Apollo-Theater.**  
Täglich um 9 Uhr:  
**Don Juan in der Hölle.**  
Phantastische Ausstattungs-Burleske mit Gesang u. Tanz in zwei Bildern von Benno Jacobson, Musik von Wilh. Rosenzweig, in Szene gesetzt v. Direktor Glück.  
Ferner:  
**12 hervorrag. Spezialitäten.**  
Vor der Vorstellung:  
**Grosses Garten-Konzert.**  
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr, Konzert 7 Uhr, Anf. der Vorst. 8 Uhr.

**Pahlmann's Vaudeville-Theater**  
Inhaber F. Schumann, Schönig. Allee 148, Kaffan-Allee 97/99.  
Täglich:  
**Konzert, Theater u. Spezialitäten-Vorstellung** mit sehr neuem Programm.

**Prater-Theater,**  
Kaffan-Allee 79.  
Täglich: „Friede auf Erden“. Lebensbild mit Ges. u. Tanz in drei Akten von Hugo Schütz. Musik v. H. Kerpfen. Eugenio Formes, Kostüm- soufrette. Gebr. Milardo, Violoncello-Quett. Ostrani Troupe, Musik. Orchest. Th. 3 Wartons, Barriere-Altoisten. Hr. Barna mit f. drei. Katten. Ballet. Pantomime. Konzert und Ball. Anf. 4 Uhr. Eintritt 30 Pf., refer. Platz 50 Pf.

**Urania**  
Taubenstr. 48/49.  
Naturkundliche Ausstellung.  
Täglich geöffnet von 10 Vorm. ab.  
Eintritt 50 Pf.  
Abends 8 Uhr: Vom Mitter- horn zur Jungfrau.  
Invalidenstr. 57-62.  
Täglich: Sternwarte, Opern-Telephon. Eintritt 20 Pf. (Gutsch umgiltig).

**Passage-Panopticum.**  
**Theater Variété**  
ohne Extra-Entree.  
Neu!  
**Alpen- glühen.**

**Castan's Panopticum.**  
Friedrichstr. 165.  
**Salambo**  
die schöne Schlangenhändigerin.

**Reichshallen**  
Leipzigerstr. 77.  
Größtes und schönstes Garten-Theater.  
(Bei ungünstiger Witterung im oberen großen Theateraal.)  
Haben Sie  
**Wilhelm-Kalberg-Angst-Ensemble**  
gesehen? - Um 10 Uhr:  
**Hella Collier!**  
Außerdem:  
**20 erste Spezialitäten.**  
Anfang des Konzerts 7 Uhr, der Vorstellung 8 Uhr.

**Ostbahn-Park,**  
Am Köpenicker Platz.  
Täglich:  
**Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung.**  
Vollbesetzungen aller Art. Familien können Kasse kaufen.  
Beginn des Konzerts: Wochen 5 Uhr, Sonntags 4 Uhr. Wochenl. & Beson 10 Pf. **Entree: Sonnt. 20 Pf. Kind. 10 Pf.**

**Concerthaus**  
Leipzigerstr. No. 48  
Lechte Saison vor dem Abbruch.  
Täglich:  
**Hoffmann's Quartett**  
und Humoristen.  
**Eine Marinevorlage.**  
Anfang: Donnerstags 8 Uhr.

**Victoria-Brauerei**  
Lützow-Strasse 111/112  
(nahe Potsdamer Platz).  
Garten resp. Saal.  
**Heute sowie täglich: Stettiner Sänger**  
(Weisel, Pietro, Britton, Ziehl, Krone, Nöhl, Schuler und Schrader).  
Anfang präzis 8 Uhr.  
**Entree 50 Pfennig.**  
Im Vorverkauf 40 Pf. u. Familien- Billets (für drei Personen gültig) 1 Mark.  
Nach der Solire: Tanzfränzchen.

**Actien-Brauerei Friedrichshain**  
früher Bld. Am Königshorn.  
Jeden Freitag:  
**Militär-Frei-Konzert**  
der Kapelle des 5. Garde-Reg. zu Fuss.  
Anfang 7 Uhr.  
Jeden Freitag:  
**Gr. Fisch-Essen, à Port. 50 Pf.**  
Morgen Sonabend:  
**Grosses Extra-Militär-Konzert** des 1. Garde-Regiments zu Fuss.

**Actien-Brauerei Friedrichshain**  
früher Bld. Am Königshorn.  
Jeden Freitag:  
**Militär-Frei-Konzert**  
der Kapelle des 5. Garde-Reg. zu Fuss.  
Anfang 7 Uhr.  
Jeden Freitag:  
**Gr. Fisch-Essen, à Port. 50 Pf.**  
Morgen Sonabend:  
**Grosses Extra-Militär-Konzert** des 1. Garde-Regiments zu Fuss.

AUSSTELLUNG AM KURFÜRSTENDAMM.  
**Carl Hagenbeck's INDIEN**  
BAHNSTATION SAVIGNYPLATZ  
Vorstellungen in der Arena: an Wochent. 6 u. 8 Uhr, an Sonn- u. Festtagen 4, 6 u. 8 Uhr, im Indischen Theater ab 4 Uhr beständig.  
Ab 4 Uhr nachm.: Gr. Militär-Doppel-Concert.  
Entree 50 Pf., Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

**Bunke's Gesellschaftshaus und Garten,**  
Grenadierstr. 33 und Kaiser Wilhelmstr. 18 M.  
Täglich: Gr. Künstler-Konzert im großen schattigen Natur-Garten. Entree frei.

**Schweizer Garten.**  
Am Königs-Thor. Haltestelle der Ringbahn. Am Friedrichshain. Haltestelle der Ringbahn.  
Täglich: Theater u. Spezialitäten-Vorstellung, Volksbelustigungen. Im Ball. Saal. Entree 30 Pf.  
An Wochentagen freier Damentanz. Auch ist die Hofkapelle von 3-5 Uhr geöffnet. Anfang des Konzerts 4 1/2 Uhr, der Vorstellung 6 Uhr.  
Billets zu ermäßigten Preisen in Handlungen. Größeren Vereinen empfehlen wir unser Stadtkassensystem (mit Vorstellung und Ball zur Abhaltung ihrer Sommerfeste (speziell Sonabend)).

**Fortuna-Säle**  
Strausberger-Strasse 3.  
Inhaber Th. Mann.  
Jeden Sonntag:  
**Grosser Ball.**  
Anfang 4 Uhr. 52019  
Empfehle meine Säle zu Versammlungen und Festlichkeiten.  
Schöner Garten. 2 Kegelbahnen. Frz. Billard.

**Max Klem's Sommer-Theater,**  
Hasenhalde 14/15. - Artistischer Leiter: Paul Milbitz.  
Täglich:  
**Große Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung**  
Barsikow-Troupe - Rossini-Trio - Little Elfrida. Georg Fischer, Weberfänger; Franz. Wunsch, Soufrette; Karl Gursch, Tanz-Parodist; Martha Reinshagen; Tutti Belmonte.  
Neu! Das Blumenmädchen vom Moritzplatz. Neu! Goldschmied mit Gesang in 2 Bildern von J. Ehner. „Hohe Wälder.“ Kostüm-Lustspiel in 1 Akt von Bessy. Vor und nach der Vorstellung: Grosses Doppel-Konzert. In den beiden Sälen: Grosser Ball. Anfang des Concerts 4 Uhr, der Vorstellung Wochentags 6 Uhr. Sonntag 5 Uhr.  
Max Klem.

**Restaurant zum Fürsten Wolfgang,**  
an der Landsberger Chaussee, 15 Minuten vom Bahnhof Sandberger Allee.  
Allen Fremden und Bekannten sowie Vereinen und Gewerkschaften empfehle ich mein idyllisches Gastlokal, am See gelegen, bei Kaffee, Partien etc. Saal zu 300 Personen, sowie 2 Kegelbahnen u. 6 Räume neben zur gefälligen Benutzung. Bei größeren Partien bitte um vorherige Rücksprache.  
Hochachtungsvoll  
Johann Emmerich.

**Deutsche Schuh-Fabrik**  
vorm. G. Markus & Co., Ges. m. beschr. H.  
**Grfurt-Ilversgehofen**  
Renommirtes Fabrikat. Beste Zuthaten.

Wir empfehlen:  
Herren-Zugstiefel, gewaltig, Spezialität. . . . . 7 M.  
" " ohne Naht, Spiegel 8,50 M.  
" " Befest. u. Knopferzeugung 3,90, 4,50, 5,50, 6,50, 7,50 bis 15 M.  
" Agraffenstiefel, Befest. 6,50, 7,50, 8,50 bis 18 M.  
" Schnür-, Zug-, Haus-, Kellnerschuhe in den verschiedensten Dessins und Breitenlagen.  
Arbeitschuhe, reell, solid, kräftig, 4,50 bis 6,50 M.  
Schafstiefel, Reittiefel.  
Damen-Zugstiefel 2,60, 3,50, 4,50, 5,50 bis 14 M.  
" Knopf- u. Schnürstiefel, elegant, mit Befest. u. Knopferzeugung von 5,50 M. an.  
" Schnürschuhe . . . . . von 3,50 M. an.  
" Hausschuhe . . . . . von 3,00 M. an.  
Knaben-, Mädchen- u. Kinder-Stiefel u. Schuhe, äußerst solid gearbeitet, zu anerkannt sehr billigen Preisen.  
Ballchuhe in den geschmackvollsten Mustern von 2,50 M. an. Größte Auswahl in Gummi-, Turn-, Reise- u. Filzschuhen, sowie Pantoffeln in allen Breitenlagen.  
Die Verkaufspreise werden von der Fabrik aus auf die Sohlen aufgestempelt, daher jede Uebervorteilung ausgeschlossen. [40582\*]  
Verkaufsstellen:  
Berlin SW., Belle-Alliance-Str. 102.  
W., Schillingstr. 12.  
Stettin, Reichshagenstr. 14.  
Hannover, Klagenmarkt 7a.  
Hamburg, Steinstr. 16.  
Bremen, Gauenstr. 75.  
Düsseldorf, Schadowstr. 57.  
Köln a. Rh., Engelstr. 65.  
Frankfurt a. M., Dieffen-berg 26.  
München, Sendlingerstr. 10.  
Dachau, Landstr. 83.  
Landshut, Landstr. 7.

Sonabend, den 11. Juni, abends 8 und 8 1/2 Uhr:  
**Gr. Dampfer-Nachtfahrt mit Musik**  
auf schön illuminierten und decorierten Dampfern [53709\*]  
nach **Friedrichshagen (Müggelschloß).**  
Abfahrt: An der Stralauer Brücke 5, zwischen der südlichen u. Hochammerischen Bahnhöfen. Rückfahrt 12 Uhr nachts. Im Garten: Gr. Frei-Konzert. Im Saal: Tanz. Holzpfeil hin und zurück nur 50 Pf. Kahnt & Hertzler.

**Hosen, Kittel, Jacken etc. für alle Gewerke. Schutzkleidung für jeden Beruf.** Verarbeitung derer Stoffe. Preise sehr billig.  
En detail.  
Louis Rosenthal, Berlin C., Kurzstrasse 4, 1 Trepp. Spezialfabrikation von Arbeitswäsche. (Direkt am Alexanderplatz).

**W. Noack's Theater**  
Brunnen-Strasse 16.  
Im schönen Garten täglich:  
**Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.**  
Ihren ist menschlich.  
Aufspiel in 1 Akt von Tannenlofer. Orpheus auf der Oberwelt.  
Pölsen-Parodie in 1 Akt von Sanftleben u. Zauberg. Musik v. Michaelis.  
Neu! Die kleinen Geißeln. Neu! Ausstattungs-Burleske mit Gesang u. Tanz von Walter Berde. Musik von Wappaus.  
Im Saal: Grosser Ball.

**Neue Welt**  
Hasenhalde 108-114.  
Im August u. September sind noch Sonabend an Vereine zu Sommerfesten zu vergeben. A. Frühlich.\*  
Achtung! Achtung! Feldschlösschen.  
Die Sonntage der Winteraison sind an Theatervereinen zu vergeben. 52472\* Fritz Nagel.

**Diemand sollte verjäumen,**  
bei Bedarf Brunnenstr. 110 (neben dem Oberbahn-Depot) von Jgnatz Sello zu beziehen: Frisch-Maitrank, 1/2 Fl. inkl. 50 Pf.; alten Nordhäuser p. Br. 50 Pf.; hochf. Stöndorfer inst. Orig. (1/2 Fl.) à 80 Pf.; Halb und Halb, feinst. Vorkurschlag, pr. 1/2 Champagner-Flasche inkl. 90 Pf.; Hilmberg u. Kirchschaft, rein und dick eingesocht, per Liter 1.10 M., süßes Ungarwein, Orig. (1/2 Fl.) von 90 Pf. an, sowie sämtliche Weine, Cognac, Rum und Liköre im Einzelverkauf, auch eingemessen nur zu Engrospreisen. Billigste Bezugsquelle. Bitte genau auf No. 110, Brunnenstr. No. 110 zu achten. 51478\*

**Fabriken, Werkstätten etc.**  
Flößere etc.:  
40/2 Flasch. Export-Weißbier ohne Wasserzutat für 3 M.  
40 Flasch. helles Bairisch-Bier von welcher Brauerei gewünscht wird für 3 M. 50719\*  
**A. Seidler**  
Berliner Export-Weißbier. Brauerei.  
**Schöneberg-Berlin W.,**  
Sedanstraße 82.  
Brennvorher: Amt Schöneberg Nr. 92.

**Sophastoffe**  
Sand-Reste in allen Qualitäten zu Fabrikpreisen.  
Probieren franks! in allen Qualitäten zu Fabrikpreisen.  
Käufertstoffe  
**Emil Lefèvre, Berlin S.,**  
Oranienstr. Nr. 155.  
**Speck,** fetter à Pfd. 55 Pf., bei 5 Pfd. 50 Pf., mager à Pfd. 70 Pf., bei 5 Pfd. 65 Pf. Zwiebellederwurst à Pfd. 55 Pf. Thür. Rothwurst à Pfd. 65 Pf. H. Lederwurst à Pfd. 75; Braunschm. Weithurst à Pfd. 85 Pf.; harte Schmalzwurst und Salamiwurst à Pfd. 1.10.  
E. Klähn, Berlin SO.  
Königsstr. 163. Teleph. IV. 5151

**Institut für Zahnleidende.**  
Herm. Heród, Elsasserstr. 92 I. (Rosenthaler Thor).  
Ehem. Assistent in Wien, Berlin, Stuttgart etc.  
**Künstliche Zähne** mit Garantie d. Brauchbarkeit.  
Neu! Schmerzloses Zahnziehen und Plombieren!  
Gebisse ohne Gaumenplatte, D. R. Patent No. 93 522. Außer mir darf Niemand in Berlin u. Umgeg. diese patentierten Gebisse anfertigen! Institutpreise! Beliebige Teilzahl! Sprecht. 9-12, 3-5.  
Telephon III. 3014.

**Guckel's Zahnateliers**  
Lautzter Platz 2, Elsasserstr. 12, Stoglitzerstr. 71.  
Bestrenommiert und wohl- bekannt.  
Zähne v. 3 M., Plomben v. 2 M. an. Ratanzahlung gestattet. (Woche 1 M.)  
**Ausschneiden!**  
Dieser Kupon wird mit 1 M. angerechnet.

**Kaufhaus J. Loewenberg**  
Müllerstr. 163a, Ecke Burgsdoristrasse.  
Ausnahme-Preise für diese Woche.  
**Garnirte Damenhüte 1,15 bis 8 M.**  
**Hutfaçons 8 Pf., 15 Pf., 28 Pf., 50 Pf.**  
**Garnierungen zu Engros-Preisen.**  
Sämtliche Patzarbeiten werden in der besondern Abtheilung hierfür billigst und gut angefertigt.  
**Band, Spitzen, Stickereien, Reste spottbillig.**  
Ein grosser Posten Sonnenschirme, Stck. 1,35 M.  
" " Regenschirme, Stck. 1,45 M.  
" " Damen- und Kinderkleider in grosser Auswahl.  
Ein Posten Corsetts in bester Ausfüh. 65 Pf. bis 1,25.  
Ein Posten Wirtschaftsschürzen jetzt 65 Pf.  
Ein Posten Sporthemden von 50 Pf. an. 51782\*